

Gigaset



Jahresabschluss der Gigaset AG
zum 31. Dezember 2020 und
zusammengefasster Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

Zusammengefasster Lagebericht der Gigaset AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Anlagenspiegel 2020

Anteilsbesitzliste 2020

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DES KONZERNS

1 GRUNDLAGEN DES KONZERNS UND DER GIGASET AG

1.1 Geschäftsmodell

Die Gigaset AG ist ein international agierendes Unternehmen im Bereich der Kommunikationstechnologie. Der Hauptsitz des Unternehmens ist Bocholt, Deutschland. Hier findet zugleich auch die hochautomatisierte Fertigung des Unternehmens statt. Weitere Niederlassungen sind in München, Deutschland, Wroclaw, Polen sowie in elf weiteren Ländern. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 beschäftigte das Unternehmen 893 Mitarbeiter und unterhielt Vertriebsaktivitäten in 56 Ländern.

Gigaset ist auf operativer Ebene in den Bereichen Phones, Smartphones, Smart Home und Professional tätig. Regional betrachtet operiert das Unternehmen in Deutschland, Europa (ohne Deutschland) und dem Rest der Welt. Die umsatzstärksten und bedeutendsten Märkte für Gigaset bilden dabei neben Deutschland die europäischen Märkte Frankreich, Italien, Schweiz, Niederlande und Spanien (EU6).

1.1.1. Phones

Der Produktbereich Phones beschäftigt sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von schnurgebundenen und schnurlosen DECT-Telefonen für Privatkunden. Die Herstellung nahezu aller DECT-Produkte für den Produktbereich Phones erfolgt in der eigenen Fertigung in Bocholt. Gigaset bietet seinen Kunden ein breites Portfolio auf verschiedenen Preispunkten und unterschiedlichen Ausstattungsmerkmalen an. Von besonderer Bedeutung sind die Produkte aus dem HX-Portfolio und die Geräte der life series. HX-Mobilteile können sowohl direkt an DECT als auch CATiQ-Routern betrieben werden und sind daher sehr vielseitig einsetzbar. Die life series Produkte von Gigaset bedient die Kundengruppe älterer Menschen sowie Personen mit besonderen körperlichen Anforderungen.

1.1.2. Smartphones

Im Bereich Smartphones operiert das Unternehmen seit 2016 im niedrigen bis mittleren Segment mit Preisen bis zu EUR 350. Strategisches Ziel ist es, die Bekanntheit und den Marktanteil in diesem Segment weiter zu steigern. Die Modelle GS3 und GS4 der aktuellen, fünften Smartphone-Generation wurden in 2020 vorgestellt. Das GS4 verfügt erneut über das zentrale Alleinstellungsmerkmal „Made in Germany“ und ist Bestandteil der aktuellen Gigaset Werbekampagne für Smartphones, die mit dem bekannten Sänger und Entertainer Sasha als Markenbotschafter realisiert wird. Die Fertigung in Deutschland ermöglicht es Gigaset zudem Kunden hochgradig individualisierte Produkte auch in sehr geringen Losgrößen anzubieten. Der hohe Flexibilisierungsgrad ermöglicht es zudem Smartphones mit individuellen Ausstattungs- und Designmerkmalen sowie speziellen Softwarefeatures für B2B-Kunden bereit zu stellen.

1.1.3. Smart Home

Seit 2012 ist Gigaset im Bereich Smart Home aktiv. Zum heutigen Zeitpunkt bietet das Unternehmen Lösungen in den Bereichen Sicherheit, Komfort, Energie und Pflege zur Unterstützung von älteren und hilfsbedürftigen Personen an. Das Portfolio richtet sich dabei primär an Anwender im privaten Bereich. Gigaset setzt auf ein modulares, sensorbasiertes System, das es dem Nutzer ermöglicht, die Produkte auf seine individuellen Bedürfnisse abgestimmt anzuwenden. Der Software-basierte Cloud-Ansatz ermöglicht es, via Smartphone über verschiedene Ereignisse und Events im Zuhause informiert zu werden. Datensicherheit und Komfort werden durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems sowie einem Server-Hosting in Deutschland bestmöglich sichergestellt.

1.1.4. Professional

Mit dem Bereich Professional bedient Gigaset seit 2011 B2B-Firmenkunden. Die Produkte in diesem Bereich umfassen DECT-IP Single- und Multizellen-Systeme sowie DECT-basierte stationäre und mobile Telefone. Gigaset vertreibt seine Produkte einerseits unter der Produktlinie PRO, andererseits direkt via OEM (Original Equipment Manufacturer). Während sich der B2B-Markt im Bereich Telefonanlagen relativ schnell weiterentwickelt und Cloud-Lösungen klassische Telefonanlagen zunehmend verdrängen, bleibt die Infrastruktur im Bereich Endgeräte relativ konstant. Die DECT-IP-Lösungen von Gigaset können auf Grund der großen Interoperabilität hinter zahlreichen Telefonanlagen eingesetzt werden. Gigaset ist weiterhin bestrebt seinen Kundenkreis zu erweitern. Entsprechend wurden bereits 2019 neue Varianten der Single- und Multizelle präsentiert. Diese ermöglichen die Skalierung auf bis zu 20.000 Endgeräte in einem Unternehmen, egal ob zentralisiert oder dezentral. In dieser Größenordnung adressiert Gigaset damit auch den Enterprise-Bereich.

1.2 Ziele und Strategien

Die strategische Gesamtausrichtung von Gigaset ist es unverändert, das Unternehmen zu einem integrierten Hardware-, Software- und Servicedienstleister auf einer voll integrierten Lösungsbasis innerhalb eines Eco-Systems auszubauen. Neben der Stabilisierung des Kerngeschäfts mit Phones durch die Verdrängung von Wettbewerbern in wichtigen Kernmärkten in Europa wird das existierende Produktangebot des Unternehmens weiter ausgebaut und über die Produktbereiche Smartphones, Smart Home und Professional auf eine breitere Grundlage gestellt.

Perspektivisch strebt Gigaset ein für Kunden flexibel gestalt- und skalierbares Eco-System aus Produkten aller zuvor genannten Bereiche an. In diesem System werden somit bestehende Produktkomponenten sowie neue Lösungsbausteine auf Hard- und Software-Basis integriert, um den Kunden in jeder Lebenssituation von privat bis beruflich zu begleiten, zu unterstützen und zu vernetzen.

1.3 Steuerungssysteme

Die Entwicklung des Konzerns und der Gigaset AG wurde im Jahr 2020 durch das Management anhand verschiedener finanzieller Leistungsindikatoren auf monatlicher Basis analysiert und gesteuert. Der Gigaset Konzern ist weltweit nach regionalen Vertriebspunkten aufgestellt. Für die Überwachung des operativen Geschäfts im Konzern spielten die Analyse des Umsatzes und das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA) nach Regionen sowie der Free Cashflow auf Konzernebene eine zentrale Rolle. Operative Kosten wurden detailliert nach Kostenarten und verursachenden Kostenstellen analysiert und gesteuert. Für die verlässliche Analyse der Liquiditätsentwicklung ist konzernweit eine integrierte Finanzplanung (GuV, Bilanz, Finanzplan) implementiert. Darüber hinaus ist das Risikomanagement integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. Die Steuerung der Gigaset AG als Einzelgesellschaft erfolgte im Jahr 2020 auf Basis des handelsrechtlichen Ergebnisses.

Die wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren für Gigaset sind unverändert:

- Forschung und Entwicklung
- Umwelt
- Mitarbeiter

Aufgrund der hohen Priorität dieser Faktoren für den Gigaset Konzern sowie die Gigaset AG werden diese ausführlich in anschließenden Abschnitten „Forschung und Entwicklung“, „Umwelt“ sowie „Mitarbeiter“ dargestellt.

1.3.1. Forschung und Entwicklung

Das Forschungs- und Entwicklungsprogramm von Gigaset konzentriert sich vor allem auf die Weiterentwicklung und Verbesserung des Angebots in den verschiedenen Produktbereichen. Forschung und Entwicklung nehmen eine Schlüsselrolle im Bereich der Produktinnovation ein, wobei der Fokus auf die technischen Aspekte gelegt wird. Dabei gewinnen die Internet-basierten Dienste („Cloud“-Lösungen) zunehmend an Stellenwert im Gigaset-Portfolio und unterstreichen die Verschiebung der operativen Ausrichtung des Unternehmens vom reinen Hardware-Hersteller hin zu einem integrierten Lösungsanbieter Zuhause, bei der Arbeit und unterwegs.

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Konzern Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von EUR 17,7 Mio getätigt und insgesamt Entwicklungskosten in Höhe von EUR 11,2 Mio unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten (EUR 10,4 Mio) und Sachanlagen (EUR 0,8 Mio) aktiviert. Daraus ergibt sich eine Aktivierungsquote in Höhe von 63,1 %. Die planmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr EUR 8,1 Mio. Die Gigaset AG, in ihrer Funktion als Holdinggesellschaft, weist selbst keine Forschungs- und Entwicklungskosten im Geschäftsjahr aus.

1.3.2. Umwelt

Gigaset berücksichtigt bei ihrer weltweiten Tätigkeit die Grundsätze der nachhaltigen Schonung der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen. Am Produktionsstandort in Bocholt werden die Gigaset-Produkte nach den gängigen Umwelt- und Qualitätsanforderungen gefertigt. Umweltgerechtes Handeln spiegelt sich sowohl in der Entwicklung und Produktion des energiesparenden Gigaset ECO DECT-Schnurlostelefon sowie auch im Umgang mit Energie am Produktionsstandort in Bocholt wider, die seit 2020 aus grünem Strom gespeist wird.

Im Bereich der Ökonomie stellt die Gesellschaft die Einhaltung von umweltbezogenen (ISO 14001) Standards in der Wertschöpfungskette, mit der entsprechenden Auswahl der Lieferanten nach Anforderungsprofil, sicher.

Das Thema Umwelt und Nachhaltigkeit ist Bestandteil der Gigaset Strategie. Das Unternehmen verfolgt verschiedene Maßnahmen, um seinen ökologischen Fußabdruck weiter zu reduzieren und zunehmend umweltbewussten Kunden Produkte anbieten zu können, die deren Erwartungshaltung entsprechen. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören: Recycling, CO₂-Reduktion, CO₂-Kompensation, klimaneutrale Verpackungen für erste Produkte, Wiederaufforstungsprojekte und der zunehmende Verzicht auf Plastik.¹

Seit 2017 publiziert das Unternehmen zudem einen Corporate Social Responsibility Report und kommt somit der Nachhaltigkeitsberichterstattung mittels des Deutschen Nachhaltigkeitskodex nach. Die Erstellung erfolgt unter Verwendung der GRI-Standards (Global Reporting Initiative-Standards). Die GRI-Standards repräsentieren weltweit die beste Praxis für die öffentliche Berichterstattung von Unternehmen zu verschiedenen ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen. Die auf Standards basierende Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert relevante Interessensgruppen über positive wie negative Beiträge einer Organisation in seiner nachhaltigen Entwicklung.

1.3.3. Mitarbeiter

Im Jahr 2020 sind insgesamt 41 Mitarbeiter aus dem Unternehmen ausgetreten. Davon 12 durch vorzeitige Pensionierungen, Aufhebungsverträge, Beendigungen wegen Erwerbsunfähigkeitsrente und den Auslauf befristeter Verträge. Darüber hinaus sind 16 Mitarbeiter im Rahmen einer individuellen Altersteilzeitvereinbarung aus der aktiven Zeit im Unternehmen in die passive Phase übergetreten.

Ferner sind 12 Mitarbeiter durch Eigenkündigung ausgetreten und ein Mitarbeiter ist verstorben. Insgesamt konnte Gigaset 39 neue Mitarbeiter auf dem Bewerbermarkt für das Unternehmen rekrutieren. Die Anzahl der Mitarbeiter in den Landesgesellschaften reduzierte sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 von 256 auf 244 Mitarbeiter. Gigaset hatte zum Geschäftsjahresende 2020 insgesamt 893 Mitarbeiter.

¹ Gigaset (2021) - Nachhaltigkeit

Gigaset positioniert sich auf dem Markt als internationales Kommunikationsunternehmen, mit klaren Stärken im Bereich Technologie, Produkte und digitale Dienste. Die internationale Ausrichtung aller Standorte schafft für Gigaset eine gute Position im Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte. Betrachtet man nur die Abgänge, die sich aufgrund eines freiwilligen Ausscheidens aus dem Konzern ergeben haben, beträgt die Fluktuationsrate für das Jahr 2020 1,9%. Im Vorjahr lag der Wert bei 1,7%.

Aufgrund der Unternehmensstrategie und auch durch die Ausweitung der Geschäftstätigkeit in den Geschäftsbereichen Smartphones, Smart Home und Professional sowie durch die Verlagerung von Vertriebskanälen in den Online-Bereich, ergeben sich verschiedene Bedarfe an Arbeitskräften. Diese Bedarfe können in Einzelfällen durch eigene Mitarbeiter (Potenzialträger oder Auszubildende) gedeckt werden.

Es muss zusätzlich aber auch Personal durch externe Mitarbeiterrekrutierung (v.a. über Stellenbörsen und Personalvermittler) gewonnen werden. Zudem erfolgte eine Abdeckung von vornehmlich angelernten Tätigkeiten durch Leiharbeiter, die dem Unternehmen in einem stark saisonal geprägten Absatzmarkt die betriebswirtschaftlich notwendige Flexibilität ermöglichen.

2 WICHTIGE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2020

März 2020:

Gigaset übertrifft EBITDA Prognose

Der Vorstand der Gigaset AG ist am 17. März 2020 im Rahmen einer Ad-hoc Meldung zu dem Ergebnis gekommen, dass die Prognose, wonach für 2019 ein EBITDA auf Vorjahresniveau erwartet wird, positiv anzupassen ist. Trotz eines rückläufigen Konzernumsatzes, erhöhte sich das EBITDA im Vergleich zum Vorjahr.

April 2020:

Gigaset führt Kurzarbeit ein

Gigaset hat auf die Ladenschließungen im März 2020 und den damit verbundenen Nachfrageeinbruch mit der Einführung der Kurzarbeit für alle Mitarbeiter in Deutschland ab April 2020 reagiert, welche im Februar 2021 beendet wurde.

August 2020:

CEO-Mandat von Klaus Weßing vorzeitig verlängert

Gigaset hat am 20. August 2020 im Rahmen einer Pressemeldung berichtet, dass der Aufsichtsrat der Gigaset AG Klaus Weßings Mandat als CEO des Unternehmens vorzeitig um weitere zwei Jahre verlängert hat.

Dezember 2020:

Gigaset schließt Exklusivvertrag mit Unify

Die Gigaset Communications GmbH, eine Tochtergesellschaft der Gigaset AG, hat einen Exklusivvertrag mit der Unify Software and Solutions GmbH & Co. KG geschlossen.

Im Rahmen dieser Vereinbarung wird Unify exklusiv die nächste Endgeräte-Familie für Tischtelefone beziehen, die von Gigaset entwickelt wird. Zur Unterstützung dieser neuen Partnerschaft hat Gigaset auch Lizenzen an den dafür notwendigen Softwarekomponenten und Schnittstellen für EUR 15 Mio erworben. Der Liquiditätsabfluss erfolgt im Jahr 2020 und 2021. Die erworbenen Lizenzen kann Gigaset auch im eigenen Portfolio einsetzen.

Die für die Wirksamkeit des Vertrages erforderliche Zustimmung der bestehenden Finanzierungs-partner, basierend auf einem geprüften Finanzierungskonzept, wurde am 2. Dezember 2020 erteilt. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren beginnend mit der Auslieferung des ersten Produktes im Jahr 2022 und Gigaset erwartet insgesamt mehr als 5 Mio Telefone an Unify und Gigaset-Direktkunden zu liefern.

3 WIRTSCHAFTSBERICHT

3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

3.1.1. Gesamtwirtschaft

Nach vorläufiger Schätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Oktober 2020² ist die weltweite Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 um 4,4 % zurückgegangen (2019: +2,8 %). Sowohl die entwickelten Volkswirtschaften verzeichneten Wachstumseinbußen (von +1,7 % in 2019 auf -5,8 % in 2020) als auch die Schwellen- und Entwicklungsländer (von +3,7 % in 2019 auf -3,3 % in 2020).

Mit Ausnahme der Volksrepublik China, der die Experten des IWF ein Plus des Bruttoinlandprodukts für 2020 von 1,9 % zutrauen, brach das Wachstum in allen großen entwickelten Volkswirtschaften ein: Die Vereinigten Staaten verzeichneten einen Rückgang von voraussichtlich - 4,3 % nach einem Plus von 2,2 % im Jahr 2019. Im Euro-Raum betrug der Rückgang nach Einschätzung des IWF -8,3 % (2019: +1,3 %) und in Deutschland -6,0 % (2019: +0,6 %). Die Wirtschaftsleistung Großbritanniens ging um -9,8 % (2019: +1,5 %) zurück, die von Japan um -5,3 % (2019: +0,7 %).

Hauptursache für den globalen Konjunkturabsturz war die Corona-Pandemie. Sie war für die Volkswirtschaften in aller Welt ein Schock und hatte schwerwiegende wirtschaftliche und soziale Folgen. Die anhaltenden internationalen Handelsstreitigkeiten, die weiterhin zahlreichen

² IMF (2020) – World Economic Outlook October 2020

geopolitischen und lokalen Spannungen, der lange Zeit drohende harte Brexit oder Naturkatastrophen traten gegenüber der Pandemie als Wachstumsbremser in den Hintergrund.

Die wichtigsten Absatzmärkte von Gigaset sind neben Deutschland nach wie vor Frankreich, Italien, die Niederlande sowie Spanien und die Schweiz (EU6). Die Wirtschaft dieser Länder entwickelte sich ähnlich wie zuvor beschrieben: Das Wirtschaftswachstum Frankreichs ging laut IWF-Einschätzung von 1,5 % im Jahr 2019 auf -9,8 % im Jahr 2020 zurück, die Wirtschaft Italiens schrumpfte gar um 10,6 % (2019: +0,3 %). Für die Niederlande³ wird für das Jahr 2020 mit einem Rückgang um -5,4 % (2019: +1,7 %) gerechnet. Spanien fiel dramatisch von +2,0 % in 2019 auf -12,8 % in 2020 und die Schweiz musste ebenfalls eine negative Veränderung von 1,2 % in 2019 auf -5,3 % in 2020 hinnehmen.⁴

3.1.2. Telekommunikationsmarkt

3.1.2.1. Phones

Der wichtige europäische Markt für Schnurlostelefone ist bei Betrachtung der sechs Länder Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Großbritannien und Spanien im Jahr 2020 um 2 % in Stückzahlen geschrumpft, hat sich aber im Umsatz gegenüber 2019 um 1 % verbessert.⁵ Während sich die Stückzahlen und der Umsatz bei Schnurlostelefonen ohne Anrufbeantworter rückläufig entwickelte (-8 %), hat sich der Markt für Einzelmobilteile positiv entwickelt (+10 % bei den Stückzahlen).⁶ Gigaset hat sich im EU6-Raum besser behauptet als der Gesamtmarkt (+3 % in

³ EU Kommission (2021) - Economic forecast for the Netherlands

⁴ IMF (2020) – World Economic Outlook October 2020

⁵ GfK (2020) - Cordless Phones 2019 Europe 6 (Page 24)

⁶ GfK (2020) - Cordless Phones 2019 Europe 6 (Page 29)

Stückzahlen gegenüber -2 % und +2 % im Umsatz gegenüber +1 %)⁷ und konnte seinen Marktanteil (bezogen auf Stückzahlen) dabei auf 39 % steigern.⁸

3.1.2.2. Smartphones

Im Jahr 2020 belief sich der weltweite Absatz von Smartphones unter dem Einfluss der Corona-Pandemie laut Statista auf rund 1,29 Mrd Stück, was einen Rückgang von 5,8 % im Vergleich zum Vorjahr (2019: rund 1,37 Mrd Stück) bedeutet.⁹ In Deutschland sank der Absatz von 21,9 Mio Stück (2019) um rund 10 % auf 19,7 Mio Stück in 2020.¹⁰ Experten erwarten jedoch, dass der Markt sich in den kommenden Jahren wieder stabilisiert; entsprechend prognostiziert Statista für 2024 ein weltweites Absatzvolumen von 1,47 Mrd Stück.¹¹

3.1.2.3. Smart Home

In einer aktuellen Projektion des Smart Home Gesamtmarktes bis 2025 geht Statista von einem konstanten Wachstum aus. Der Gesamtumsatz wird für 2020 mit rund EUR 69 Mrd bewertet. Bis 2025 soll der Umsatz bis auf EUR 155,9 Mrd anwachsen.¹² Statista unterteilt die Gesamtentwicklung dabei in sechs Kategorien: Home Entertainment, Smarte Haushaltsgeräte, Energy Management, Vernetzung und Steuerung, Komfort und Licht sowie Gebäudesicherheit.¹³ Gigaset ist in drei der Kategorien vertreten und bietet Produkte für Energy Management (thermostat, plug und button), Komfort und Licht (plug, button sowie Einbindung von Google, Amazon und Philips) und Gebäudesicherheit (restliches Portfolio) an.

In einer weiteren Projektion wird davon ausgegangen, dass in Zukunft der Umsatz pro Smart Home System abnehmen wird. Konkret bedeutet das: Während der Smart Home Markt in Summe immer

weiter wachsen wird und immer mehr Menschen eine Smart Home Anwendung nutzen, werden die Nutzer von Smart Home Systemen gleichzeitig weniger Geld für ihre Anwendungen im System ausgeben. In den von Gigaset besetzten Kategorien gaben Anwender in 2020 rund EUR 63 für Energy Management und Komfort und Licht aus sowie EUR 182 für Gebäudesicherheit. In 2025 werden sich diese Werte auf EUR 43 bzw. EUR 153 reduzieren.¹⁴

Aus diesem Zusammenhang zwischen steigenden Gesamtumsätzen, aber reduzierten Ausgaben pro System, wird deutlich, dass Wachstum von besonderer Bedeutung ist. Perspektivisch müssen noch weit mehr Menschen mit Smart Home angesprochen und für Systeme gewonnen werden. An diesem Trend will auch Gigaset partizipieren und entwickelt sein bestehendes Portfolio weiter.

3.1.2.4. Professional

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 haben die durch die Covid-19 Pandemie ausgelösten starken Verzögerungen und Ausfälle von Projekten, besonders in der Gesundheitsbranche, einen deutlich spürbaren Effekt hinterlassen. Der weltweite Umsatz im Segment Professional verringerte sich um -27,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Dabei sank der Umsatz im heimischen deutschen Markt prozentual etwas weniger um -23,2 %.¹⁵

⁷ GfK (2020) - Cordless Phones 2019 Europe 6 (Page 39) und GfK (2021) - Performance Gigaset

⁸ GfK (2021) - Cordless Phones

⁹ IDC (2021) - Absatz Smartphones weltweit 2020

¹⁰ IDC (2020) - Absatz Smartphones Deutschland 2020

¹¹ Statista (2021) Prognose Absatz Smartphones weltweit bis 2024

¹² Statista (2021) - Umsatz Smart Home weltweit

¹³ Statista (2021) - Umsatz Smart Home weltweit

¹⁴ Statista (2021) – Umsatz pro Smart Home weltweit

¹⁵ Gigaset (2021) - Sales Professional 2020 (20210216) – HUBs

3.2 Geschäftsverlauf des Konzerns

3.2.1. Phones

In einem unverändert insgesamt rückläufigen Markt, der im letzten Jahr zusätzlich durch Einschränkungen im stationären Handel durch die Corona-Pandemie und zusätzliche Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung geprägt war, ist der Umsatz von Gigaset im Bereich Phones im Jahr 2020 um 10,8 % auf EUR 157,3 Mio gesunken. Gigaset hat trotzdem seine Marktführerschaft im Kernmarkt Europa (EU6) verteidigt. Der Marktanteil von Gigaset lag Ende 2020 bezogen auf Umsatz bei 41 % und bezogen auf Stückzahlen bei 39 %. In Großbritannien, den Niederlanden und Spanien konnte Gigaset seinen Marktanteil bezogen auf den Umsatz prozentual zweistellig steigern.¹⁶

3.2.2. Smartphones

Gigaset hat in 2020 mit dem GS3 und GS4 zwei neue Smartphone Modelle präsentiert und konnte mit Features wie Wechsel-Akku, austauschbaren, farbigen Rückschalen und Wireless Charging sowohl von Medien¹⁷ als auch Endkunden¹⁸ sehr positives Feedback erhalten. Dass dabei das GS4 auch wieder das Siegel „Made in Germany“ trägt, ist ein weiteres differenzierendes Merkmal.

Ungeachtet dieser Entwicklungen war der Umsatz in diesem Bereich massiv von der Pandemie und Lockdown Situation beeinflusst. So wurde Gigaset seitens seiner Handelspartner dazu aufgefordert in den ersten beiden Quartalen Geräte zurückzunehmen, was dazu führte, dass der Umsatz in 2020 letztlich mit EUR 13,3 Mio 37,3 % unter dem Vorjahr (EUR 21,2 Mio) lag.

¹⁶ GfK (2021) - Cordless Phones EU6

¹⁷ CHIP (2020) – Gigaset GS4 im Test

¹⁸ Gigaset (2021) – Kundenrezensionen Webseite

Einhergehend mit dem veränderten Käuferverhalten in der Pandemie konnte auch der Gigaset eShop spürbar zulegen. Der Umsatz mit Smartphones über diesen direkten Vertriebsweg konnte mit EUR 1,4 Mio gegenüber 2019 nahezu verdoppelt werden.

3.2.3. Smart Home

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist der Umsatz mit Smart-Home-Produkten um 32,4 % gesunken. Der Umsatz wurde hauptsächlich in den Kernmärkten Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden realisiert. Positiv beeinflusste dagegen das Geschäft vor allem die Kooperation mit der Swisscom AG in der Schweiz, die Gigaset Smart Home nun sämtlichen Filialen anbietet.

Für Gigaset ist die Kooperation richtungsweisend, gilt sie doch als Beleg für das Potential Kunden zukünftig nicht nur direkt via B2C zu adressieren, sondern mit großen Partnern auch via B2B2C wahrgenommen zu werden. Der Ausbau weiterer Partnerschaften in diesem Bereich wird angestrebt.

Produktseitig hat sich Gigaset auf das Thema Bewegtbild konzentriert. Zwei neue Kameras erweiterten bzw. aktualisierten das Portfolio.¹⁹ Mittels der neuen outdoor Kamera²⁰ ist nun auch die Überwachung und Absicherung des Außenbereiches uneingeschränkt möglich.

3.2.4. Professional

Die weltwirtschaftliche Lage im Geschäftsjahr 2020 hat die Dominanz der DECT-Multizellen-Technologie als bevorzugte Wahl für schnurlose Geschäftstelefonie in Westeuropa, mit einem Marktanteil von 91 % im ersten Halbjahr 2020, nicht wesentlich beeinflusst (-1 % im Vergleich zum ersten Halbjahr 2019).²¹ Im gleichen Zeitraum konnte Gigaset als Lieferant von DECT-Multizellen-Schnurlostelefonen mit 24 % den zweitgrößten Marktanteil in Westeuropa erzielen.²²

¹⁹ Gigaset (2020) – Neue Smart Home Camera

²⁰ Gigaset (2020) - Gigaset outdoor camera

²¹ MZA Consultants (2020) - On Site Business Voice Mobility Shipment Review 1H 2020 - Western Europe - Total Multi-Cellular Handset Market

²² MZA Consultants (2020) - On Site Business Voice Mobility Shipment Review 1H 2020 - Western Europe - DECT Manufacturer Market Shares

Mit einem Umsatzanteil von 56 % bleibt der deutsche Markt nach wie vor an erster Stelle, gefolgt von Frankreich mit 16 %, Italien mit 8 % und den Niederlanden mit 5 %. Der Umsatzanteil der europäischen Märkte betrug insgesamt 98 % und lag damit +1 % über dem Niveau des Vorjahres.²³

Insgesamt verzeichnete der Bereich Professional einen Umsatzrückgang von 27,4 % und erzielte einen Gesamtumsatz von EUR 41,1 Mio (Vj. EUR 56,6 Mio). Auf Grund der Corona-Pandemie und der Verschiebung oder vorübergehenden Aussetzung zahlreicher Projekte gestalteten sich die ersten neun Monate als relativ zurückhaltend. Die Umsätze lagen hier im ersten Quartal bei EUR 9,6 Mio, im zweiten Quartal bei EUR 8,0 Mio und im dritten Quartal bei EUR 9,5 Mio. Im letzten Quartal 2020 konnten – trotz der herausfordernden Situation – neue Projekte geschlossen und der Umsatz auf EUR 14,0 Mio gesteigert werden.

Die erfolgreichsten Produkte im Segment Professional, die im Berichtsjahr 2020 zweistellige Umsatzsteigerungen verbuchen konnten, waren das Singlezellen-System (+45,2 %) und das Multizellen-System (+18,8 %) der neuesten Generation der N-Serie.²⁴

In Rahmen eines weiterhin schwierigen Marktumfeldes und des noch präsenten Wettbewerbes durch Akteure aus Fernost,²⁵ reduzierte sich der Umsatz des Bereichs nicht-proprietäre IP-Tischtelefone um -32,4 % gegenüber dem Vorjahr.²⁶

3.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

3.3.1. Ertragslage

Der Gigaset Konzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 insgesamt **Umsatzerlöse** in Höhe von EUR 214,2 Mio (Vj. EUR 257,9 Mio) erzielt und liegt damit bedingt durch die Auswirkungen der Corona-

Pandemie deutlich unter Plan. Der Rückgang der Umsatzerlöse in Höhe von 16,9 % bzw. EUR 43,7 Mio im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die im Frühjahr 2020 in Europa begonnene Corona-Pandemie zurückzuführen.

Das erste und zweite Quartal 2020 wurden durch die Maßnahmen der Regierungen und den damit verbundenen Lockdowns in Europa negativ beeinflusst. Aufgrund der Schließung des Einzelhandels in der ersten Jahreshälfte hatte der Gigaset Konzern einen Umsatzrückgang im ersten Quartal von -29,3 % zum Vorjahreszeitraum zu verzeichnen sowie -29,2 % im zweiten Quartal des Jahres gegenüber dem Vorjahresquartal. Im dritten Quartal 2020 konnte Gigaset im Zuge der Lockerungen der Maßnahmen und der geringeren Pandemiezahlen im Sommer mit einem Umsatzplus von 14,5 % zum Vorjahreszeitraum 2020 verlorenen Umsatz aus den Vorquartalen wieder gutmachen. Aufgrund des starken dritten Quartals ging der Vorjahresumsatz im letzten Quartal 2020 um -19,6 % zurück, da viele Distributoren und Einzelhändler bereits im Vorfeld die Läger zum Weihnachtsgeschäft aufgefüllt hatten und zum Ende des Geschäftsjahres aufgrund der wieder gestiegenen Infektionszahlen vermehrt Ladenschließungen in Europa einen Absatz der Produkte im Einzelhandel unmöglich machten. Erfreulicherweise konnten im Zuge der Corona-Pandemie die Absatzzahlen in den E-Commerce Vertriebskanälen deutlich gesteigert werden, was voraussichtlich zu einem nachhaltigen Wachstum im Online Business für Gigaset führen wird. Der deutliche Anstieg der Online Verkaufszahlen konnte während der Pandemie zumindest teilweise die wegbrechenden Einzelhandelsumsätze kompensieren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 hatte der Gigaset Konzern in allen vier Geschäftsbereichen Umsatzrückgänge in Folge der Corona-Pandemie zu verkraften. Das Kernsegment Phones konnte dabei aufgrund verstärkter Nachfrage infolge gesteigerter Nutzung der Festnetztelefonie während der Pandemie noch die geringsten Rückgänge verzeichnen mit 10,8 %. Der Produktbereich Smartphones hatte zu Beginn der Pandemie mit starken Rückgaben seitens der Distributoren zu kämpfen und erwirtschaftete dadurch 37,3 % weniger Umsatz als noch im Vorjahreszeitraum. Auch die Nachfrage

²³ Gigaset (2021) - Sales Professional 2020 (20210216) - HUBs

²⁴ Gigaset (2021) - Sales Professional 2020 (20210216) - N-Class

²⁵ MZA Consultants (2020) - Business Phones Competitive Market - Western Europe – Non-Proprietary SIP Phones Market Shares

²⁶ Gigaset (2021) - Sales Professional 2020 (20210216) - Product Class

nach Smart Home Produkten ging pandemiebedingt stark um 32,4 % zurück gegenüber 2019, da mit steigender Anwesenheit zu Hause in Zeiten von Kontaktbeschränkungen und Lockdowns die Notwendigkeit für Alarmsysteme geringer werden. Im Professional Bereich beträgt der Umsatzrückgang zum Vorjahr 27,4 %, da auch hier durch die Pandemie viele Projekte bei den Unternehmen verschoben oder gestrichen wurden.

Umsatzerlöse in EUR Mio	2020	2019	Veränderung in %
Phones	157,3	176,4	-10,8
Smartphones	13,3	21,2	-37,3
Smart Home	2,5	3,7	-32,4
Professional	41,1	56,6	-27,4
Gigaset Total	214,2	257,9	-16,9

Die Umsatzerlöse nach Ländern werden im Rahmen der Segmentberichterstattung sowohl nach empfangenden Einheiten als auch nach dem Sitz der jeweiligen Gesellschaften („Sitzland“) berichtet.

Bis Ende Januar 2020 wurden die erzielten Umsatzerlöse in Großbritannien dem Segment Europa - EU aufgrund der Zugehörigkeit zur Europäischen Union zugeordnet. Infolge des Brexit werden seit Februar 2020 die Umsatzerlöse hingegen dem Segment Rest der Welt zugerechnet. Zu Vergleichszwecken wurden die Vorjahreszahlen der neuen Segmentzuordnung Großbritanniens angepasst.

Die Umsatzerlöse nach empfangenden Einheiten stellen die Umsatzerlöse, die in die jeweiligen Regionen fakturiert werden, dar – und zwar unabhängig von dem Sitz der rechnungsstellenden Einheit. Stellt beispielsweise eine deutsche Gesellschaft eine Rechnung in die Niederlande, dann wird dieser Umsatz bei der Darstellung nach empfangenden Einheiten der Region „EU - Europäische Union (ohne Deutschland)“ zugewiesen. Die Umsatzerlöse nach empfangenden Einheiten stellen sich für die einzelnen Regionen wie folgt dar:

Umsatzerlöse in EUR Mio	2020	2019 ¹	Veränderung in %
Deutschland	94,7	121,3	-21,9
EU (ohne Deutschland)	85,2	98,1	-13,1
Rest der Welt	34,3	38,5	-10,9
Gigaset Total	214,2	257,9	-16,9

Die Zurechnung zu den einzelnen geographischen Bereichen erfolgt für die laufende Segmentberichterstattung im Konzern zusätzlich noch nach dem Sitzland der jeweiligen legalen Einheit. Stellt beispielsweise eine deutsche Gesellschaft eine Rechnung in die Niederlande, dann wird dieser Umsatz für die Darstellung nach dem Sitzland der Region „Deutschland“ zugewiesen. Die Umsatzerlöse nach dem Sitzland stellen sich für die einzelnen Regionen wie folgt dar:

Umsatzerlöse in EUR Mio	2020	2019 ¹	Veränderung in %
Deutschland	117,6	141,3	-16,8
EU (ohne Deutschland)	70,0	85,5	-18,1
Rest der Welt	26,6	31,1	-14,5
Gigaset Total	214,2	257,9	-16,9

¹ Die Vorjahreszahlen wurden zu Vergleichszwecken infolge des Austritts Großbritanniens aus der EU zu Rest der Welt umgegliedert.

Der **Materialaufwand** für Rohstoffe, Waren, Fertigerzeugnisse und bezogene Leistungen lag bei EUR 103,7 Mio und hat sich gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 130,9 Mio um EUR 27,2 Mio verringert. Die Materialeinsatzquote ist unter Einbeziehung der Bestandsveränderung mit 50,1 % (Vj. 50,2 %) konstant geblieben. Die Kennzahl ergibt sich als Quotient aus dem Materialaufwand und der Summe aus Umsatzerlösen und der Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen.

In der Berichtsperiode ist das **Rohergebnis** bestehend aus den Umsatzerlösen abzüglich der Materialaufwendungen und unter Berücksichtigung der Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen um 20,6 % auf EUR 103,2 Mio gesunken.

Die anderen **aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von EUR 10,2 Mio (Vj. EUR 9,2 Mio) beinhalten im Wesentlichen die Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Produkte für alle Geschäftsbereiche.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beliefen sich auf EUR 10,9 Mio und waren damit um EUR 7,6 Mio niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Im Vorjahr führten Sondereffekte durch den gewonnenen Rechtsstreit mit SKW über EUR 3,3 Mio sowie die Auflösung von Verbindlichkeiten für eine abgeschlossene Betriebsprüfung in Höhe von EUR 3,8 Mio zu höheren sonstigen betrieblichen Erträgen. Bereinigt um diese Sondereffekte liegen die sonstigen betrieblichen Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr auf Vorjahresniveau.

Wesentliche Bestandteile sind Erträge aus Wechselkursgewinnen mit EUR 3,9 Mio (Vj. EUR 2,8 Mio) und die Auflösungen aus Rückstellungen in Höhe von EUR 1,5 Mio (Vj. EUR 1,4 Mio). Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge betreffen hauptsächlich Erträge aus Mieten in Höhe von EUR 1,2 Mio (Vj. EUR 1,4 Mio).

Der **Personalaufwand** für Löhne, Gehälter, Sozialabgaben und Altersversorgung beträgt EUR 58,5 Mio und ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,9 Mio gesunken. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 ist die Anzahl der Mitarbeiter im Vergleich zum Vorjahr mit 893 nahezu konstant geblieben (Vj. 895 Mitarbeiter). Die Reduzierung der Personalaufwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 konnte durch die im Frühjahr 2020 begonnene Kurzarbeit in Deutschland erreicht werden. Diese Maßnahme war infolge der Corona-Pandemie erforderlich um auf den Nachfrageeinbruch seitens der Konsumenten zu reagieren.

In der Berichtsperiode sind **sonstige betriebliche Aufwendungen** in Höhe von EUR 63,9 Mio (Vj. EUR 69,7 Mio) angefallen. Darin sind insbesondere Marketingkosten (EUR 20,1 Mio, Vj. EUR 26,3 Mio),

allgemeine Verwaltungskosten (EUR 9,9 Mio, Vj. EUR 10,1 Mio) und Kosten für die Arbeitnehmerüberlassung (EUR 7,8 Mio, Vj. EUR 8,4 Mio) sowie Transportkosten (EUR 7,6 Mio, Vj. EUR 6,3 Mio) enthalten. Des Weiteren sind hier noch Aufwendungen aus Wechselkursverlusten (EUR 5,0 Mio, Vj. EUR 2,8 Mio), Beratungs- und Prüfungskosten (EUR 2,8 Mio, Vj. EUR 3,1 Mio), Zuführungen zu Gewährleistungsrückstellungen (EUR 2,1 Mio, Vj. EUR 2,0 Mio), Instandhaltungsmaßnahmen (EUR 1,6 Mio, Vj. EUR 1,8 Mio), Patent- und Lizenzgebühren (EUR 1,5 Mio, Vj. EUR 2,3 Mio) sowie Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude (EUR 0,8 Mio, Vj. EUR 1,9 Mio) enthalten.

Das **Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Wertminderungen** (EBITDA) beträgt damit für das Geschäftsjahr 2020 EUR 1,9 Mio (Vj. EUR 28,5 Mio) und liegt damit deutlich unter Plan aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von EUR 15,0 Mio (Vj. EUR 14,8 Mio) ergibt sich ein **Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern** (EBIT) in Höhe von EUR -13,0 Mio (Vj. EUR 13,7 Mio).

Unter Berücksichtigung des **Finanzergebnisses** in Höhe von EUR -0,9 Mio (Vj. EUR 0,8 Mio) ergibt sich ein **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR -14,0 Mio (Vj. EUR 14,5 Mio). Das Finanzergebnis war im Vorjahr durch Sondereffekte aufgrund des gewonnenen Rechtsstreits mit der SKW (EUR 1,3 Mio) sowie aus Betriebsprüfungen (EUR 1,0 Mio) beeinflusst.

Der **Konzernjahresfehlbetrag/ -überschuss** beläuft sich für das Geschäftsjahr 2020 auf EUR -10,5 Mio (Vj. EUR 11,3 Mio).

Daraus errechnet sich ein **Ergebnis je Aktie** in Höhe von EUR -0,08 (unverwässert/verwässert) (Vj. EUR 0,09 (unverwässert/verwässert)).

3.3.2. Finanzlage

Der Cashflow stellt sich wie folgt dar:

Cashflow in EUR Mio	2020	2019
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	29,6	17,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-21,5	-16,1
Free Cashflow	8,2	1,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2,3	-1,6

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Gigaset Konzern einen **Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR 29,6 Mio (Vj. Mittelzufluss EUR 17,2 Mio) zu verzeichnen. Der im Vergleich zum Vorjahr gesteigerte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus der Reduktion von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem Abbau der Vorratsbestände.

Der **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit** beträgt EUR -21,5 Mio, nach EUR -16,1 Mio im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Auszahlungen betreffen im Wesentlichen mit EUR 10,2 Mio (Vj. EUR 9,2 Mio) Mittelabflüsse, die sich im Rahmen der aktivierten Eigenleistungen für die Entwicklung der neuen innovativen Produkte und Lösungen ergeben haben als auch die geleisteten Zahlungen in Höhe von EUR 6,6 Mio im Zusammenhang mit dem Kooperationsvertrag mit Unify.

Der **Free Cashflow** ist mit EUR 8,2 Mio um EUR 7,0 Mio zum Vorjahr gestiegen und liegt für das Geschäftsjahr 2020 deutlich über Plan.

Im Geschäftsjahr 2020 gab es einen **Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von EUR -2,3 Mio (Vj. EUR -1,6 Mio). In 2020 wurde mit der Rückzahlung der in 2018 aufgenommenen Kreditfazilität in Höhe von EUR 1,2 Mio begonnen sowie EUR 1,8 Mio (Vj. EUR 1,4 Mio) für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten gezahlt. Als Mittelzufluss konnte in 2020 ein staatlich bewilligtes Darlehen in der französischen Landesgesellschaft im Zuge der Corona-Bekämpfung über EUR 2,0 Mio generiert werden.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente belaufen sich am 31. Dezember 2020 auf EUR 42,0 Mio (Vj. EUR 36,6 Mio).

Im Cashflow sind Wechselkursveränderungen in Höhe von EUR -0,3 Mio (Vj. EUR 0,1 Mio) enthalten.

Für eine detaillierte Entwicklung der **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** verweisen wir auf die dargestellte Kapitalflussrechnung.

3.3.3. Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** des Gigaset Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 204,9 Mio und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr reduziert (EUR 222,6 Mio).

Die **langfristigen Vermögenswerte** sind mit EUR 96,3 Mio gegenüber dem 31. Dezember 2019 um EUR 17,8 Mio gestiegen. Dieser Effekt resultiert vornehmlich aus dem Anstieg der Immateriellen Vermögenswerte, die aus der Aktivierung von Intellectual Property im Rahmen der Partnerschaft mit Unify resultieren.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** stellen 53,0 % des Gesamtvermögens dar. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 35,5 Mio gesunken und belaufen sich auf EUR 108,7 Mio. Das Vorratsvermögen ist mit EUR 23,5 Mio (Vj. EUR 35,2 Mio) geringer als im Vorjahr. Es konnte der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen um EUR 2,9 Mio, Unfertigen Erzeugnissen und Leistungen um EUR 0,3 Mio sowie die Vorratsbestände für Fertige Erzeugnisse, Handelswaren und fertigen Lesitungen um EUR 8,3 Mio im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden. Die geleisteten Anzahlungen sind um EUR 0,3 Mio gesunken. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen zum Bilanzstichtag mit EUR 24,6 Mio deutlich unter dem Vorjahresniveau von EUR 45,4 Mio. Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten im Vergleich zum Vorjahr hat sich von EUR 36,6 Mio auf EUR 42,0 Mio deutlich erhöht. Für die detaillierte Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir entsprechend auf die Kapitalflussrechnung.

Das **Eigenkapital** des Gigaset Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 1,9 Mio und ist um EUR 16,6 Mio niedriger als zu Jahresbeginn. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote in Höhe von 0,9 % gegenüber 8,3 % zum 31. Dezember 2019. Im Geschäftsjahr wurde die Finanzbeteiligung Gigaset Mobile Pte. Ltd. in Höhe von EUR 7,7 Mio über das sonstige Ergebnis vollständig wertberichtigt. Währungsveränderungen haben das Eigenkapital in Höhe von EUR -0,8 Mio und die erstmalige Berücksichtigung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien mit EUR 1,7 Mio beeinflusst. Es wurden versicherungsmathematische Verluste unter Berücksichtigung latenter Steuern in Höhe von EUR 1,0 Mio im Eigenkapital erfasst. Aus dem Cashflow Hedging resultiert unter Berücksichtigung latenter Steuern ein erfolgsneutral im Eigenkapital erfasster negativer Effekt in Höhe von EUR 0,3 Mio. Der Konzernjahresfehlbetrag beträgt EUR 10,5 Mio und führte zu einem entsprechend negativen Effekt im Konzerneigenkapital.

Die **Gesamtschulden** betragen EUR 203,0 Mio (Vj. EUR 204,1 Mio) und sind zu 43,1 % kurzfristiger Natur. Die Gesamtverschuldung 2020 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,0 Mio verringert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von EUR 6,2 Mio sowie die Steuerverbindlichkeiten über EUR 3,2 Mio zurückgegangen. Die langfristigen Schulden sind im Wesentlichen aufgrund höherer Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 5,8 Mio gestiegen. Der Rückgang der Verschuldung betrifft aufgrund der rückläufigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen die kurzfristigen Schulden.

Die **langfristigen Schulden** umfassen im Wesentlichen die Pensionsverpflichtungen, die Finanzverbindlichkeiten, sonstige langfristige Personalarückstellungen, Rückstellungen für Garantien sowie Leasingverbindlichkeiten und die latenten Steuerschulden. Der Anstieg der langfristigen Schulden beträgt EUR 6,4 Mio im Vergleich zum Vorjahr, so dass sich diese zum Bilanzstichtag nunmehr auf EUR 115,6 Mio belaufen. Die Zunahme resultiert aus negativen Bewertungseffekten bei den Pensionsverpflichtungen, welche zu einem Anstieg zum Bilanzstichtag auf EUR 98,3 Mio führten.

Die **kurzfristigen Schulden** sind mit EUR 87,4 Mio rund 7,8 % geringer als noch zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 6,2 Mio zurückgegangen. Die Finanzverbindlichkeiten werden aufgrund angepasster

Fälligkeiten um EUR 1,9 Mio geringer ausgewiesen. Die kurzfristigen Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,7 Mio geringer, wobei die Abnahme im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen für Kundenbonus und Lizenzkosten resultiert. Die Steuerverbindlichkeiten reduzierten sich im Berichtszeitraum von EUR 4,9 Mio auf EUR 1,8 Mio hauptsächlich aufgrund von geleisteten Steuerzahlungen. Die Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten von EUR 16,6 Mio auf EUR 22,1 Mio beruht im Wesentlichen auf einer Kaufpreisverbindlichkeit aus einem Kooperationsvertrag in Höhe von EUR 10,4 Mio, denen ein Rückgang aus Verbindlichkeiten aus der Einfuhrumsatzsteuer in Höhe von EUR 5,8 Mio gegenübersteht.

3.3.4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt von der globalen Verbreitung des Corona-Virus und den damit verbundenen staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Begonnen im Frühjahr 2020 mit den steigenden Infektionszahlen in Europa führte dies zu vollständigen Lockdowns, welche das gesamte öffentliche Leben zeitweise still legten. Gigaset wurde hiervon abrupt und hart getroffen, da kurzfristig der gesamte stationäre Einzelhandel geschlossen werden musste und es somit nicht mehr möglich war, über den Hauptvertriebskanal die Produkte absetzen zu können. Dies führte zu einem massiven Umsatzausfall, auf den Gigaset sehr schnell mit gezielten Maßnahmen reagierte, um sich der Krisensituation anzupassen. Es wurde für die deutschen Standorte Kurzarbeit eingeführt, um auf den Nachfrageeinbruch zu reagieren, diverse finanzielle Stundungs- und Regierungsmaßnahmen wurden zur Sicherung der Liquidität genutzt und die schon ohnehin existierenden Kosteneinsparmaßnahmen wurden weiter verschärft. Zum Schutz der Belegschaft wurden sämtliche Mitarbeitende, dort wo es möglich war, von heute auf morgen ins Homeoffice geschickt und an den Standorten gezielte Hygiene- und Abstandskonzepte eingeführt, um den Infektionsrisiken bestmöglich zu begegnen. Zum Sommer hin entspannte sich die Situation rund um das Corona-Virus etwas, sämtliche Absatzkanäle waren wieder verfügbar und der Absatz über die Online Kanäle konnte im Zuge der Lockdowns deutlich ausgeweitet werden. Der gezwungene Konsumverzicht im ersten Halbjahr wurde ab dem Sommer von den Kunden teils nachgeholt, was in einem starken dritten Quartal für Gigaset endete. Auch war eine stärkere Nachfrage nach Schnurlostelefonen erkennbar, da die Menschen aufgrund von Kontaktbeschränkungen mehr Zeit zu Hause verbringen und dadurch die Kommunikation mittels Festnetztelefonie eine gewisse Renaissance erfahren hat. Im vierten Quartal

und dem Beginn der Winterzeit in Europa stiegen die Infektionszahlen mit dem Corona-Virus wieder stark an, sodass die befürchtete zweite Welle eingetreten war. Dies endete zum Abschluss des Geschäftsjahres in erneuten Lockdowns und Geschäftsschließungen, welche insbesondere das Weihnachtsgeschäft betrafen. Zusätzlich hatte das starke dritte Quartal mit Vorzieheffekten seitens der Distributoren Auswirkungen auf die Umsätze im Jahresabschlussquartal.

Während des gesamten Geschäftsjahres stand daher die Liquiditätssicherung im Fokus, was durch die Vielzahl der getroffenen Maßnahmen sehr erfolgreich bewerkstelligt wurde. Trotz des Umsatz- und Ergebniseinbruchs im Krisenjahr 2020 konnte der operative Cashflow mit EUR 29,6 Mio um 72,1 % bzw. um EUR 12,4 Mio zum Vorkrisenzeitraum 2019 gesteigert werden. Auch der Zahlungsmittelbestand konnte zum Vorjahr um EUR 5,5 Mio auf EUR 42,0 Mio zum 31. Dezember 2020 gesteigert werden.

Der Jahresumsatz im Berichtszeitraum 2020 fiel mit EUR 214,2 Mio zum Vorjahr um EUR 43,7 Mio geringer aus und verfehlte aufgrund der Pandemie sämtliche vor der Krise erstellten Planungen.

Im Lagebericht des Geschäftsberichts 2019 ging Gigaset noch von einem leichten bis mittleren Umsatzrückgang im Bereich Phones sowie einen leichten Umsatzanstieg der übrigen Geschäftsbereiche Smartphones, Smart Home und Professional aus. Während der Umsatzrückgang im Phones Bereich trotz Corona-Einflüsse wie prognostiziert zurückging, konnten die übrigen Geschäftsbereiche aufgrund der Pandemie nicht nur die in Aussicht gestellten Umsatzsteigerungen nicht erreichen, sondern mussten stattdessen deutliche Umsatzrückgänge hinnehmen.

Die Krise wirkte sich ebenfalls auf das EBITDA aus, welches im Geschäftsjahr 2020 mit EUR 1,9 Mio deutlich hinter dem Vorjahr mit EUR 28,5 Mio zurückliegt. Das prognostizierte Vorjahres EBITDA (abzüglich etwaiger Sondereffekte über EUR 7 Mio) wurde deutlich unterschritten. Die Planungen für den Free Cashflow hingegen konnte der Gigaset Konzern mit EUR 8,2 Mio für 2020 (Vj. EUR 1,2 Mio) deutlich übertreffen. Hier war ein Free Cashflow auf Vorjahresniveau in Aussicht gestellt worden. Die zahlreichen Liquiditätssicherungsmaßnahmen als Reaktion auf die Corona-Krise trugen hierzu erfolgreich bei.

Für unsere detaillierteren Erwartungen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs in 2021 verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel 8 (Prognosebericht und Ausblick).

3.3.5. Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Kennzahlen (in %)	2020	2019
Eigenkapitalquote	0,9	8,3
Anlagenintensität	39,3	31,0
Fremdkapitalstruktur	43,1	46,5
Umsatzrendite	negativ	4,4
Eigenkapitalrendite	negativ	61,0
Gesamtkapitalrendite	negativ	5,8

3.4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gigaset AG (Einzelabschluss nach HGB)

Die Gigaset AG operiert wie auch in den Vorjahren als Führungsholding für den Gigaset Konzern.

3.4.1. Ertragslage

In den **Umsatzerlösen** in Höhe von TEUR 883 (Vj. TEUR 515) sind ausschließlich im Inland erbrachte Dienstleistungen an verbundene Unternehmen enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich von TEUR 7.295 auf TEUR 1.024 verringert. Im Wesentlichen sind in dieser Position Erträge aus der reinen Weiterbelastung von Kosten enthalten. Im Vorjahr waren Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.867 und ein Ertrag aus einem Schadenersatzprozess in Höhe von TEUR 3.312 wesentliche Bestandteile der sonstigen betrieblichen Erträge.

Die **Personalaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 577 auf TEUR 1.012 gestiegen.

Im Geschäftsjahr 2020 sind **sonstige betriebliche Aufwendungen** in Höhe von TEUR 2.357 (Vj. TEUR 3.177) angefallen. Im Wesentlichen haben sich, Aufwendungen für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 532 (Vj. TEUR 623), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 427 (Vj. TEUR 499) sowie Kostenumlagen von der Gigaset Communications GmbH in Höhe von TEUR 337 (Vj. TEUR 665) ergeben. Des Weiteren sind Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von TEUR 318 (Vj. TEUR 304) sowie Aufwendungen für Unternehmensberatungskosten in Höhe von TEUR 159 (Vj. TEUR 51) angefallen.

In der Position **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** sind im Wesentlichen Erträge aus Darlehensverzinsungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 34 (Vj. TEUR 65) enthalten. Im Vorjahr war die Höhe der Erträge im Wesentlichen durch Zinserträge aus einem Schadenersatzprozess in Höhe von TEUR 1.288 und aus der Auflösung von Zins-Rückstellungen für Betriebsprüfungen in Höhe von TEUR 749 geprägt.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betragen TEUR 480 (Vj. TEUR 629) und beinhalten im Wesentlichen Zinseffekte aus dem internen Verrechnungsverkehr in Höhe von TEUR 417 (Vj. TEUR 443) und Zuführungen von Zinsen im Rahmen der Dotierung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 61 (Vj. TEUR 75).

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von TEUR -1.872 (Vj. Jahresüberschuss TEUR 5.315) erwirtschaftet.

3.4.2. Finanzlage

Der Cashflow stellt sich wie folgt dar:

Cashflow in EUR Mio	2020	2019
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1,5	2,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-0,2	0,0
Free Cashflow	-1,7	2,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	4,2	0,5

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Gigaset AG einen **Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von TEUR -1.541 (Vj. Mittelzufluss TEUR 1.993) zu verzeichnen. Mittelabflüsse sind im Wesentlichen durch die laufenden zahlungswirksamen Aufwendungen der Gigaset AG aus Personalaufwendungen und Aufsichtsratsvergütungen, Rechts- und Beratungskosten und Kostenumlagen für in Anspruch genommene Dienstleistungen von Konzerngesellschaften begründet.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** beträgt im laufenden Geschäftsjahr TEUR -176, nach TEUR -36 im Vorjahr.

Der **Free Cashflow** beträgt damit TEUR -1.717 gegenüber TEUR 1.957 im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Im aktuellen Geschäftsjahr gab es einen **Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit** i.H.v TEUR 4.192, der im Wesentlichen durch den Anstieg von Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften geprägt war. Im Vorjahr gab es einen **Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit** durch die Rückzahlung eines an eine Konzerngesellschaft ausgereichten Darlehens i.H.v TEUR 505.

Die Zahlungsmittel betragen zum 31. Dezember 2020 TEUR 6.048 (Vj. TEUR 3.573).

3.4.3. Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der Gigaset AG beläuft sich am 31. Dezember 2020 auf TEUR 125.396 (Vj. TEUR 122.871) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 % gestiegen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg der liquiden Mittel.

Die **langfristigen Vermögensgegenstände** sind um TEUR 1.103 auf TEUR 115.615 (Vj. TEUR 116.718) gesunken, was im Wesentlichen durch die Minderung der Anteile an verbundenen Unternehmen auf Grund einer konzerninternen Umstrukturierung zurückzuführen ist.

Die **kurzfristigen Vermögensgegenstände** betragen TEUR 9.781 (Vj. TEUR 6.153) und stellen 7,8 % des Gesamtvermögens dar. Sie enthalten im Wesentlichen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie sonstige Vermögensgegenstände und Bankguthaben. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.299 auf TEUR 2.375 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der konzerninternen Veräußerung eines Darlehens gegenüber einer Konzerngesellschaft. Des Weiteren ist das Guthaben bei Kreditinstituten um TEUR 2.475 gestiegen.

Auf der Passivseite zeigt sich der Anstieg der **Bilanzsumme** hauptsächlich im Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 4.631 und durch den Anstieg der Pensionsrückstellungen auf TEUR 719 (Vj. TEUR 659). Gegenläufig hat der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.872 (Vj. Jahresüberschuss TEUR 5.315) einen reduzierenden Effekt auf das Eigenkapital.

Die Eigenkapitalquote ist von 84,7 % auf 81,5 % gesunken.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind die **langfristigen Verbindlichkeiten** der Gigaset AG von TEUR 784 auf TEUR 845 gestiegen und beinhalten im Wesentlichen Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 719 (Vj. TEUR 659) und sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 126 (Vj. TEUR 125).

Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf TEUR 22.385 (Vj. TEUR 18.050) gestiegen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 21.392 (Vj. TEUR 16.761). Die kurzfristigen Rückstellungen beinhalten sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 768 (Vj. TEUR 485). Des Weiteren sind sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 43 (Vj. TEUR 73) erfasst.

3.4.4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf TEUR 1.872, was oberhalb der Prognose aus dem Vorjahr mit einem Fehlbetrag im mittleren einstelligen Millionenbereich liegt.

3.4.5. Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Kennzahlen der Gigaset AG	2020	2019
Langfristiges Vermögen (in EUR Mio)	115,6	116,7
Kurzfristiges Vermögen (in EUR Mio)	9,8	6,2
Eigenkapital (in EUR Mio)	102,2	104,0
Langfristige Verbindlichkeiten (in EUR Mio)	0,8	0,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten (in EUR Mio)	22,4	18,1
Eigenkapitalquote (in %)	81,5	84,7
Eigenkapitalrendite (in %)	negativ	5,1
Gesamtkapitalrendite (in %)	negativ	3,8

4 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2020

Risiken sind grundsätzlich Bestandteil jeder unternehmerischen Geschäftstätigkeit. Diese beinhalten die Gefahr, dass durch externe oder interne Ereignisse sowie durch Handlungen und Entscheidungen Unternehmensziele nicht erreicht werden oder im Extremfall der Fortbestand eines Unternehmens gefährdet ist. Das Risikomanagementsystem der Gigaset hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühstmöglich zu identifizieren und zu bewerten sowie durch geeignete Maßnahmen Chancen wahrzunehmen und Risiken zu begrenzen.

Die Risikobewertung von Einzelrisiken erfolgt quantitativ für die Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Aus der Multiplikation dieser Faktoren resultiert ein Erwartungswert, der im Folgenden nach Risikosubkategorien aggregiert ist.

Mögliche Ergebniswirkung auf Basis der Erwartungswerte	Risiko-bewertung
≤ EUR 1,0 Mio	*
> EUR 1,0 Mio ≤ EUR 5,0 Mio	**
> EUR 5,0 Mio	***

Die mögliche kurzfristige Ergebnisauswirkung, bzw. bei Liquiditätsrisiken nur die Cashflowauswirkung, stellt sich für den Gigaset Konzern in den einzelnen Risikokategorien wie folgt dar:

Kategorie / Sub-Kategorie	Risiko-bewertung
Markt- und Branchenrisiken	
Produkte Patente Zertifikate	*
Gesetzliche Rahmenbedingungen	*
Kunden	**
Unternehmens- und Prozessrisiken	
Personal	*
Finanzrisiken	
Liquidität	***
Fremdwährung	*
Eigenkapital	*
Steuern	**
Haftungsrisiken	
Garantien Eventualverbindlichkeiten	*
Rechtsstreitigkeiten	*

4.1 Markt- und Branchenrisiken

Die allgemeine konjunkturelle Entwicklung in Deutschland, der EU und weltweit hat vielfältige Einflüsse auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft. So hängt die Nachfrage nach den Produkten von Gigaset stark von der allgemeinen Wirtschaftslage ab.

Die von den Regierungen Europas eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie haben zu Einschränkungen des öffentlichen Lebens und des stationären Handels geführt. In der Folge hat sich das Einkaufsverhalten der Konsumenten und die Vertriebsformen des Handels deutlich verändert. Gigaset hat darauf mit dem weiteren Ausbau des Online-Handels reagiert und verspricht sich von dessen weiterem Ausbau wachsende Chancen. Allerdings sind das Ausmaß und die Dauer, hauptsächlich kurzfristig eingeleiteter Einschränkungen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie, in der Auswirkung auf das Geschäft von Gigaset schwer vorherzusagen.

Markt- und Branchenrisiken sind Risiken, die einen bestimmten Markt bzw. einen bestimmten Industriezweig betreffen. Aufgrund der Konzentration auf den Bereich Telekommunikation und Zubehör besteht eine besondere Abhängigkeit von der Entwicklung in dieser Branche. Gigaset ist dabei einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Grundsätzlich bestehen auch hier Abhängigkeiten von der Rohstoffpreisentwicklung und das Risiko des Eintritts neuer, aggressiver Wettbewerber. Des Weiteren unterliegt Gigaset dem Einfluss eines veränderten Konsumentenverhaltens im Bereich der Telekommunikation und Information.

Festnetzanschlüsse werden in Abhängigkeit der Tarifangebote der Netzbetreiber zunehmend durch Mobilfunkanschlüsse ersetzt. Allerdings ist in Deutschland im Jahr 2020 auch eine stärkere Nutzung der Festnetztelefonie erkennbar, was auf die durch die Covid-19-Pandemie bedingten Einschränkungen und ausgeweiteten Homeoffice-Aktivitäten zurückzuführen sein dürfte. Auch führt der vermehrte Einsatz von multifunktionalen Smartphones zu einem veränderten Verhalten der Endverbraucher. Mit dem Einstieg Gigasets in das Geschäft mit mobilen Endgeräten begab sich das Unternehmen in die Vermarktung neuer Produktgruppen. Dieser Einstieg ist mit Risiken behaftet, da Gigaset ein neuer Wettbewerber eines existierenden Marktes ist. In Gigasets Geschäft mit Produkten

für die Heimvernetzung befindet sich das Unternehmen in einem Markt, dessen zukünftige Entwicklung mit Ungewissheiten behaftet ist.

Die Produkte des Gigaset Konzerns haben eine hohe Verbreitung und werden von ihren Kunden aus den Bereichen Retail, Operator/Internet Service Provider (ISP) und Distributoren aufgrund des starken Markennamens, der hohen Qualität, sowie des innovativen Produktportfolios geschätzt. Die sehr gute Marktpositionierung spiegelt nicht zuletzt diese hohe Produktakzeptanz wider. Da es sich hierbei in der Regel um kontinuierliche, lang anhaltende Partnerschaften handelt, ist die Abhängigkeit von einzelnen Retailern, Operators/ISP und Distributoren in der Regel gering. Beim Eintritt in neue Märkte kann jedoch vor allem am Anfang eine größere Abhängigkeit von einzelnen Abnehmern vorhanden sein. Der Eintritt in das Geschäftsfeld für mobile Endgeräte ist mit solchen Risiken behaftet, die mit einem neuen Markteintritt stets verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko, dass die neuen Produkte nicht die gewünschte Marktakzeptanz erreichen, der neue Marktteilnehmer dem Wettbewerbsdruck der etablierten Marktteilnehmer nicht gewachsen ist oder die bestehende Vertriebsorganisation nicht in der erwarteten Form in der Lage ist, die Produkte am Markt zu platzieren.

Neue Produkte, wie Smartphones, erforderten weiterhin neue Vertriebsstrategien. Im Rahmen dieser gilt es neue Vertriebskanäle, Kooperationspartner und Absatzmodelle zu etablieren und entsprechend zu bedienen.

Aufgrund rückläufiger Marktentwicklung der DECT-Telefone in Zielmärkten besteht grundsätzlich das Risiko des allgemeinen Preisverfalls für das Produktsortiment sowie eines rückläufigen Marktvolumens. Dem werden mit einem konsequenten Kostenmanagement, Verdrängung kleinerer Wettbewerber mittels innovativer Produktportfolios in einem mehrfach prämierten Produktdesign begegnet sowie mit der Weiterentwicklung bestehender Geschäftsbereiche, wie Professional.

Ein sinkendes Vertrauen der Verbraucher in die technische Qualität und Sicherheit (Abhörsicherheit, Strahlung) der Produkte von Gigaset könnte die Geschäftsentwicklung beeinträchtigen. Der von Gigaset in seinen Produkten genutzte DECT-Standard könnte durch andere Technologien zur Sprach-

oder Datenübertragung verdrängt werden. Durch die Integration von Funktionen von DECT-Telefonen in andere Geräte wie z.B. Router könnte die Nachfrage nach DECT-Telefonen sinken.

Aufgrund möglicher Importbeschränkungen sowie Inflations- und Wechselkursrisiken überprüft Gigaset die Marktbearbeitungsstrategien in den Überseeländern wie auch in der Türkei, Russland und der angrenzenden ehemaligen Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und trifft entsprechende Vorbereitungen. Aus Unternehmenssicht sorgen politische Entwicklungen in Ländern bzw. Regionen wie Russland, Mittlerer Osten und Afrika, China oder der Türkei, für eine Destabilisierung etablierter Märkte.

Die wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und den von Gigaset bedienten Märkten haben unmittelbare Auswirkungen auf das Geschäft von Gigaset. Die Nichteinhaltung der jeweils einschlägigen Vorschriften kann unter Umständen zu rechtlichen Risiken führen. Um dies möglichst zu verhindern, beobachtet Gigaset die Entwicklung der Gesetzeslage durch zentrale Abteilungen, die auch die Implementierung entsprechender Prozesse und Kontrollen unterstützen. Der Eintritt von Gigaset in neue Märkte ist mit besonderen Risiken behaftet. Dies gilt insbesondere für den bereits erfolgten Markteintritt in den Smartphone-Markt. Hier besteht für Gigaset als Importeur der Geräte in diversen regionalen Märkten in Abhängigkeit von der lokalen Gesetzgebung eine Verpflichtung zur Zahlung von Urheberrechtsabgaben. Für dieses Risiko hat Gigaset, soweit erforderlich, abhängig von der juristischen Einzelfallprüfung entsprechende Rückstellungen auf Ebene der Tochtergesellschaften gebildet.

Im Bereich Phones-Geschäft wurde das Portfolio in 2020 um ein neues E-Klasse und ein neues C-Klasse Produkt ergänzt. Innerhalb des Phones-Geschäftes wächst das Geschäft kontinuierlich mit sogenannten Easy-to-use- (Großtasten) Telefonen.

Der Ausbau des Smartphone Geschäftes stellt ebenfalls eine Maßnahme dar. Mit einem Low-Risk-Ansatz wird versucht, im Smartphone-Segment Fuß zu fassen und das Geschäftsfeld langsam weiter auszubauen. Dabei sind die hohe Markenbekanntheit, das Markenvertrauen sowie der vertriebliche Zugang zu den wichtigsten Zielmärkten gute Voraussetzungen. In 2020 wurden zwei weitere Modelle

gelauncht (GS3 und GS4), von denen ein Produkt das Siegel „Made in Germany“ trägt. Durch diesen Ansatz hat Gigaset aufgrund der physischen Kundennähe logistische Vorteile gegenüber den Mitbewerbern und kann flexibel auf Kundenwünsche reagieren, z.B. durch Aufbringen eigener Logos in kleinen Stückzahlen, Bedruckung von Kleinstlosen.

Im Geschäftsbereich Smart Home hat Gigaset bereits 2012 ein modulares, sensorbasiertes Sicherheitssystem auf den Markt gebracht, das seitdem konstant hardware- und softwareseitig erweitert wird. Die Produkte und Dienstleistungen bedienen ein breites Feld sicherheitsrelevanter Szenarien im privaten Wohnumfeld. 2020 wurden einzelne Produkte des Systemes in neuen Versionen (Indoor camera und smarte Steckdose) sowie ein neues Produkt (Outdoor camera) auf den Markt gebracht.

Unternehmerische Chancen bestehen aus Sicht der Gesellschaft im Geschäftsbereich Professional mit einem spezifischen Produktportfolio. Neben dem traditionellen Geschäftsbereich Phones adressiert die Gesellschaft mit Professional damit einen weiteren Kundenbereich, die „Small Offices and Home Offices“-Kunden (kurz: SOHO) sowie KMU-Kunden („Kleine und Mittlere Unternehmen“) und erschließt das entsprechende Umsatzpotenzial.

Dem Risiko von Forderungsausfällen begegnet die Gesellschaft durch den Abschluss von Warenkreditversicherungen, einem straffen Forderungsmanagement und einem konsequenten Mahnwesen. Auf Basis von Vergangenheitsdaten ist das Risiko von Forderungsausfällen als gering einzuschätzen. Sollte nach Ablauf des Schutzschirms der Deutschen Bundesregierung im Rahmen der Covid-19-Pandemie-Hilfen für die Warenkreditversicherungen nach dem 30. Juni 2021 der Versicherungsschutz für einzelne Kunden reduziert oder gänzlich aufgehoben werden, so könnte dies das Risiko von Forderungsausfällen erhöhen.

4.2 Unternehmens- und Prozessrisiken

Zur Überwachung und Steuerung des Konzerns und der Entwicklung der Tochtergesellschaften sind verlässliche, konsistente und aussagekräftige Informationssysteme und Reportingstrukturen notwendig. Gigaset verfügt über professionelle Buchhaltungs-, Controlling-, Informations- und Risikomanagementsysteme und hat ein unternehmensweites, regelmäßiges Controlling und Risikomanagement etabliert. Die technische Funktionsfähigkeit wird durch einen entsprechenden IT-Support unterstützt und in Abhängigkeit von entsprechenden Dienstleistern gewährleistet. Der Vorstand wird regelmäßig und zeitnah über nachhaltige Entwicklungen in den Ländern und Regionen informiert.

Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Informationssystem in Einzelfällen versagt oder von den betroffenen Mitarbeitern nicht korrekt bedient wird und deshalb negative wirtschaftliche Entwicklungen in einer Region nicht rechtzeitig angezeigt werden.

Eine ausgeprägte Integration der Prozesse sowie die globale Ausrichtung von Gigaset erfordern ein hohes Maß an Digitalisierung in allen Unternehmensbereichen. Die stetige Professionalisierung der Cyberkriminalität führt dabei zu einer sich stetig verstärkenden Bedrohungslage für die IT-Sicherheit mit möglichen Folgen für maßgebliche Unternehmensprozesse.

Wir stellen uns diesem Risiko durch den Einsatz von unternehmensweiten Sicherheitsrichtlinien und aktueller Informationssicherheitstechnik, ergänzt durch deren stetige Weiterentwicklung. Dennoch kann auch in unserem Unternehmen ein unbefugter Zugriff auf Daten oder Systeme mit der Folge der Verminderung oder des Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Um die wirtschaftlichen Risiken in Folge eines Angriffes auf die IT-Systeme abzumildern, hat Gigaset im Jahr 2020 eine sogenannte Cyber-Risk-Versicherung abgeschlossen.

Trotz der eingerichteten Vorkehrungen kann das allgemeine Risiko des Verstoßes gegen Regeln und Gesetze, sowie das Risiko eines vorsätzlichen Betruges nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Im Geschäftsbereich Smart Home könnte Gigaset zusätzlichen Risiken, insbesondere Haftungsrisiken, ausgesetzt sein.

Gigaset könnte Daten einer Person auf unzulässige Weise verarbeiten oder in sonstiger Weise gegen Vorgaben zum Datenschutz verstoßen und damit datenschutzrechtlichen Risiken ausgesetzt sein.

Gigaset könnte nicht in der Lage sein, weiterhin innovative Produkte zu entwickeln bzw. rechtzeitig auf den technischen Fortschritt und auf die sich dadurch wandelnden Anforderungen zu reagieren.

Gigaset könnte außerstande sein, eigenes geistiges Eigentum und Know-How in ausreichendem Maße zu schützen.

Gigaset könnte geistiges Eigentum Dritter verletzen bzw. auf die kostenpflichtige Nutzung geistigen Eigentums Dritter angewiesen sein. Dies gilt insbesondere im Bereich von Smartphones, wo Unsicherheiten bei den Lizenzierungserfordernissen bestehen und wichtige Marktteilnehmer daher in erhebliche rechtliche Auseinandersetzungen verstrickt sind.

Qualitätsmängel der Produkte von Gigaset können zu Umsatzausfällen und Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüchen führen, die das Ergebnis von Gigaset belasten. Im Einkauf von Rohstoffen und Materialien wird überwiegend mit mindestens zwei Lieferanten zusammengearbeitet. Eine Lieferantenabhängigkeit bezüglich Preisen, Stückzahlen und Innovationen versucht die Gesellschaft durch eine breite Zusammenarbeit zu vermeiden. Beim Einkauf der Zukaufprodukte, wie Smartphones, besteht ein latentes Risiko durch die plattformbedingte Konzentration des Zukaufes auf jeweils einen Lieferanten pro Produkt. Zur Absicherung des Smartphone-Geschäftes wurde nun mindestens ein weiterer Lieferant etabliert, der bei Ausfall des Hauptlieferanten das Geschäft übernehmen kann. Regelmäßige Kontrollmechanismen, wie Beobachtung der Märkte, Finanzkennzahlen und Tracking der Lieferungen zur Vermeidung eines Lieferausfalles werden dennoch fortgeführt.

Außerhalb des Spektrums der Zukaufprodukte besteht ein latentes Risiko durch die Konzentration der Produktion an dem einzigen Produktionsstandort (Bocholt). Ein standortbedingter Fertigungsausfall könnte die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erheblich beeinträchtigen. Das Risiko einer Betriebsunterbrechung infolge eines Feuers oder eines anderen Elementarschadens hat Gigaset im Rahmen seiner Sachversicherung berücksichtigt. Im Gegensatz zu einer Betriebsunterbrechung im Rahmen eines Sachversicherungsschadens, besteht gegenüber der Versicherung kein Leistungsanspruch im Rahmen einer Betriebsschließung in Folge einer Pandemie.

Der regelmäßig und branchentypisch geringe Auftragsbestand von wenigen Wochen erschwert die Planbarkeit von Umsätzen und kann dazu führen, dass Gigaset eine erhöhte Nachfrage nach bestimmten Produkten kurzfristig nicht bedienen kann und umgekehrt bestimmte Produkte in zu großem Umfang herstellt. Gigaset könnte gezwungen sein, Abschreibungen auf Vorräte vorzunehmen. Auflagen aufgrund umweltrechtlicher Bestimmungen oder die Verursachung oder Entdeckung etwaiger Bodenverunreinigungen oder Altlasten könnten erhebliche Kosten verursachen.

Für bestehende Forderungen einzelner Gigaset Gesellschaften gegenüber Konzernunternehmen bestehen Ausfallrisiken im Falle der Nicht-Rückführbarkeit durch die jeweils schuldende Gesellschaft. Mit Ausnahme der unter den „Haftungsrisiken“ im Abschnitt 4.4 Haftungsrisiken aufgeführten wesentlichen Sachverhalte, gibt es soweit ersichtlich keine Sachverhalte, welche eine Inanspruchnahme der Gigaset AG für Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften begründen könnten.

Der zukünftige Erfolg von Gigaset hängt auch von qualifizierten Führungskräften und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab. Können ausreichend qualifizierte Führungskräfte oder qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht gewonnen bzw. gehalten werden, könnte sich dies nachteilig auf die Entwicklung des Gigaset Konzerns auswirken.

Die weltweite Neuausrichtung des Konzerns ist noch nicht vollständig abgeschlossen, insbesondere die Veränderungen in den Absatzkanälen mit wachsenden Anteilen am Online-Handel machen

weitere strukturelle Veränderungen notwendig. Diese sind aber nicht zwangsläufig mit Personalabbaumaßnahmen verbunden.

Der für den Gigaset Konzern bestehende Versicherungsschutz könnte für verschiedene mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risiken nicht ausreichend sein. Auch könnte künftig kein ausreichender Versicherungsschutz zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen erhältlich sein. Darüber hinaus kann infolge einer Konjunkturabschwächung der Versicherungsschutz eines möglichen Forderungsausfalls einzelner Kunden oder ganzer Vertriebsregionen reduziert oder gänzlich aufgehoben werden. Auch kann nach Ablauf des Schutzschirms der Deutschen Bundesregierung im Rahmen der Covid-19-Pandemie-Hilfen für die Warenkreditversicherungen nach dem 30. Juni 2021, der Versicherungsschutz für einzelne Kunden reduziert oder gänzlich aufgehoben werden.

4.3 Finanzrisiken

Die Steuerung von Liquiditätsrisiken und die Überprüfung der Liquiditätsplanung und Finanzierungsstruktur erfolgt nach Absprache mit den Tochtergesellschaften vor Ort durch die zentrale Finanzabteilung.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt sowohl durch Eigenmittel als auch mittels einer Kreditfinanzierung, die im Geschäftsjahr 2018 abgeschlossen wurde. Die Gigaset Communications GmbH hat im April 2018 ein Darlehen zur Finanzierung von Investitionen in neue Geschäftsfelder abgeschlossen. Die Darlehenshöhe zum Stand 31. Dezember 2020 beträgt nach Einsetzen der Tilgung EUR 14,7 Mio. Das Darlehen kann vertragsgemäß ratierlich getilgt werden. Darüberhinaus hat die Gigaset Communications France SAS im Juni 2020 im Rahmen der staatlichen Covid-19-Pandemie-Hilfen der französischen Regierung ein staatlich verbürgtes Darlehen in Höhe von EUR 2,0 Mio erhalten. Für das Geschäftsjahr 2021 sowie darüber hinaus auch für das Geschäftsjahr 2022 verfügt die Gesellschaft nach interner Planung über ausreichend liquide Mittel.

Die Gigaset AG hat keine externen Darlehensverbindlichkeiten. Auch wenn die Gigaset AG kein Darlehensempfänger der landesverbürgten Finanzierung der Gigaset Communications GmbH ist, so

haftet sie gesamtschuldnerisch neben dem Darlehensnehmer gemäß § 421 BGB für sämtliche gegenwärtigen und künftigen Ansprüche des Kreditgebers. Im Gegenzug ermöglicht der Darlehensvertrag jedoch, dass die Gigaset Communications GmbH jährlich einen pauschalierten Ausgleich der Aufwendungen der Gigaset AG leisten kann. Für das Geschäftsjahr 2021 sowie darüber hinaus auch für das Geschäftsjahr 2022 verfügt Gigaset gemäß dieser Möglichkeit nach interner Planung über ausreichend liquide Mittel.

Der Konzern optimiert ständig die Konzernfinanzierung und begrenzt die finanzwirtschaftlichen Risiken mit dem Ziel, die Sicherung des finanziellen Handlungsspielraumes des Konzerns zu wahren. Die finanzwirtschaftlichen Risiken sind Bestandteil des Risikomanagementsystems und werden zusätzlich im Rahmen des Liquiditätsmanagements detailliert überwacht.

Zur Absicherung von Cashflow-Risiken und zur Sicherung der Konzern-Liquidität setzt der Konzern verschiedene Instrumente zur Finanzierung ein. Gigaset nutzt einerseits Factoring, um kurzfristiger über Zahlungseingänge aus dem Forderungsbestand verfügen zu können. Soweit infolge des Auslaufens oder der Kündigung eine Neuverhandlung der Bedingungen des von Gesellschaften des Gigaset Konzerns vereinbarten Forderungsverkaufs (Factoring) erforderlich werden sollte, ist Gigaset wirtschaftlich von den dann verfügbaren Konditionen abhängig, und eine neue Vereinbarung könnte nicht zustande kommen. Andererseits setzt Gigaset auf marktübliche Zahlungsziele seiner Lieferanten. Diesbezüglich besteht das Risiko, dass Warenkreditversicherer im Zuge des auslaufenden Schutzschirmes der Deutschen Bundesregierung im Rahmen der Covid-19-Pandemie oder aufgrund der Anpassung von Bonitätskriterien risikoreduzierende Maßnahmen einleiten und nicht mehr bereit sind, Gigaset-Risiko im gleichen Umfang zu versichern, was zu ungünstigeren Zahlungsbedingungen für Gigaset führen kann. Der im April 2018 abgeschlossene Darlehensvertrag sieht bis zur vollständigen Rückführung der Kreditmittel die Einhaltung diverser Vertragspflichten vor. Eine Nichteinhaltung berechtigt den Darlehensgeber eine außerordentliche Kündigung des Darlehensvertrages auszusprechen und die Darlehenssumme fällig zu stellen, was einen ungedeckten Liquiditätsbedarf zur Folge hätte. Zu den Vertragspflichten zählt unter anderem die Einhaltung von Finanzkennzahlen.

Darüber hinaus sieht der Darlehensvertrag verschiedene Vertragspflichten vor, die Gigaset als Vertragsnehmer zu beachten hat und die bei Verstoß eine Fälligestellung der Darlehenssumme zur Folge haben können. Derzeit ist eine selbstverschuldete Verletzung dieser Vertragspflichten nicht wahrscheinlich.

Eine Ausnahme bildet ein Kontrollwechsel in der Gigaset AG, bei dem die derzeitige Mehrheitsaktionärin Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, 50 % oder mehr ihrer Anteile an der Gesellschaft auf einen oder mehrere Dritte überträgt. Ein solcher Kontrollwechsel kann ebenfalls eine außerordentliche Kündigung des Kreditvertrages nach sich ziehen, kann vom Vorstand der Gigaset AG jedoch nicht beeinflusst werden.

Eine frühzeitige vollständige Rückzahlung des Darlehens infolge einer Inanspruchnahme des außerordentlichen Kündigungsrechts seitens des Darlehensgebers ist nach heutigem Kenntnisstand aus eigenen liquiden Mitteln nicht möglich.

Derzeit notiert der Kurs der Gigaset AG Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse unter EUR 1,00 je Aktie, welches dem rechnerischen Anteil je Aktie am Grundkapital entspricht. Grundsätzlich kann Gigaset keine Aktien zu einem Preis unter dem rechnerischen Anteil am Grundkapital emittieren. Dementsprechend kann Gigaset keine Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien durchführen, solange der Kurs der Aktie unter EUR 1,00 bleibt. Dies verringert für Gigaset die Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung.

Im Gigaset Konzern fallen sowohl Erträge als auch Aufwendungen in Fremdwährungen an, z.B. für die Beschaffung einer Vielzahl der Bauteile für die Produktion, die in US-Dollar bezahlt werden. Die damit verbundenen Fremdwährungsrisiken werden in der Regel durch eine währungskongruente Finanzierung der internationalen Geschäftstätigkeiten oder durch derivative Währungssicherungsinstrumente abgesichert und stellen somit kein spezifisches Risiko für den Konzern dar.

Aus der Veränderung von Kapitalmarktzinsen können sich Änderungen des Planvermögens zur Deckung von Pensionsverpflichtungen ergeben.

Als langfristigen Vermögenswert hält Gigaset eine Finanzbeteiligung an der Gigaset Mobile Pte. Ltd. Im Rahmen der Bewertung der finanziellen Vermögenswerte hat die Ermittlung des Fair Value dieser Finanzbeteiligung wiederholt zu einer Wertberichtigung geführt. Zum 30. September 2020 wurde die Werthaltigkeit der Beteiligung aufgrund des beizulegenden Zeitwerts erneut berichtigt. Auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Erkenntnisse ließ sich die Werthaltigkeit dieser Finanzanlage nicht mehr rechtfertigen, so dass neben der währungsbedingten Fair Value Anpassung über EUR 0,3 Mio eine zusätzliche Wertminderung von EUR 7,4 Mio über das sonstige Ergebnis erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurde.

Die Gigaset AG lässt sich laufend steuerlich beraten, um etwaige Risiken frühzeitig erkennen zu können. Die Gesellschaft hat im Jahr 2020 eine Prüfungsanordnung im Bereich der Umsatz- und Ertragsteuern für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 erhalten. An der Prüfung beteiligt sich auch das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). Die Prüfung wurde pandemiebedingt unterbrochen und wird aller Voraussicht nach im April 2021 fortgesetzt. Darüber hinaus wurde bei der Gesellschaft eine Lohnsteuer-Außenprüfung für die Jahre 2017 und 2018 durchgeführt. Die Prüfung wurde im November 2020 beendet und alle sich aus dieser Prüfung ergebenden Steuern durch Steuerbescheide festgesetzt und größtenteils beglichen. Zudem wurde im letzten Quartal des Jahres 2020 eine Prüfung durch einen Sozialversicherungsträger (Deutsche Rente Bund) für die Jahre 2017 bis 2019 durchgeführt. Auch diese Prüfung wurde abgeschlossen und sämtliche Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger entrichtet.

Steuerliche Risiken sind wie alle anderen betrieblichen Risiken auf Ebene der einzelnen Gesellschaften isoliert und werden nicht, beispielsweise durch eine Organschaft oder Gruppenbesteuerung, auf Ebene der Muttergesellschaft kumuliert.

Zur Begrenzung möglicher steuerlicher Risiken aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr mit und zwischen den Auslandsgesellschaften wird jährlich eine Verrechnungspreisdokumentation unter Federführung einer mit Gigaset vertrauten und auf Verrechnungspreise spezialisierten externen Steuerberatungsgesellschaft erstellt.

4.4 Haftungsrisiken

4.4.1. Garantien der Gigaset AG

Die Gigaset AG hat in der Vergangenheit diverse Garantien und Gewährleistungen im Rahmen von Unternehmenskäufen und -verkäufen abgegeben. Zusätzlich übernahm die Konzernmuttergesellschaft in der Vergangenheit auch Finanzierungsgarantien für Tochtergesellschaften. Im vergangenen Geschäftsjahr konnten die latenten Risiken aus diesen Gewährleistungen und Garantien – nicht zuletzt infolge Verjährungseintritts – weiter reduziert werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Gigaset AG aus solchen Garantien und Gewährleistungen erfolgreich in Anspruch genommen wird, wird seitens des Vorstands als zunehmend geringer werdend eingeschätzt.

4.4.2. Rechtsstreitigkeiten der Gigaset AG

Die Gigaset AG ist im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten, insbesondere Prozessen und Schiedsverfahren sowie behördlichen Verwaltungsverfahren, beteiligt oder es könnten solche in der Zukunft eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten immer behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben. Aktuell und im Berichtsjahr 2020 sind folgende wesentliche Rechtsstreitigkeiten bei der Gigaset AG anhängig:

Kartellsachen SKW

Die Europäische Kommission hat im Juli 2009 im Rahmen eines Kartellverfahrens gegen verschiedene Unternehmen des Kalziumkarbidsektors ein Gesamtbußgeld in Höhe von EUR 61,1 Mio festgesetzt. Dabei wurde ein Bußgeld in Höhe von insgesamt EUR 13,3 Mio gesamtschuldnerisch gegen die unmittelbar kartellbeteiligten Unternehmen SKW Stahl-Metallurgie GmbH sowie deren Muttergesellschaft SKW Stahl-Metallurgie Holding AG (beide zusammen nachstehend „SKW“) verhängt. Für das gegen SKW verhängte Bußgeld ordnete die Kommission eine

gesamtschuldnerische Haftung auch der heutigen Gigaset AG an, weil diese als seinerzeitige Konzernmuttergesellschaft mit SKW eine „wirtschaftliche Einheit“ gebildet habe. Die Gigaset AG bezahlte auf den Bußgeldbescheid hin in den Jahren 2009 bis 2010 vorläufig (d. h. für die Dauer des Rechtsmittelverfahrens) einen Betrag von EUR 6,7 Mio an die EU-Kommission. Parallel dazu wehrte sie sich im Klagewege gegen den Bußgeldbescheid. Das Europäische Gericht Erster Instanz hat mit Urteil vom 23. Januar 2014 der Klage der Gigaset AG (vormals: Arques Industries AG) gegen den Bußgeldbescheid der EU-Kommission in der Kartellsache SKW teilweise stattgegeben und das verhängte Bußgeld gegenüber der Gigaset AG um EUR 1,0 Mio herabgesetzt. Die Klage der SKW wurde abschlägig beschieden, d.h. das gegen sie verhängte Bußgeld wurde nicht reduziert. Gegen dieses Urteil hat SKW Rechtsmittel eingelegt, welches vom Europäischen Gerichtshof mit Urteil vom 16. Juni 2016 abgewiesen wurde. Parallel zu dem entschiedenen Rechtsstreit erhob die Gigaset AG Klage vor den Zivilgerichten gegen SKW auf Erstattung der von Gigaset bezahlten Kartellbuße mit der Begründung, diese habe als unmittelbare Urheberin des Kartells das Bußgeld allein zu tragen und folglich das von der Gigaset AG bereits anteilig bezahlte Bußgeld zu erstatten. In dem hierauf gerichteten Rechtsstreit zwischen Gigaset und SKW sieht Gigaset sich insoweit durch das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 18. November 2014 bestätigt, der die Angelegenheit zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen hat. Das nunmehr wieder zuständige Oberlandesgericht setzte daraufhin Anfang 2015 den Rechtsstreit der Gigaset gegen SKW aus, bis die Entscheidung des EuGHs über den Bestand (oder Nichtbestand) der SKW auferlegten Geldbuße vorliege. Denn die von Gigaset begehrte Erstattung im Wege des Gesamtschuldnerinnenregresses hänge von der logischen Vorfrage ab, ob (und inwieweit) SKW und Gigaset überhaupt Gesamtschuldner seien, mithin davon, dass die gegen Gigaset und die SKW-Gesellschaften erlassenen Bußgeldentscheidungen in Bestandskraft erwachsen. Mit dem Urteil des EuGHs vom 16. Juni 2016 (siehe oben) ist diese Vorfrage zugunsten Gigaset entschieden. Das OLG München hat das Verfahren daraufhin wieder aufgenommen. Mit Beschluss vom 28. September 2017 hat das Amtsgericht München zunächst die vorläufige Eigenverwaltung nebst Schutzschirmverfahren gem. § 270a Abs. 1 InsO bezüglich der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG angeordnet und mit weiterem Beschluss vom 1. Dezember 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet. Dies führte zu einer Unterbrechung des vorliegenden Zivilverfahrens gem. § 240 S. 1 ZPO in Bezug auf die SKW Stahl-Metallurgie Holding AG, nicht jedoch in Bezug auf die SKW Stahl-Metallurgie GmbH. Zwischenzeitlich hat die Gigaset AG

den nach § 240 ZPO im Verhältnis zur SKW Stahl-Metallurgie Holding AG unterbrochenen Rechtsstreit wieder aufgenommen. Das OLG München hat am 11. April 2019 entschieden, dass die SKW Stahl-Metallurgie Holding GmbH verpflichtet ist, der Gigaset AG einen Betrag in Höhe von insgesamt circa EUR 4,8 Mio (EUR 3,6 Mio zzgl. Zinsen) zu zahlen. Zur Vermeidung eines fortdauernden Rechtsstreits vereinbarten Gigaset und SKW sodann einen den Rechtsstreit endgültig erledigenden Vergleich, der neben einem Rechtsmittelverzicht eine kurzfristige Zahlungsverpflichtung der SKW in Höhe von insgesamt EUR 4,6 Mio an Gigaset enthält. Gigaset hat den Vergleichsbetrag fristgerecht in zwei Raten im Mai und Juni 2019 erhalten. Für die Kosten des Rechtsstreits hat die Gigaset AG im Oktober 2020 zudem noch EUR 145 Tausend erhalten. Damit ist dieser Rechtsstreit nunmehr endgültig erledigt.

Evonik in Sachen Oxxynova

In dem Rechtsstreit mit der Evonik Degussa GmbH über eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 12,0 Mio hatte ein Schiedsgericht die Gigaset AG im November 2013 unter Klageabweisung im Übrigen verurteilt, an die Evonik einen Betrag in Höhe von EUR 3,5 Mio zuzüglich Zinsen zu bezahlen. Am 4. März 2015 bezahlte Gigaset den Hauptsachebetrag in Höhe von EUR 3,5 Mio zuzüglich Zinsen an Evonik. Wegen der garantiehalber gezahlten Beträge wandte Gigaset sich nunmehr im Regresswege an die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH und die weitere Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG. Nachdem eine außergerichtliche Einigung nicht zustande kam, hat Gigaset mit Schiedsklage bzw. Mahnbescheid vom 29. Juni 2015 die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH sowie die Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG im Klagewege auf Erstattung dieses Betrags in Anspruch genommen. Im weiteren Verlauf wurde über das Vermögen sowohl der OXY Holding GmbH als auch der StS Equity Holding UG das Insolvenzverfahren eröffnet. Gigaset ist in beiden Verfahren die Hauptgläubigerin. Zwischenzeitlich ist die Verwertung der Insolvenzmassen weitgehend abgeschlossen; Gigaset geht – nicht zuletzt aufgrund einer mit dem Insolvenzverwalter erzielten Einigung hierüber – davon aus, aus den Insolvenzmassen bis zu EUR 3,5 Mio zu erhalten. Hiervon sind im 2. Quartal 2016 bereits EUR 2,0 Mio im Wege einer Abschlagsverteilung in dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der OXY Holding GmbH sowie im 4. Quartal 2018 rund EUR 0,2 Mio aus der Schlussverteilung im Insolvenzverfahren über das Vermögen der StS Equity Holding UG an die Gesellschaft geflossen. Weitere rund EUR 1,3 Mio erwartet die Gesellschaft im Rahmen der Schlussverteilung im Insolvenzverfahren der OXY Holding GmbH. Im Gesamtergebnis wird der

Gesellschaft daher aus der Transaktion ein Schaden von saldiert EUR 1,3 Mio verbleiben; dabei handelt es sich im Wesentlichen um die an Evonik bezahlten Zinsen aus dem Hauptsachebetrag.

4.4.3. Rechtsstreitigkeiten von Tochtergesellschaften der Gigaset AG

Aktuell und im Berichtsjahr 2020 sind folgende wesentliche Rechtsstreitigkeiten bei einer Tochtergesellschaft der Gigaset AG anhängig:

Der spanischen Tochtergesellschaft der Gigaset Communications GmbH, der Gigaset Communications Iberia S.L. mit Sitz in Madrid, wurde ein Bußgeldbescheid über EUR 2,0 Mio zugestellt. Dem liegt zu Grunde, dass die spanische Finanzverwaltung eine steuerrechtliche Bewertung beanstandet hat. Die spanische Tochtergesellschaft wurde bei der beanstandeten steuerrechtlichen Bewertung von einer namhaften Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beraten und es wird unverändert davon ausgegangen, dass die Bewertung keinen berechtigten Anlass zur Beanstandung gibt, der zudem die Verhängung eines Bußgeldes rechtfertigen könnte. Dem entsprechend hat die spanische Tochtergesellschaft den Rechtsweg gegen den Bescheid beschritten und beantragt die Aufhebung des Bescheids. Der spanischen Tochtergesellschaft wurde konzernintern ein Darlehen gewährt, mit dem das Bußgeld zunächst bezahlt wurde. Zu einem späteren Zeitpunkt ist das Darlehen in Eigenkapital umgewandelt worden. Die Gesellschaft hält es in Übereinstimmung mit der Einschätzung des Prozessbevollmächtigten der spanischen Tochtergesellschaft für überwiegend wahrscheinlich, dass es zu der beantragten Aufhebung des Bescheides und damit auch zu der Rückzahlung des Bußgeldes kommen wird.

4.5 Gesamtaussage zum Chancen- und Risikobericht

Die wesentlichen Chancen der Gigaset liegen in den zukunftsorientierten und margenträchtigen Marktsegmenten, deren Potenzial durch den weiteren Aus- und Aufbau der Geschäftsbereiche Professional, Smart Home und Smartphones erschlossen werden soll.

Sollte sich die Wahrnehmung der unternehmerischen Chancen und die Erschließung der damit verbundenen Umsatzpotenziale nicht im angestrebten Umfang realisieren lassen, besteht aufgrund des rückläufigen Kerngeschäftes ein Risiko aus schwächeren Verkaufszahlen.

Gigaset ist auf eine ausreichende Liquiditätsversorgung angewiesen. Eine solche hängt neben dem geplanten Zufluss von liquiden Mitteln aus dem operativen Geschäft auch von der plangemäßen Verfügbarkeit der Kreditmittel aus dem Darlehensvertrag sowie der anderen eingesetzten Instrumente zur Refinanzierung ab. Sollte es hier zu Einschränkungen kommen, könnte dieses einen ungedeckten Liquiditätsbedarf zur Folge haben.

Die Maßnahmen der Regierungen und lokalen Behörden zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie, insbesondere wenn diese kurzfristig eingeleitet werden oder unvorhersehbar lange dauern, bleiben weiterhin ein Unsicherheitsfaktor, dessen Auswirkung auf das Geschäft von Gigaset schwer vorherzusagen ist.

5 BESCHREIBUNG DER RISIKOMANAGEMENTZIELE UND –MASSNAHMEN

und der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der Gigaset AG und des Gigaset Konzerns (§ 289 Abs. 2 Nr. 1a und Abs. 4 sowie § 315 Abs. 2 Nr. 1a und Abs. 4 HGB)

5.1 Interne Kontrolle und Steuerung durch konzernweiten Planungs- und Reportingprozess

Das interne Kontrollsystem im Gigaset Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die mit dem Ziel implementiert wurden, Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten und die Einhaltung sämtlicher rechtlicher Vorschriften sicherzustellen.

Als Konzernmuttergesellschaft ist es für die Gigaset AG von besonderer Bedeutung, die Entwicklung sowie die Risiken in den einzelnen Konzernunternehmen zeitnah und konsequent zu überwachen und zu steuern. Dies geschieht in Form eines regelmäßigen Planungs- und Reportingprozesses sowie auf Basis einer konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie (Gigaset Bilanzierungshandbuch).

Grundlage hierfür ist die zeitnahe Verfügbarkeit von verlässlichen und konsistenten Informationen. Die Sicherstellung der Datenbasis liegt in der Verantwortung der relevanten Finanzbereiche, insbesondere Controlling, Accounting, Tax, Treasury, der Holding und der einzelnen Konzerngesellschaften.

Entsprechende Prozesse und prozessintegrierte sowie prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sind entsprechend der jeweiligen Unternehmenssituation und der Branchenzugehörigkeit implementiert. Ein schneller Zugriff auf die für den Konzernsteuerungsprozess notwendigen Informationen ist durch diesen Ablauf sichergestellt.

Die Aufbereitung und Analyse der Informationen aus den Konzerngesellschaften findet bei der Gigaset im Wesentlichen in den Bereichen Accounting, Global Controlling, Treasury und im zentralen Risikomanagement der Gigaset Communications GmbH statt. Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig geprüft. Die sonstigen Organe der Gesellschaft, wie der Aufsichtsrat, sind mit ihren aufgrund ihrer Funktion vorgeschriebenen Tätigkeiten ebenfalls in das Kontrollumfeld des Gigaset Konzerns mit einbezogen.

Der Aufsichtsrat der Gigaset AG, und hier insbesondere der Prüfungsausschuss, sind zudem mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem der Gigaset eingebunden.

5.2 Strukturinformationen

Die Buchhaltung erfolgt im Gigaset Konzern sowohl dezentral in den jeweiligen Tochtergesellschaften als auch zentral im sogenannten Financial Shared Service Center in Bocholt. Die Einzelabschlüsse werden nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt und für die Belange der Konzernrechnungslegung an die Vorgaben der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und an die - falls erforderlich - ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften angepasst.

Die Einheitlichkeit der Bilanzierung und Bewertung im Konzern wird einerseits durch das Gigaset Bilanzierungshandbuch sowie andererseits durch die teilweise zentrale Geschäfts- und Abschlussbuchhaltung gewährleistet.

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge und die Konsolidierung erfolgt durch individuell ausgewählte und an die Erfordernisse angepasste professionelle IT-Systeme.

5.3 Prozess- und Kontrollinformationen

Die implementierten Prozesse und damit in Zusammenhang stehenden Kontrollinstrumentarien umfassen unter anderem die folgenden Kernaspekte:

- Zentrale und dezentrale Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind definiert.
- Kontrollmechanismen wie 4-Augenprinzip, systemseitige Validierung, manuelle Kontrollen und Veränderungsnachweise sind implementiert.
- Termin- und Prozesspläne für Einzel- und Konzernabschluss werden erstellt und verteilt bzw. allgemein zugänglich gemacht.

- Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Berichtspakete.
- Systemtechnische Plausibilitätskontrollen auf Konzernebene.
- Einstufiger Konsolidierungsprozess mit einem professionellen Konsolidierungssystem.
- Verwendung standardisierter und vollständiger Formularsätze.
- Einsatz erfahrener, geschulter Mitarbeiter.
- Der Abschlussprüfer nimmt als prozessunabhängiges Instrument im Rahmen seines gesetzlichen Prüfungsauftrags eine Kontrollfunktion wahr.

Sonderauswertungen und Ad-hoc-Analysen werden bei Bedarf zeitnah erstellt. Zudem hat der Vorstand permanent die Möglichkeit, direkt auf Mitarbeiter aus den Bereichen Controlling, Accounting, Tax und Treasury oder auf die jeweilige Geschäftsführung vor Ort zuzugehen.

Der Gigaset Planungs- und Reportingprozess basiert auf einem professionellen, standardisierten Konsolidierungs- und Reportingsystem, in welches die Daten manuell oder über automatische Schnittstellen eingespeist werden. Über interne Reports und eine anwenderfreundliche Schnittstelle ist eine qualitative Analyse und Überwachungsmöglichkeit sichergestellt.

5.4 Konzernweites, systematisches Risikomanagement

Das Risikomanagement ist bei der Gigaset integraler Bestandteil der Unternehmensführung und Unternehmensplanung.

Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Erreichung der im Rahmen einer Geschäftsstrategie gesetzten Ziele zu unterstützen, indem Risiken auf allen Ebenen und in allen Einheiten systematisch und frühzeitig identifiziert, erfasst, berichtet und gemanagt werden und dadurch existenzbedrohende Entwicklungen vermieden und unternehmerische Chancen bestmöglich genutzt werden können.

Das Risikoleitbild und der Risikomanagementprozess werden hierbei auf Konzernebene vorgegeben, koordiniert und überwacht und in der Holding und den einzelnen operativen Einheiten umgesetzt. Identifikation, systematische Erfassung und Bewertung der Risiken sowie die Definition von Maßnahmen findet damit dort statt, wo die jeweils größte Expertise und Einschätzungsmöglichkeit vorherrscht.

Für die gesamte Unternehmensgruppe bestehen einheitliche Standards zur Risikoerfassung, -dokumentation und -überwachung, welche im Gigaset Handbuch Risikomanagement zusammengefasst sind. Die Einhaltung der Vorgaben wird vom zentralen Risikomanager überwacht.

Mit R2C_GRC verfügt die Gigaset über ein systematisches, webbasiertes Risikomanagement-System, mit dem konzernweit sämtliche Risiken erfasst und pro Gesellschaft oder aus Konzernsicht konsolidiert dargestellt werden können.

Auf dieser Basis besteht die Möglichkeit, die Einzelrisiken bereits auf Gesellschaftsebene effizient zu steuern und zu managen und zeitgleich ein aktuelles und vollständiges Bild der Risikosituation im Konzern zu liefern. Die Einhaltung und Überwachung der vom Vorstand für den Gigaset Konzern festgelegten Risikostrategie wird dadurch bestmöglich gewährleistet.

Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des Systems, der Überwachung und Koordination des konzernweiten Risikomanagements und dem Reporting an die Unternehmensführung ist der zentrale Risikomanager beauftragt.

Neben Anleitungen werden als Hilfestellung für die systematische Risikoidentifikation Checklisten und ein sogenannter Risikoatlas zur Verfügung gestellt. Der Risikoatlas zeigt nach der folgenden Struktur die Bereiche, denen bei der Gigaset Risiken typischerweise zugeordnet werden können.

- Markt- und Branchenrisiken (Konjunktur/Branche/Wettbewerb, Produkte/Patente/Zertifikate, Gesetzliche Rahmenbedingungen, Kunden)
- Unternehmens-/Prozessrisiken (Forschung/Entwicklung, Beschaffung, Produktion, Vertrieb/Marketing, Lieferung/After Sales, Rechnungswesen/Finanzen/Controlling, Organisation/Revision/IT, Personal, Versicherungswesen, Sonderereignisse, Akquise/Operations/Exit)
- Finanzrisiken (Ergebnis, Liquidität, Verschuldung/Finanzierung, Eigenkapital, Steuern, Sonstige Finanzrisiken)
- Haftungsrisiken (Garantien/Eventualverbindlichkeiten, sonstige finanzielle Verpflichtungen, Rechtsstreitigkeiten, Organhaftung)

Die Risikobewertung erfolgt quantitativ auf Basis einer 4x4-Matrix für die Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß und bezieht sich auf die mögliche Ergebnisauswirkung bzw. bei einem Liquiditätsrisiko auf die mögliche Cashflowauswirkung, eines negativen Ereignisses in einem zeitlichen Horizont von 12 Monaten. Neben einer Begründung der Bewertung sind für jedes Einzelrisiko angemessene Maßnahmen zur Risikoreduzierung oder -vermeidung sowie der Risikoverantwortliche anzugeben.

Die Bewertung des Schadensausmaßes erfolgt nach durchgeführten, jedoch vor geplanten Maßnahmen. Die Ergebnisse der Klassifizierung werden in einer so genannten „Risk Map“ tabellarisch dargestellt oder in einem Portfolio visualisiert.

Dem Vorstand werden regelmäßig Reports zur aktuellen Lage aller wesentlichen Konzerngesellschaften vorgelegt.

Die vollständige Aktualisierung der Risiken erfolgt vierteljährlich. Darüber hinaus werden neue, wesentliche Risiken oder der Eintritt bestehender wesentlicher Risiken unabhängig von diesen normalen Berichtsintervallen sofort erfasst und an den Vorstand gemeldet. Dieser wiederum informiert regelmäßig den Aufsichtsrat des Unternehmens über die Risikosituation und das Risikomanagement.

Die geschäftliche Verantwortung für den Risikomanagementprozess liegt bei den operativen Einheiten auf Ebene der Tochtergesellschaften bzw. den Stabsstellen der Konzernmuttergesellschaft. Entsprechend ist das operative Risikomanagement auch in diesen Einheiten verankert. Verantwortlich für das Erkennen und Managen von Risiken ist zudem jeder Mitarbeiter in seinem unmittelbaren Verantwortungsbereich. Die Risikokoordination und -erfassung obliegt der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft. Unter Risikogesichtspunkten als wesentlich zu beurteilende Risiken und Informationen müssen unverzüglich der Geschäftsleitung sowie gegebenenfalls dem Konzernvorstand und dem zentralen Risikomanager mitgeteilt werden.

Weitere Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements sind regelmäßige Besuche des Vorstands bei den Tochtergesellschaften vor Ort, um sich über deren aktuelle Entwicklung zu informieren, sowie die Integration der Risikobetrachtung in die jährlichen Planungsgespräche.

Ergänzend zum Risikoprozess werden im Global Controlling monatliche Soll-Ist-Vergleiche durchgeführt und im Bedarfsfall der laufende Forecast zeitnah angepasst. Im Liquiditätsmanagement werden wöchentliche Betrachtungszeiträume zugrunde gelegt. Durch die zeitnahe Information des Vorstands können notwendige Maßnahmenpakete kurzfristig erarbeitet und umgesetzt werden.

Währungsrisiken, die durch Geschäftsvorgänge mit Dritten in Fremdwährung entstehen, sichert Gigaset in bestimmten Fällen durch derivative Finanzinstrumente ab. Dafür setzt Gigaset vor allem Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen ein und bildet dies durch ein entsprechendes Hedge Accounting ab.

5.5 Einschränkungende Hinweise

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten und deren Darstellung in der Konzernrechnungslegung. Persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, sonstige Fehlhandlungen oder weitere Umstände können jedoch grundsätzlich nicht vollständig ausgeschlossen werden und führen gegebenenfalls zu einer eingeschränkten Wirksamkeit des eingesetzten Kontroll- und Risikomanagementsystems.

6 ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Ergänzende Angaben nach §§ 289a bzw. 315a HGB

§§ 289a Nr. 1 HGB, 315a Nr. 1 HGB: Das gezeichnete Kapital der Gigaset AG beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 132.455.896 und ist eingeteilt in 132.455.896 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 pro Aktie. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und eine Stimme.

§§ 289a Nr. 2, 315a Nr. 2 HGB: Die Aktien können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei übertragen werden. Aus den Vorschriften des AktG und anderer Gesetze können sich Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Zudem stehen der Gesellschaft aus eigenen Aktien keine Rechte und damit keine Stimmrechte zu (§ 71b AktG). Vertragliche Beschränkungen im Hinblick auf das Stimmrecht oder die Übertragung der Aktien der Gesellschaft sind dem Vorstand nicht bekannt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Vorstand, Mitarbeiter und weitere Personen, die Zugang zu Insiderinformationen haben, durch die Richtlinie Insiderrecht der Gesellschaft und die entsprechenden rechtlichen Vorgaben insofern beschränkt sind.

§§ 289a Nr. 3, 315a Nr. 3 HGB: Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegen der Gesellschaft keine neuen Meldungen über die Beteiligung am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreitet, vor.

Die Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, hat der Gesellschaft am 27. Januar 2016 (mit Korrektur vom 28. Januar 2016) mitgeteilt, sie halte nunmehr 97.357.789 Aktien der Gesellschaft, die ebenso viele Stimmrechte gewähren. Dies entspreche einem Anteil von 73,50 % der 132.455.896 Stimmrechte. Nach dem Kenntnisstand des Vorstands hielt die Aktionärin somit auch im Geschäftsjahr 2020 einen Anteil von 73,5 % der Stimmrechte.

§§ 289a Nr. 4, 315a Nr. 4 HGB: Es existieren zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

§§ 289a Nr. 5, 315a Nr. 5 HGB: Regelungen im Zusammenhang mit einer koordinierten Stimmrechtsausübung von Arbeitnehmern, die am Kapital beteiligt sind, bestehen nicht.

§§ 289a Nr. 6, 315a Nr. 6 HGB: Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes richtet sich nach §§ 84 f. AktG. Nach § 5 Abs. 1 der Satzung bestimmt der Aufsichtsrat lediglich die genaue Anzahl der Vorstandsmitglieder. Die Zuständigkeit und die Anforderungen der Änderung der Satzung richten sich nach §§ 179-181 AktG. Weitergehende individuelle Regelungen innerhalb der Satzung der Gesellschaft werden derzeit nicht als notwendig erachtet. Die weiteren gesetzlichen Vorschriften sind dem Aktiengesetz (AktG) zu entnehmen, die satzungsmäßigen Vorschriften sind in Abschnitt II (Vorstand) und Abschnitt III (Aufsichtsrat) und in § 16 der Satzung geregelt.

§§ 289a Nr. 7, 315a Nr. 7 HGB:

Genehmigtes Kapital 2020 (Ziffer 4 Absatz 3 der Satzung)

Die Hauptversammlung vom 12. August 2016 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 11. August 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein genehmigtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 44.200.000,00 auszugeben und eine entsprechende Änderung der Satzung in § 4.5 der Satzung beschlossen. Von dieser Ermächtigung war bisher kein Gebrauch gemacht worden. Die Ermächtigung wäre zum 11. August 2021 ausgelaufen.

Die Hauptversammlung vom 14. August 2019 hat den Vorstand weiter ermächtigt, bis zum 13. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 22.000.000,00 auszugeben und eine entsprechende Ergänzung in § 4.3 der Satzung beschlossen. Auch von dieser Ermächtigung war bisher kein Gebrauch gemacht worden. Beide der Gesellschaft zur Verfügung stehenden genehmigten Kapitalia schöpften die gesetzlichen Möglichkeiten für genehmigtes Kapital nicht aus. Um der Gesellschaft größtmögliche Flexibilität hinsichtlich der Finanzierung auch im Hinblick auf Sachkapitalerhöhungen zu geben, sollte unter Aufhebung der Genehmigten Kapitalia 2016 und 2019 ein neues Genehmigtes Kapital 2020 mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses geschaffen werden und die Satzung entsprechend geändert werden. Vor diesem Hintergrund hat die ordentliche Hauptversammlung am 4. Juni 2020 beschlossen, ein neues Genehmigtes Kapital 2020 mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses zu schaffen und die Satzung entsprechend zu ändern:

1. Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 3. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 66.200.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktiengabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

a) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet und der Anteil am Grundkapital der aufgrund Buchstabe a) dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder bezogen auf den 4. Juni 2020 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;

b) wenn die Aktien gegen Sacheinlagen ausgegeben werden, um Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen (auch im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen), Unternehmensteile oder sonstige Vermögensgegenstände, einschließlich von Rechten und Forderungen zu erwerben;

c) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechtes oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;

d) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.

Auf die Grenze von 10 % des Grundkapitals gem. Buchstabe a) dieser Ermächtigung ist jeweils der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem 4. Juni 2020 bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner ist auf diese Grenze der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, sofern die zugrundeliegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Schließlich ist auf die genannte Grenze der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die ab dem 4. Juni 2020 aufgrund einer Ermächtigung zur

Verwendung eigener Aktien gem. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts ausgegeben werden.

Der Aufsichtsrat wird weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2020 anzupassen.

2. Die bestehende Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals gem. § 4.3 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2019) sowie die bestehende Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals gem. § 4.5 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2016) werden mit Wirkung zum Zeitpunkt der Eintragung der nachfolgenden unter Ziffer 3 und Ziffer 4 vorgeschlagenen Satzungsänderungen in das Handelsregister aufgehoben.

Vor diesem Hintergrund hat die Hauptversammlung am 4. Juni 2020 beschlossen, dass § 4 Absatz 5 der Satzung ersatzlos gestrichen wird und dass § 4 Absatz 3 der Satzung aufgehoben und wie folgt neu gefasst wird:

„Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 3. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 66.200.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktiengabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

a) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet und der Anteil am Grundkapital der aufgrund Buchstabe a) dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet und zwar weder bezogen auf den 4. Juni 2020 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;

b) wenn die Aktien gegen Sacheinlagen ausgegeben werden, um Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen (auch im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen), Unternehmensteile oder sonstige Vermögensgegenstände, einschließlich von Rechten und Forderungen zu erwerben;

c) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechtes oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;

d) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.

Auf die Grenze von 10 % des Grundkapitals gem. Buchstabe a) dieser Ermächtigung ist jeweils der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem 4. Juni 2020 bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner ist auf diese Grenze der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, sofern die zugrundeliegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Schließlich ist auf

die genannte Grenze der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die ab dem 4. Juni 2020 aufgrund einer Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien gem. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts ausgegeben werden.“

Diese Ermächtigung wurde bislang noch nicht ausgenutzt.

Bedingtes Kapital 2020 (Ziffer 4 Absatz 4 der Satzung)

Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen können wesentliche Instrumente sein, um für eine angemessene Kapitalausstattung als entscheidender Grundlage der Unternehmensentwicklung zu sorgen. Dem Unternehmen fließt meist zinsgünstig Fremdkapital zu, das ihm später unter Umständen als Eigenkapital erhalten bleibt. Zur Ausgabe derartiger Schuldverschreibungen ist eine entsprechende Ermächtigung sowie die Schaffung eines Bedingten Kapitals erforderlich.

Die Hauptversammlung vom 12. August 2016 hat den Vorstand zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ermächtigt und ein dazugehöriges Bedingtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 29.700.000,00 in § 4.9 der Satzung (Bedingtes Kapital 2016) geschaffen. Diese Ermächtigung wäre am 11. August 2021 ausgelaufen. Von dieser Ermächtigung war bisher kein Gebrauch gemacht worden.

Die Hauptversammlung vom 14. August 2019 hat den Vorstand weiter zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ermächtigt und ein dazugehöriges Bedingtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 35.000.000,00 bis zum 13. August 2024 in § 4.4 der Satzung (Bedingtes Kapital 2019) geschaffen. Auch von dieser Ermächtigung war bisher kein Gebrauch gemacht worden.

Beide der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Ermächtigungen zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit den dazugehörigen Bedingten Kapitalia schöpften die gesetzlichen Möglichkeiten nicht aus. Um der Gesellschaft zukünftig die größtmögliche Flexibilität hinsichtlich der Finanzierung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zur Nutzung dieses wichtigen Finanzierungsinstrumentes, auch im Hinblick auf Sacheinlagen zu geben, hat die

Hauptversammlung am 4. Juni 2020 beschlossen, unter Aufhebung der bisherigen Ermächtigungen eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie ein dazugehöriges neues Bedingtes Kapital 2020 zu schaffen. Dabei wurde der Vorstand auch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen. Die Hauptversammlung am 4. Juni 2020 hat daher beschlossen die Satzung entsprechend zu ändern:

1. Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen

a) Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Aktienzahl

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. Juni 2025 einmalig oder mehrmals

- durch die Gesellschaft oder durch im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften („nachgeordnete Konzernunternehmen“) auf den Inhaber oder den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 300.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben und für solche von nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft begebene Schuldverschreibungen die Garantie zu übernehmen und
- für solche von nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft begebene Schuldverschreibungen die Garantie zu übernehmen und
- den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 64.700.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von

bis zu EUR 64.700.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren.

Die einzelnen Emissionen können in jeweils gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden und sind gegen Barleistung auszugeben.

Im Fall der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigefügt, die den Inhaber bzw. Gläubiger nach Maßgabe der Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen zum Bezug von Gigaset-Aktien berechtigen.

Die betreffenden Optionsscheine können von den jeweiligen Teilschuldverschreibungen abtrennbar sein. Die Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen können vorsehen, dass die Zahlung des Optionspreises auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und ggf. eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Optionsschuldverschreibung entsprechen.

Im Fall der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber bzw. Gläubiger das Recht bzw. haben die Pflicht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen in Gigaset-Aktien zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des niedrigeren Ausgabepreises einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft. Das Wandlungsverhältnis wird auf die vierte Nachkommastelle gerundet. Die Anleihebedingungen können eine in bar zu leistende Zuzahlung festsetzen und vorsehen, dass nicht wandlungsfähige Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Die Anleihebedingungen können ferner auch eine Wandlungspflicht vorsehen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Teilschuldverschreibung entsprechen.

b) Bezugsrecht, Bezugsrechtsausschluss

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu; die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen,

- bei Ausgabe der Schuldverschreibungen gegen Barleistung, sofern der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet; dies gilt jedoch nur insoweit, als der Anteil am Grundkapital der zur Bedienung der bei Ausgabe der Schuldverschreibungen begründeten Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten auszugebenden Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder bezogen auf den 4. Juni 2020 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;
- um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszunehmen;
- um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach Ausübung dieser Rechte bzw. nach Erfüllung dieser Pflichten zustünden; oder
- soweit Schuldverschreibungen gegen Sachleistungen ausgegeben werden, sofern der Wert der Sachleistungen in einem angemessenen Verhältnis zu dem nach diesem lit.b. (erster Spiegelstrich) zu ermittelnden Marktwert der Schuldverschreibungen steht.

Auf die oben genannte Grenze von 10 % des Grundkapitals ist jeweils der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem 4. Juni 2020 bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender

Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner ist auf diese Grenze der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, sofern die zugrundeliegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Schließlich ist auf die genannte Grenze der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die ab dem 4. Juni 2020 aufgrund einer Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien gem. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts ausgegeben werden.

c) Options- oder Wandlungspreis, Verwässerungsschutz

aa) Der Options- bzw. Wandlungspreis darf 80 % des Kurses der Gigaset-Aktie im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) nicht unterschreiten. Hierfür ist der durchschnittliche Schlusskurs an den zehn Börsenhandelstagen vor der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Abgabe eines Angebots zur Zeichnung von Schuldverschreibungen bzw. über die Erklärung der Annahme durch die Gesellschaft nach einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Zeichnungsangeboten maßgeblich. Bei einem Bezugsrechtshandel sind die Tage des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der letzten beiden Börsentage des Bezugsrechtshandels maßgeblich, falls der Vorstand nicht schon vor Beginn des Bezugsrechtshandels den Options- bzw. Wandlungspreis endgültig festlegt.

bb) Unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG kann aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen der Options- bzw. Wandlungspreis ermäßigt werden oder Barkomponenten verändert werden oder Bezugsrechte eingeräumt werden, wenn die Gesellschaft bis zum Ablauf der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder weitere Schuldverschreibungen begibt oder garantiert und den Inhabern von Optionsrechten und/oder den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen hierbei kein Bezugsrecht eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten zustehen würde. Das gleiche gilt auch für andere

Maßnahmen, die zu einer Verwässerung des Wertes der Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten führen können. In jedem Fall darf aber der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien höchstens dem Nennbetrag der Teilschuldverschreibung bzw. einem niedrigeren Ausgabepreis entsprechen.

Die §§ 9 Abs. 1 und 199 AktG bleiben unberührt.

d) Weitere Gestaltungsmöglichkeiten

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Beachtung der vorstehenden Vorgaben die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen und deren Bedingungen selbst bzw. im Einvernehmen mit den Organen des die Schuldverschreibungen begebenden nachgeordneten Konzernunternehmens, insbesondere Options- bzw. Wandlungspreis, Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Begründung einer Options- oder Wandlungspflicht, Festlegung einer baren Zuzahlung, Ausgleich oder Zusammenlegung von Spitzen, Barzahlung statt Lieferung von Aktien, Lieferung existierender statt Ausgabe neuer Aktien, Verwässerungsschutz und Options- bzw. Wandlungszeitraum festzulegen.

2. Bedingte Kapitalerhöhung

Das Grundkapital wird um bis zu EUR 64.700.000,00 durch Ausgabe von bis zu 64.700.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 4. Juni 2020 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 3. Juni 2025 gegen Bar- und/oder Sachleistungen begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen

erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2020).

3. Die von der ordentlichen Hauptversammlung vom 12. August 2016 beschlossene Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und das dazugehörige Bedingte Kapital 2016 gemäß § 4.9 der Satzung sowie die von der ordentlichen Hauptversammlung am 14. August 2019 beschlossene Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und das dazugehörige Bedingte Kapital 2019 gem. § 4.4 der Satzung werden mit Wirkung zum Zeitpunkt der Eintragung der nachfolgend unter Ziffer 4 und Ziffer 5 vorgeschlagenen Satzungsänderungen in das Handelsregister aufgehoben.

Vor diesem Hintergrund hat die Hauptversammlung beschlossen, dass § 4 Absatz 9 der Satzung ersatzlos gestrichen wird und dass § 4 Absatz 4 der Satzung aufgehoben und wie folgt neu gefasst wird:

„Das Grundkapital ist um bis zu EUR 64.700.000,00 durch Ausgabe von bis zu 64.700.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 4. Juni 2020 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 3. Juni 2025 gegen Bar- und/oder Sachleistungen begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2020).“

Diese Ermächtigung wurde bislang noch nicht ausgenutzt.

§§ 289a Nr. 8, 315a Nr. 8 HGB: Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen per 31. Dezember 2020 nicht.

§§ 289a Nr. 9, 315a Nr. 9 HGB: Zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes sowie Arbeitnehmern bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes.

7 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER GIGASET AG & KONZERN

7.1 Corporate Governance - Entsprechenserklärung

Die verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Governance) hat bei der Gigaset AG einen hohen Stellenwert. Vorstand und Aufsichtsrat begreifen Corporate Governance als einen Prozess, der laufend fortentwickelt und verbessert wird.

Die Gigaset AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) mit nur wenigen Ausnahmen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben am 24. Februar 2021 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (in Kraft getreten am 20. März 2020) abgegeben und den Aktionären anschließend auf der Homepage (http://www.gigaset.com/de_de/cms/gigaset-ag/investor-relations/unternehmen/corporate-governance.html) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung in der Fassung vom 07. Februar 2017 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 27. Februar 2020 bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 16. Dezember 2019 bis auf vier Ausnahmen entsprochen wird.

7.2 Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an den Rechtsordnungen der verschiedenen Länder und Regionen, aus denen sich für den Gigaset Konzern und seine Mitarbeiter im In- und Ausland vielfältige Pflichten ergeben. Gigaset führt die Geschäfte stets verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Regeln der Länder, in denen Konzernunternehmen tätig sind. Gigaset erwartet von allen Mitarbeitern rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln im geschäftlichen Alltag. Jeder Mitarbeiter beeinflusst durch sein berufliches Verhalten das Ansehen des Unternehmens. Durch ständigen Dialog und enges Monitoring wird die Grundlage gelegt, das Geschäft verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Recht zu führen.

Das zentrale Regelwerk des Compliance-Systems der Gigaset AG sind die Gigaset Business Conduct Guidelines. Daneben berät und unterstützt ein aus drei Mitgliedern bestehendes und regelmäßig tagendes Compliance Committee den Vorstand in allen Fragen der rechtmäßigen Unternehmensführung, der Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Vorgaben sowie der Einhaltung diesbezüglicher unternehmensinterner Richtlinien. Die Aufgaben des Compliance Committees umfassen unter anderem die laufende Kontrolle der Einhaltung der Compliance und Durchführung von Schulungen für Mitarbeiter, die Aufklärung von Verdachtsfällen und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Vorstand sowie den Betrieb einer Informations- und Meldestelle für Compliance-Verstöße („Whistleblower-Hotline“). Beschäftigte und Dritte können

Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße telefonisch über die „Whistleblower-Hotline“, per E-Mail oder anonym über ein Meldeformular an das Compliance Committee richten.

7.3 Bericht zur Unternehmensführung

7.3.1. Arbeitsweise und Besetzung des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft zusammen.

Für den Konzern, seine Teilkonzerne und Tochtergesellschaften legt der Vorstand die Ziele sowie die Strategien fest und bestimmt die Richtlinien sowie die Grundsätze für die daraus abgeleitete Unternehmenspolitik. Er koordiniert und kontrolliert die Aktivitäten, legt das Portfolio fest, entwickelt und setzt Führungskräfte ein, verteilt die Ressourcen und entscheidet über die finanzielle Steuerung und Berichterstattung des Konzerns.

Soweit mehr als eine Person zum Vorstand bestellt ist, tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Der Vorstand in seiner Gesamtheit entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung sowie in gesetzlich oder anderweitig verbindlich festgelegten Fällen. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt. Sie werden durch den Vorstandsvorsitzenden einberufen. Darüber hinaus kann jedes Mitglied die Einberufung einer Sitzung verlangen. Sofern nicht Einstimmigkeit gesetzlich erforderlich ist, beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Vorstand repräsentiert Gesellschaft und Konzern gegenüber Dritten und der Belegschaft in Angelegenheiten, die nicht nur

Unternehmens- oder Konzernteile betreffen. Darüber hinaus hat er eine besondere Verantwortlichkeit für bestimmte Corporate-Center-Bereiche und deren Tätigkeitsgebiet.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Wesentliche Eignungskriterien für die Auswahl von Kandidaten für eine Vorstandsposition sind aus Sicht des Aufsichtsrats insbesondere Persönlichkeit, Integrität, überzeugende Führungsqualitäten, die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, bisherige Leistungen, gute Kenntnisse in der Kommunikations- und Industriebranche bzw. in dem Bereich, der abgedeckt werden soll, sowie die Fähigkeit, Geschäftsmodelle und -prozesse in einer sich wandelnden und zunehmend digitalisierten Welt anzupassen.

Der Aufsichtsrat achtet auch auf Diversität. Unter Diversität als Entscheidungsaspekt versteht der Aufsichtsrat insbesondere unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Profile und Arbeits- und Lebenserfahrungen, einschließlich internationaler Erfahrung, Bildungs- und Berufshintergrund, unterschiedliche Persönlichkeiten, eine angemessene Vertretung beider Geschlechter und eine ausreichende Altersmischung. Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat das folgende Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossen. Dieses Konzept berücksichtigt auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Der Aufsichtsrat entscheidet im Interesse der Gesellschaft und unter Abwägung aller Umstände des Einzelfalls, welche Person für eine bestimmte Position im Vorstand bestellt werden soll.

Die Mitglieder des Vorstands sollen über langjährige Führungserfahrung verfügen und nach Möglichkeit Erfahrungen aus verschiedenen Berufsfeldern mitbringen. Zusätzlich berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere folgende Aspekte:

- Mindestens ein Mitglied soll über internationale Führungserfahrung verfügen.
- Mindestens ein Mitglied des Vorstands sollte eine kaufmännische Ausbildung haben.

- Der Gesamtvorstand sollte über mehrjährige Erfahrung in den Bereichen Entwicklung, Produktion, Vertrieb, Finanzen und Personalwesen verfügen.
- Der Vorstand soll insgesamt über gute Kenntnisse in den Bereichen Industrie und Digitalisierung verfügen.

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigt bei der Auswahl der Kandidaten das vorstehend beschriebene Diversitätskonzept und achtet so auf eine vielfältige Zusammensetzung des Vorstands. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats entspricht die Zusammensetzung des Vorstands zum 31. Dezember 2020 dem definierten Diversitätskonzept. Die unterschiedlichen Berufs-, Ausbildungs- und Lebenserfahrungen der Vorstandsmitglieder ergänzen sich gegenseitig. Die Profile der Vorstandsmitglieder, die einen Abgleich mit dem Diversitätskonzept ermöglichen, sind auf der Internetseite der Gesellschaft einsehbar.

Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 65 Jahren festgelegt.

7.3.2. Arbeitsweise und Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und ihn zu beraten. Er besteht aus sechs Mitgliedern. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden; er stimmt mit dem Vorstand auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und legt die Geschäftsverteilung fest. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Im regelmäßigen Gedankenaustausch mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Der Aufsichtsrat prüft die Jahresplanung und billigt die Jahresabschlüsse der Gigaset AG und des Gigaset Konzerns sowie den zusammengefassten Lagebericht unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers. Wie im Vorjahr prüft der Aufsichtsrat auch den Abhängigkeitsbericht, den der Vorstand, zusammen mit dem Bericht des Abschlussprüfers sowie dessen Bestätigungsvermerk nach Unterzeichnung dem Aufsichtsrat vorlegen wird. Wie im Vorjahr prüft der Aufsichtsrat insoweit selbstständig und

umfassend den Abhängigkeitsbericht ebenso wie auch die Vollständigkeit der darin gemachten Angaben. Er überprüft darüber hinaus den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315b HGB. Zudem unterzieht der Aufsichtsrat sich kontinuierlich einer längerfristigen offenen und dialogorientierten Selbstbeurteilung über die Wirksamkeit des Aufsichtsrats insgesamt und seiner Ausschüsse. Dies soll vor allem die gezielte Weiterentwicklung seiner Zusammensetzung und die Arbeitsweise fördern. Hierbei hatte der Aufsichtsrat unter anderem zunächst die Anzahl, Dauer und inhaltliche Ausgestaltung der Aufsichtsratssitzungen, die Arbeitsmethoden und die Arbeitsteilung, die Ausschussbildung sowie die von den Ausschüssen ausgeführten Aufgaben als auch die Informationsversorgung analysiert und diskutiert und einzelne Maßnahmen abgeleitet und ergriffen. Dies ist im Hinblick auf die Informationsversorgung und die Arbeitsmethoden sowie die Arbeitsteilung und die von den Ausschüssen ausgeführten Aufgaben fortgesetzt worden.

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Dementsprechend hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass das Gremium so zusammengesetzt sein soll, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Zugleich wird damit das Konzept beschrieben, das eine vielfältige Zusammensetzung des Aufsichtsrats anstrebt (Diversitätskonzept). Dabei ist zwischen den Anforderungen an die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats und den Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums zu unterscheiden.

Anforderungen an die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen sowohl fachlich als auch persönlich qualifiziert sein, um den Vorstand bei der Leitung eines globalen Telekommunikationsunternehmens zu beraten und zu überwachen.

Gute Unternehmensführung

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse einer guten Corporate Governance eines kapitalmarktorientierten Unternehmens verfügen. Dazu gehören Kenntnisse der Grundlagen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, der internen Kontrollmechanismen, der Compliance sowie der regulatorischen und rechtlichen Fragestellungen.

Zeitliche Verfügbarkeit und Begrenzung der Anzahl der Mandate

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seines Aufsichtsratsmandats erforderliche Zeit aufbringen können und die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Beschränkung der Zahl der Mandate beachten. Bei sechs ordentlichen Sitzungen pro Jahr liegt der zu erwartende Zeitaufwand für neue Mitglieder in der Regel bei etwa 18 bis 36 Tagen pro Jahr. Darin enthalten sind die Vor- und Nachbereitung der Aufsichtsratsitzungen und der jeweiligen Beschlüsse, die Beschäftigung mit den Berichten an den Aufsichtsrat sowie die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und die Teilnahme an der Hauptversammlung. Dabei ist zu beachten, dass der Zeitaufwand auch von der Mitgliedschaft in einem oder mehreren Ausschüssen des Aufsichtsrats abhängt.

Kenntnisse der englischen Sprache

Da die Kommunikation in den Sitzungen und die Unterlagen zu deren Vorbereitung in englischer Sprache erfolgen, sollte jedes Mitglied des Aufsichtsrats über gute Kenntnisse der englischen Sprache verfügen.

Unabhängigkeit

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein. Unabhängig in diesem Sinne ist, wer nicht in einer persönlichen oder geschäftlichen

Beziehung zu der Gesellschaft, deren Vorstand, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll von der Gesellschaft und dem Vorstand unabhängig sein. Mindestens ein Vertreter der Anteilseigner soll vom kontrollierenden Aktionär unabhängig sein. Personen, die eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei einem wesentlichen Wettbewerber von Gigaset ausüben oder die direkt oder indirekt mehr als 3 % des stimmberechtigten Kapitals eines solchen Wettbewerbers halten, sollen nicht Mitglied des Aufsichtsrats sein.

Juristische Kompetenz

Mindestens ein Mitglied soll über fortgeschrittene juristische Kenntnisse verfügen.

Finanzieller Sachverstand

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll unabhängig sein und über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut sein.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll außerdem die folgenden allgemeinen persönlichen Anforderungen erfüllen:

- Integrität und ethisches Verhalten
- Unternehmerisches oder betriebliches Verständnis
- Bereitschaft zur Leistung
- Soziale Kompetenz
- Verhandlungs- und Argumentationsgeschick

- Analytische Fähigkeiten und Weitsicht
- Offenheit für innovatives Denken und neue Ideen

Kompetenz des Aufsichtsrates

Insgesamt soll der Aufsichtsrat über die unternehmensspezifischen und fachlichen Qualifikationen verfügen, die die nachfolgend beispielhaft aufgeführten Anforderungsprofile abdecken. Es ist nicht erforderlich, dass jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrates über alle aufgeführten Kompetenzen verfügt. Die Gesamtheit der Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen ist vielmehr die Summe aller individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats. Das folgende Anforderungsprofil soll daher erfüllt sein:

Innovation, Forschung und Entwicklung

Erfahrung und Expertise in Forschung und Entwicklung im Telekommunikations- und Softwarebereich sowie im Bereich der Digitalisierung, Kenntnisse über strukturierte Innovationsprozesse.

Branche

Fundierte Erfahrung in der Telekommunikations- und Softwarebranche, sowohl in der Entwicklung als auch im Vertrieb, Kenntnisse über internationale Märkte, Kunden und Wettbewerber, Produkt-Know-how.

Finanzen

Erfahrung und Expertise in den Bereichen Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung, Kenntnisse in Unternehmensplanung, Corporate Finance und Kapitalmarktthemen sowie Erfahrung mit betriebswirtschaftlichen Prozessen und deren Optimierung.

Strategie

Erfahrung mit unternehmerischer Strategieentwicklung und Strategieumsetzung, sowie mit Change Management Prozessen und M&A Prozessen.

Internationalität

Gigaset ist auf der ganzen Welt tätig. Daher soll der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über Kenntnisse und Erfahrungen in den für Gigaset wichtigen Regionen verfügen. Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl von Mitgliedern angehören, die aufgrund ihrer Herkunft, Ausbildung oder beruflichen Erfahrung einen besonderen Bezug zu den für Gigaset relevanten internationalen Märkten haben.

Die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigen diese Ziele und streben gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats entspricht seine Zusammensetzung dem definierten Kompetenzprofil und dem Diversitätskonzept. Die unterschiedlichen Ausbildungs-, Berufs- und Lebenserfahrungen, die Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die Herkunft der sechs Mitglieder ergänzen sich gegenseitig. Die Profile der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Internetseite der Gesellschaft einsehbar.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat gehört diesem mit den fünf Aufsichtsratsmitgliedern Herrn Helvin Wong, Frau Barbara Münch, Herrn Ulrich Burkhardt, Herrn Paolo Di Fraia und Herrn Xiaojian Huang, eine angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter an.

Der Aufsichtsrat hat die folgende Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats festgelegt:

Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft sollen grundsätzlich nur Personen vorgeschlagen werden, die das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

7.3.3. Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss besteht seit dem 27. März 2019 aus Herrn Wong, Herrn di Fraia, Herrn Burkhardt (Vorsitzender) und Frau Shiu.

Die im Berichtsjahr dem Prüfungsausschuss angehörenden Aufsichtsräte erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder

Abschlussprüfung, die bei einem Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vorliegen müssen.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören u. a. die Prüfung der Rechnungslegung des Unternehmens sowie des vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts und des Vorschlags zur Verwendung eines Bilanzgewinns der Gigaset AG sowie der Quartalsabschlüsse und Zwischenlageberichte des Gigaset Konzerns. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (einschließlich CSR-Berichterstattung), unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss nach HGB. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses von Gigaset AG und Gigaset Konzern sowie des zusammengefassten Lageberichts erarbeitet der Prüfungsausschuss Vorschläge für die Billigung der Jahresabschlüsse durch den Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss ist auch für die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers, regt Prüfungsschwerpunkte an, legt die Vergütung des Abschlussprüfers fest und erteilt den Prüfungsauftrag an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer. Ferner überwacht der Ausschuss die Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers. Hierbei nimmt der Prüfungsausschuss auch regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit der inhaltlichen Überprüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b HGB und mit dem internen Kontrollsystem des Unternehmens sowie mit den Verfahren zur Risikoerfassung, zur Risikokontrolle und zum Risikomanagement sowie mit dem internen Revisionssystem und mit der Compliance.

Personalausschuss:

Dem Personalausschuss sind alle Personalangelegenheiten des Vorstands zur eigenverantwortlichen Erledigung zugewiesen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Personalausschuss besteht seit dem 27. März 2019 aus Herrn Wong, Herrn di Fraia und Frau Münch (Vorsitzende).

Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss behandelt komplexe finanzwirtschaftliche Themen. Er besteht seit dem 27. März 2019 aus Herrn Wong, Frau Münch und Herrn di Fraia (Vorsitzender).

Der Bericht des Aufsichtsrats informiert über die Einzelheiten der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse und über die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

7.3.4. Angaben zum Frauenanteil

Der Aufsichtsrat hat am 24. Juli 2017 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat Zielgrößen von 16,66 % bis zum 30. Juni 2022 und im Vorstand Zielgrößen von 0 % bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Diese Zielgrößen sind im Laufe des Geschäftsjahres 2018 erreicht worden. Außerdem hat der Vorstand am 9. August 2017 für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen von 10 % für die 1. Führungsebene und von 30 % für die 2. Führungsebene bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Da in der Gigaset AG jedoch nur vier Mitarbeiter beschäftigt sind, konnten diese Zielgrößen bisher nicht erreicht werden.

7.3.5. Ausführliche Berichterstattung

Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, unterrichten wir unsere Aktionäre, die Finanzanalysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen. Dabei legen wir Informationen über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie über dessen Risiken offen. Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzern- und Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns und der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns und der Gesellschaft beschrieben sind. Der Jahresabschluss der Gigaset AG, der Konzernabschluss für den Gigaset Konzern und der zusammengefasste Lagebericht werden innerhalb

von 3 Monaten nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres aufgestellt und in der Folge veröffentlicht. Während des Geschäftsjahres werden Anteilseigner und Dritte zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht sowie nach dem Ende des 1. und 3. Quartals durch Quartalsmitteilungen unterrichtet. Darüber hinaus veröffentlicht die Gigaset AG Informationen auch in Presse- und Analystenkonferenzen. Als stets aktuelle Veröffentlichungsplattform nutzt die Gigaset AG zudem das Internet. Auf der Homepage www.gigaset.com besteht Zugriff auf die Termine der wesentlichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen wie Geschäftsberichte, Quartalsmitteilungen, Halbjahresfinanzberichte oder die Hauptversammlung sowie auf Informationen zur Aktie und zum Aktienkurs. Dem Prinzip des „Fair Disclosure“ folgend, behandeln wir alle Aktionäre und wesentlichen Zielgruppen bei Informationen gleich. Informationen zu wichtigen neuen Umständen stellen wir über adäquate Medienwege unverzüglich der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Neben der regelmäßigen Berichterstattung informieren wir in Ad-hoc-Mitteilungen über kursrelevante Tatsachen, die geeignet sind, im Falle ihres Bekanntwerdens den Kurs der Gigaset-Aktie zu beeinflussen.

7.4 Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie zu ihnen in enger Beziehung stehende Personen sind nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) verpflichtet, der Gigaset AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln der Gigaset AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten zu melden, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr bzw. Geschäftsjahr EUR 20.000 erreicht oder überstiegen hat. Die Gigaset AG veröffentlicht Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf der Internetseite und übersendet der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen entsprechenden Beleg; die Information wird dem Unternehmensregister zur Speicherung übermittelt.

Meldungen nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 nicht zugegangen.

7.5 Grundzüge des Vergütungssystems für die Organe der Gigaset AG (Vergütungsbericht)

7.5.1. Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2020 einerseits aus einer Festvergütung sowie andererseits aus variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Für die Vorstände bestehen variable Vergütungsbestandteile auf Basis von unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen. Die Ziele wurden zu Beginn des Geschäftsjahrs zwischen dem Aufsichtsrat bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Gesellschaft und den Vorständen besprochen. Über die jeweilige Zielerreichung entscheidet auf Basis der getroffenen Vereinbarungen der Aufsichtsrat.

Die Komponenten im Einzelnen:

- Die feste Vergütung wird in 12 gleichen Teilen monatlich als Gehalt ausgezahlt
- Die variable Vergütung basiert für die Vorstandsmitglieder auf unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen

Die gewährte Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Gewährte Zuwendungen an Vorstände in EUR	Klaus Weßing Vorstandsvorsitzender (CEO) seit 16.12.2015				Thomas Schuchardt Finanzvorstand (CFO) seit 13.08.2019			
	2019 (100%)	2020 (100%)	2020 (Min)	2020 (Max)	2019 (100%)	2020 (100%)	2020 (Min)	2020 (Max)
	Festvergütung	433.872	402.235			93.750	214.218	
Nebenleistungen	36.815	36.092			13.465	33.577		
Summe fixe Vergütungsbestandteile	470.687	438.327			107.215	247.795		
Einjährige variable Vergütung	57.000	50.000	0	75.000	57.000	50.000	0	75.000
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe fixe und variable Vergütung	527.687	488.327	438.327	513.327	164.215	297.795	247.795	322.795
Versorgungsaufwand	3.274	0	0	0	275	246	246	246
Gesamtvergütung	530.961	488.327	438.327	513.327	164.490	298.041	248.041	323.041

Die variable Vergütung für das vergangene Geschäftsjahr wurde erst nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat und nach der Veröffentlichung des Geschäftsberichts gewährt und ist somit aufwandswirksam im laufenden Geschäftsjahr berücksichtigt. Die Tabelle hinsichtlich der gewährten Zuwendungen für das Vorjahr wurde für die einjährige variable Vergütung entsprechend angepasst.

Die Zuflüsse an die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 stellen sich wie folgt dar:

Zufluss an Vorstände gesamt in EUR	Klaus Weißing Vorstandsvorsitzender (CEO)		Thomas Schuchardt Finanzvorstand (CFO)	
	seit 16.12.2015		seit 13.08.2019	
	2020	2019	2020	2019
Festvergütung	402.235	433.872	214.218	93.750
Nebenleistungen	36.092	36.815	33.577	13.465
Summe fixe Vergütungsbestandteile	438.327	470.687	247.795	107.215
Einjährige variable Vergütung	37.000	50.000	57.000	0
Summe fixe und variable Vergütung	475.327	520.687	304.795	107.215
Versorgungsaufwand	0	3.274	0	275
Gesamtvergütung	475.327	523.961	304.795	107.490

Das Vorstandsmitglied Klaus Weißing hat einen Teil seiner Ansprüche aus der variablen Vergütung in Höhe von EUR 20.000,00 in Pensionsansprüche gewandelt, so dass für diesen Teil im Geschäftsjahr 2020 keine Auszahlungen erfolgt sind.

Für Organtätigkeiten der Vorstände der Gesellschaft in Tochterunternehmen bzw. verbundenen Unternehmen wurden keine weiteren Vergütungen an die Vorstandsmitglieder geleistet. Die Zuflüsse aus der Gesamtvergütung des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 0,8 Mio (Vj. EUR 0,6 Mio).

7.5.2. Vergütung des Aufsichtsrats

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 findet mit rückwirkender Wirkung zum 15. August 2013 die nachstehende Vergütungsregelung Anwendung, welche mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

vom 17. August 2017 in Ziffer 1. „Grundvergütung“ sowie hinsichtlich deren Geltungsdauer geändert wurde. Die gesamte Vergütungsregelung lautet wie folgt:

„Nach § 113 des Aktiengesetzes, Ziffer 12 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft („Satzung“) bewilligt die Hauptversammlung den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gigaset AG die folgende Vergütung:

1. Grundvergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 5.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.
2. Vergütung für Sitzungsteilnahme. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.
3. Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mithilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Beschlussentgelt“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlussentgelt nur einmal. Der Anspruch auf Beschlussentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.

4. Vergütung des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100 %, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50 % auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.

5. Auslagenersatz. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.

6. Anspruchsentstehung und Fälligkeit. Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigelegt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.

7. Versicherung. Die Gesellschaft hat zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.

8. Geltungsdauer. Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15. August 2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14. August 2013 beschlossene Vergütungsregelung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.

Die zu Ziffer 1. beschlossene Änderung der Grundvergütung tritt zum 18. August 2017 in Kraft und gilt erstmals für nach dem 18. August 2017 beginnende Abrechnungsmonate. Sie bleibt gültig, bis die Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt.“

Diese Beschlüsse werden von der Gesellschaft umgesetzt.

Für die detaillierte Aufstellung der Vergütung des Aufsichtsrates verweisen wir auf unsere Angaben im Konzernanhang.

8 PROGNOSEBERICHT UND AUSBLICK

8.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Für das Jahr 2021 rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) laut seiner im Oktober 2020 veröffentlichten Einschätzung mit einem Anstieg der weltweiten Wirtschaftsleistung um 5,2 %.²⁷ Der IWF betont, dass die Prognosen mit einer relativ großen Unsicherheit behaftet sind. Die schwächere Konsumnachfrage, der Einbruch des Tourismus und der unabsehbare weitere Verlauf der Corona-Pandemie in einzelnen Ländern mache es schwierig, die weitere Entwicklung vorherzusehen.

Besonders positiv werden sich demnach die Schwellen- und Entwicklungsländer entwickeln, die mit 6,0 % (2020: -3,3 %) wachsen sollen. Bei den entwickelten Volkswirtschaften erreicht das für 2021 prognostizierte Wachstumsplus dagegen nur 3,9 % nach -5,8 % in 2020.

Das Wachstum in der Eurozone wird nach Einschätzung des IWF 5,2 % betragen (2020: -8,3 %), die deutsche Wirtschaft mit einem Plus von 4,2 % (2020: -6,0 %) etwas weniger stark zulegen. Für Frankreich erwarten die Experten des IWF einen Anstieg der Wirtschaftsleistung um 6,0 %, für Italien einen Anstieg um 5,2 %. Die Wirtschaft der Niederlande²⁸ soll um 2,2 % wachsen nach -5,3 % im Jahr 2020.

8.2 Branchenentwicklung

8.2.1. Phones

Nach Einschätzung von Statista entwickelt sich der weltweite Markt für Festnetztelefonie in den kommenden Jahren leicht positiv. Der Umsatz in diesem Segment soll demnach von etwa EUR 7,0 Mrd in 2021 bis auf EUR 7,6 Mrd im Jahr 2025 steigen.²⁹ Für Gesamteuropa prognostiziert

²⁷ IMF (2020) - World Economic Outlook October 2020

²⁸ EU Kommission (2021) - Economic forecast for the Netherlands

²⁹ Statista (2021) - Umsatz Festnetztelefone weltweit

Statista für 2021 einen Umsatz von etwa EUR 1,5 Mrd und bis 2025 einen Anstieg bis auf EUR 1,6 Mrd.³⁰ Gigaset teilt diese positive Projektion nicht in vollem Umfang und kalkuliert eher defensiv. Der Konzern geht davon aus, dass sich der Markt für Festnetztelefonie in Europa und weltweit bedingt durch den wachsenden Anteil mobiler Kommunikation weiterhin rückläufig entwickeln wird. Für den Markt der schnurlosen Festnetztelefonie erwartet Gigaset zudem ein abnehmendes Preisniveau. Dessen ungeachtet will Gigaset seine Marktanteile im Produktbereich Phones verteidigen und weiter gegenüber dem Wettbewerb ausbauen.

8.2.2. Smartphones

Nach einem durch Corona-bedingten Rückgang im Jahr 2020 wird der weltweite Absatz von Smartphones nach Ansicht von Marktforschern in den nächsten fünf Jahren um durchschnittlich 2,9 % pro Jahr steigen.³¹ Grund dafür sind technische Innovationen wie z. B. der 5G-Übertragungsstandard. Er dürfte durch seine schnellen Übertragungsmöglichkeiten die Nutzung mobiler Geräte beflügeln. Bis zum Jahr 2024 rechnen Marktforscher mit einem Anstieg auf rund 1,47 Mrd Geräte.³²

Gigaset geht aufgrund dieser insgesamt positiven Aussichten davon aus, mit seiner dualen Strategie, die einerseits Smartphones im niedrigen bis mittleren Preissegment für kostensensitive Kunden bereit stellt sowie andererseits die Differenzierung zum Wettbewerb durch „Made in Germany“ sowie größere Individualisierungsmöglichkeiten für B2B-Kunden bietet, richtig positioniert zu sein und Wachstum im Bereich Smartphones realisieren zu können.

8.2.3. Smart Home

Gemäß einer Prognose von Statista dürfte der Umsatz im deutschen Smart Home-Markt im Jahr 2021 bei etwa EUR 5,5 Mrd liegen.³³ Bis zum Jahr 2025 erwartet Statista einen weiteren Anstieg des Marktvolumens auf EUR 8,5 Mrd. Das entspräche einem jährlichen Umsatzwachstum von 11,8 %

³⁰ Statista (2021) - Umsatz Festnetztelefone Europa

³¹ Statista (2021) - Umsatz Mobiltelefone weltweit

³² Statista (2021) - Prognose Absatz Smartphones weltweit bis 2024

³³ Statista (2021) - Umsatz Smart Home Deutschland

(CAGR³⁴ 2021-2025). Einer aktuellen repräsentativen Studie von Splendid Research zufolge verwenden bereits 40 % der Deutschen mindestens eine Smart Home-fähige Anwendung, weitere 38 % zeigen sich daran interessiert.³⁵

Laut Statista wird der Umsatz im weltweiten Smart Home-Markt 2021 etwa EUR 88,2 Mrd betragen und bis zum Jahr 2025 ein Marktvolumen von EUR 155,9 Mrd erreichen. Das entspräche einem jährlichen Umsatzwachstum von 15,3 %. Damit ist der Smart Home-Markt einer der Märkte mit den höchsten Wachstumsraten.³⁶

Gigaset sieht sich im Bereich Smart Home durch die Adressierung der vier Themenfelder Sicherheit, Komfort, Energie und Pflege gut aufgestellt und erwartet sich perspektivisch eine positive Entwicklung des Smart Home Segments. Jedoch geht das Unternehmen auch weiterhin von einer langsameren Entwicklung, als in den Studien prognostiziert wird, aus. Die realen Umsatzzahlen in der gesamten Branche während der letzten Jahre haben mit den Prognosen konstant nicht mithalten können. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich das von der gesamten Branche erwartete progressive Wachstum nicht doch zeitnah zeigen wird. Dann heißt es mit den richtigen Produkten, Lösungen und Partnern ideal aufgestellt zu sein. Gigaset setzt daher unverändert auf Anschlussinvestitionen in diesem Bereich, bindet neue Sensoren in das System ein, ersetzt überholte Sensoren und entwickelt die Smart Home App konstant weiter.

8.2.4. Professional

Der Konzern erwartet nach wie vor für den Bereich der Geschäftskundentelefonie eine Zunahme der Bedeutung der IP-Telefonie, vor allem in Westeuropa, erzeugt durch den Wandel von traditioneller TDM-Telefonie hinzu All-IP und Hybriden Lösungen.³⁷ Hierzu erwartet das Segment Professional ein zukünftiges Umsatzwachstum in Anbetracht der bereits angekündigten Partnerschaft mit Unify für die exklusive Herstellung der nächsten Tischtelefon-Familie.³⁸

³⁴ Compound Annual Growth Rate

³⁵ Splendid Research (2021) - Smart Home Markt Deutschland 2021

³⁶ Statista (2021) - Umsatz Smart Home weltweit

Auf Grund dieser Entwicklungen erwartet Gigaset für den Bereich der Geschäftskundentelefonie eine Zunahme der Bedeutung der IP-Telefonie, vor allem in Europa. Gigaset hat sich mit seinen Geschäftskundenlösungen erfolgreich aus dem KMU-Segment in das Enterprise-Geschäft entwickelt. Dieses neue Marktsegment kann nun erfolgreich adressiert werden und enthält analog zum Gesamtwachstum der Branche ein entsprechendes Wachstumspotenzial. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Kontext auch die exklusive Partnerschaft mit der Unify Software and Solutions GmbH & Co. KG. Hier wird Gigaset die nächste Tischtelefon-Familie für Unify entwickeln und diese aufgrund erworbener Software-Lizenzen auch im eigenen Portfolio einsetzen. Die Auslieferung der Geräte erfolgt ab 2022. Insgesamt sollen in den Folgejahren dann rund fünf Millionen Geräte der neuen Tischtelefonserie verkauft werden.

8.3 Entwicklung Gigaset Konzern

8.3.1. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2020 war stark beeinflusst durch die Corona-Pandemie und stellte sowohl umsatzseitig als auch ertragsseitig ein Ausnahmejahr dar. Gigaset rechnet damit, dass in 2021 im Zuge der Impfausweitungen die Corona-Krise abflacht und sich allmählich in allen Bereichen des Lebens und wirtschaftlich Erholungen abzeichnen. Unter dieser Prämisse wird in allen vier Geschäftsbereichen mit einer leichten Umsatz- und Absatzausweitung gegenüber 2020 gerechnet, sodass im Zeitverlauf an die vor der Krise eingeschlagene Entwicklung angeknüpft werden kann. Der langjährige Trend des Marktrückgangs im Phones Bereich wird dabei weiter anhalten.

Gigaset wird zur Erreichung seiner Ziele das Kostenmanagement auch 2021 weiter fortsetzen und abhängig von der Umsatzentwicklung und anderen wirtschaftlichen Risikofaktoren mit Augenmaß investieren.

³⁷ MZA Consultants (2020) - Business Phones Competitive Environment 2020 - Western Europe - Business Phones - Market Trends

³⁸ Gigaset (2020) – Ad hoc Meldung Unify

Entsprechend der Umsatzentwicklung erwartet Gigaset für das Jahr 2021 eine Stabilisierung der Ergebnislage. Das Geschäftsjahr 2021 ist damit – auch unter Berücksichtigung des im Dezember 2020 geschlossenen Exklusivvertrages mit Unify und der damit angestrebten Lieferbereitschaft der nächsten Endgeräte-Familie für Tischtelefone im Jahr 2022 – als „Übergangsjahr“ zu bezeichnen.

Gigaset hat einen Großteil des US-Dollar-Risikos 2021 abgesichert. Die Prognose basiert darüber hinaus auf einem Wechselkurs von USD 1,213 pro Euro. Dieser Prognose liegen die beschriebenen gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklungen zugrunde.

8.3.2. Finanzlage

Die Gesellschaft finanziert sich derzeit im Wesentlichen aus dem operativen Geschäft und wird sich in Anbetracht der noch nicht vollends überstandenen Pandemie weiterhin auf eine optimale Steuerung der Liquidität unter Ausnutzung sämtlicher zur Verfügung stehender und im Gesamtkontext sinnvoller Finanzierungsmöglichkeiten fokussieren. Die Strategie der Gesellschaft zur Sicherung der finanziellen Stabilität bleibt unverändert konservativ, um die operative und strategische Flexibilität des Konzerns zu wahren. Gigaset verfügte zum Jahresende 2020 über einen Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von EUR 42,0 Mio. Aus diesem Zahlungsmittelbestand sind neben dem operativen Bedarf und den Zahlungsverpflichtungen resultierend aus dem Erwerb von Lizenzen für die notwendigen Softwarekomponenten und Schnittstellen zur Entwicklung der nächsten Endgeräte-Familie für Tischtelefone für Unify, auch Rückzahlungen im Rahmen der externen Finanzierung zu leisten. Gigaset erwartet entsprechend der Planung, dass auch unter Berücksichtigung der Zahlungsverpflichtungen ein deutlich positiver Zahlungsmittelbestand zum Geschäftsjahresende 2021 vorhanden sein wird.

8.4 Entwicklung der Gigaset AG

8.4.1. Ertragslage

Die Gigaset AG als Holding des Gigaset Konzerns generiert Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge aus Dienstleistungen an verbundene Unternehmen. Das Ergebnis der Gigaset AG bestimmt sich zudem im Wesentlichen aus Personalkosten und sonstigen Aufwendungen für den Vorstand. Da

die Umsatzerlöse aus den Konzernumlagen nicht alle Aufwendungen abdecken, wird die Gigaset AG voraussichtlich einen Jahresfehlbetrag im mittleren einstelligen Millionenbereich erwirtschaften.

Die Gigaset AG ist eine Holding und geprägt durch die Entwicklung der Tochtergesellschaften – insbesondere der operativen Gigaset Communications Gruppe. Für das Geschäftsjahr 2021 sind keine Dividendeneinnahmen in der Gigaset AG geplant.

8.4.2. Finanzlage

Durch die Integration der Gigaset AG in den Konzern kann diese auf die liquiden Mittel der Tochtergesellschaften zugreifen. Des Weiteren erfolgt die Finanzierung der Gesellschaft mittels Weiterverrechnung von Dienstleistungen an die Konzerntochtergesellschaften.

8.5 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Prognoseausblick 2021

Der Prognoseausblick der Gigaset AG gibt, in Relation zu den wesentlichen Chancen und Risiken, die Sicht des Vorstands auf das kommende Fiskaljahr 2021 wieder. Der Bericht enthält zukunftsbezogene Angaben, die auf den Erwartungen und Einschätzungen der Gigaset AG basieren. Diese Annahmen unterliegen gewissen Unwägbarkeiten, die in Summe oder einzeln dazu führen können, dass die prognostizierte Geschäftsentwicklung von der tatsächlichen abweicht. Wesentliche Faktoren sind politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die seitens des Unternehmens nicht beeinflusst werden können.

Grundlegende Annahmen

Die Annahmen in diesem Ausblick gehen von einer unveränderten Aufstellung und Zusammensetzung der Gigaset AG als Konzern aus. Der Ausblick berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Aufstellung vorliegenden Erkenntnisse, die einen Einfluss auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft haben könnten.

Konjunkturaussicht

Der IWF hat in seinem jüngsten World Economic Outlook die Prognose für das Wachstum der Weltwirtschaft in 2021 um 0,3 Prozentpunkte nach oben angehoben. Für 2021 rechnet der IWF demnach mit einem Plus der weltweiten Wirtschaftsleistung von 5,5 %. Für die Eurozone sieht es schlechter aus, hier revidierte der IWF seine Einschätzung um 1,0 % nach unten auf nun 4,2 %. Der IWF betont jedoch, dass die Prognosen weiterhin mit einer relativ großen Unsicherheit behaftet seien. Obwohl die jüngsten Impfstoffzulassungen die Hoffnung auf eine Trendwende bei der Pandemie geweckt hätten, gäben wieder aufkeimende Infektionswellen und neue Varianten des Virus Anlass zur Sorge. Die Stärke der Erholung werde voraussichtlich von Land zu Land erheblich variieren. Dabei entscheiden verschiedene Faktoren über eine Erholung der nationalen Volkswirtschaften, etwa der Zugang zu Impfstoffen und die Wirksamkeit der politischen Maßnahmen gegen die Pandemie.³⁹

Pandemisches Risiko

Die eben ausgeführten Darstellungen des IWF verdeutlichen die große Prognoseunsicherheit für 2021. Wirklich positive Signale geben eigentlich nur die Impfstoffzulassungen. Ein „Lockdown Light“, wie er während der Jahreswende 2020 zu 2021 in Deutschland unternommen wurde, funktioniert nur begrenzt.⁴⁰ Harte Lockdowns lassen sich jedoch auf lange Sicht (Perspektive bis Mitte 2021 oder länger) nicht durchsetzen. Hier würde die seelische Gesundheit der Bürger auf lange Sicht zu stark in Mitleidenschaft gezogen werden.⁴¹ Entsprechend bleiben als Ausweg perspektivisch nur Impfstoffe. Diesen gegenüber stehen jedoch Virus-Mutationen, die sich relativ schnell entwickeln.

Auswirkungen auf die Gigaset AG

2021 zeigt also keineswegs eine klare Linie auf oder lässt Projektionen hin zu einer allgemeinen Erholung der Wirtschaftsleistung zu. Das größte Risiko für Gigaset besteht auch weiterhin in harten Lockdowns in denen Verkaufsstellen in Deutschland und Europa geschlossen bleiben, bzw. während denen ein Projektgeschäft, wie es im Professional-Bereich vorkommt, nicht möglich ist. Dem gegenüber stehen sehr positive Entwicklungen im Gigaset eCommerce: Sei es auf der eigenen Homepage, über Amazon und andere eTailer oder Marketplaces.

Entsprechend bleibt auch für 2021 eine große Unsicherheit, wie die tatsächlichen mittel und langfristigen Auswirkungen der Pandemie in diesem Jahr aussehen werden. Gigaset sieht sich angesichts dieser Projektion auch weiterhin wesentlich in Abhängigkeit von externen, nicht selbst beeinflussbaren Faktoren - sprich Entscheidungen von Regierungen bezüglich Ausgangssperren sowie Geschäfts- und Grenzschießungen sowie der Dauer und weiteren Entwicklung der Pandemie selbst. Die Auslastung der Produktionskapazitäten ist durch die bestehende Knappheit am Beschaffungsmarkt, z.B. bei Chipsätzen, möglicherweise nicht gewährleistet

Gesamtaussage des Vorstands für 2021

Angesichts der im Prognoseausblick beschriebenen Annahmen und unter Ausschluss einer plötzlichen, deutlichen Verschlechterung der Corona-Pandemie, erwartet Gigaset für das Geschäftsjahr 2021 folgende Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

1. Im Vergleich durch das stark von Corona geprägte Jahr 2020 einen leichten Anstieg im Umsatz und EBITDA
2. Einen positiven Free Cashflow auf Vor-Corona-Niveau unter Berücksichtigung des geplanten operativen Geschäfts und notwendiger Investitionen

³⁹ Statista (2021) – So könnte die Weltwirtschaft aus der Krise kommen

⁴⁰ Tagesspiegel (2021) – Ist der Lockdown zu light

⁴¹ Tagesspiegel (2021) - In der Pandemie nehmen Depressionen zu

9 NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

Veröffentlichung gemäss § 315b Abs. 3 HGB

Die Gigaset AG ist gemäß § 315b Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 HGB von der Pflicht zur Erweiterung des Konzernlageberichts um eine nichtfinanzielle Konzernklärung befreit, da die Gigaset AG für das Berichtsjahr 2020 einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht außerhalb des zusammengefassten Lageberichts erstellt. In Übereinstimmung mit § 315b Abs. 3 Nr. 2 b) HGB wird die Gigaset AG den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht öffentlich zugänglich machen und ihn auf der Internetseite der Gigaset AG veröffentlichen, unter:

https://www.gigaset.com/de_de/cms/gigaset-ag/investor-relations/unternehmen/nichtfinanzieller-konzernbericht.html

10 ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Es besteht eine Mehrheitsbeteiligung der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur. Gemäß § 312 AktG haben wir am 26. März 2021 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der mit folgender Erklärung schließt: „Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2020 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.“

Bocholt, den 26. März 2021

Der Vorstand der Gigaset AG

Klaus Weißing
CEO

Thomas Schuchardt
CFO

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Lizenzen	28.285,26	35.507,03
	28.285,26	35.507,03
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	1,00
	1,00	1,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	115.586.336,09	116.682.924,54
2. Sonstige Ausleihungen	1,00	1,00
	115.586.337,09	116.682.925,54
	115.614.623,35	116.718.433,57
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Geleistete Anzahlungen	0,00	4.188,80
	0,00	4.188,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.375.072,31	1.075.645,10
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.355.383,63	1.497.817,57
	3.730.455,94	2.573.462,67
III. Guthaben bei Kreditinstituten	6.047.535,93	3.573.281,86
	9.777.991,87	6.150.933,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.212,33	1.833,00
	125.395.827,55	122.871.199,90

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital*	132.455.896,00	132.455.896,00
II. Kapitalrücklage	91.910.269,44	91.910.269,44
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	93.975,44	93.975,44
2. Andere Gewinnrücklagen	65.768.372,90	65.768.372,90
IV. Bilanzverlust	-188.062.855,58	-186.191.274,85
	102.165.658,20	104.037.238,93
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	718.695,12	658.912,69
2. Steuerrückstellungen	167.535,00	243.064,00
3. Sonstige Rückstellungen	894.495,15	609.825,78
	1.780.725,27	1.511.802,47
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.189,76	487.897,20
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21.392.376,20	16.761.218,09
3. Sonstige Verbindlichkeiten	42.878,12	73.043,21
	21.449.444,08	17.322.158,50
	125.395.827,55	122.871.199,90

*) Bedingtes Kapital zum 31. Dezember 2020 in Höhe von € 64.700.000,00 (Vorjahr € 64.700.000,00).

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	883.394,18	514.783,61
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.023.942,68	7.294.938,80
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-32.557,87	-42.902,60
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-996.216,89	-532.551,45
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € -57.341,00; Vorjahr € 11.744,63)	-15.438,05	-44.876,77
5. Abschreibungen	-7.221,77	-601,82
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.357.494,72	-3.176.889,81
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 34.171,97; Vorjahr € 65.021,30)	34.171,97	2.106.982,25
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 417.320,43; Vorjahr € 442.987,93) (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 60.743,60; Vorjahr € 74.924,77)	-479.765,40	-628.534,22
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon Ertrag aus der Veränderung latenter Steuern € 0,00; Vorjahr € 0,00)	75.605,14	-175.289,24
10. Ergebnis nach Steuern	-1.871.580,73	5.315.058,75
11. Jahresfehlbetrag / -überschuss	-1.871.580,73	5.315.058,75
12. Verlustvortrag	-186.191.274,85	-191.506.333,60
13. Bilanzverlust	-188.062.855,58	-186.191.274,85

Gigaset AG

Bocholt

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020

1 Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1.1 Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Gigaset AG (oder „Gesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, hat ihren satzungsmäßigen Sitz in Bocholt und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Coesfeld unter HRB 19015 eingetragen. Die Geschäftsräume der Gesellschaft befinden sich in der Frankenstraße 2, 46395 Bocholt. Gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB ist die Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gigaset AG ist eine international agierende Holdinggesellschaft im Bereich der Kommunikationstechnologie. Das Unternehmen hat seinen Stammsitz in Bocholt. Hier befindet sich auch der hochautomatisierte Fertigungsstandort. Der Gigaset Konzern beschäftigte im Jahr 2020 durchschnittlich 893 Mitarbeiter und unterhält Vertriebsaktivitäten in 56 Ländern.

Der Gigaset-Konzern ist für Zwecke der internen Steuerung weltweit in regionale Segmente unterteilt. Dabei bildet das Segment Deutschland den mit Abstand größten Einzelmarkt. Gigaset vertreibt die Produkte in direkter und indirekter Vertriebsstruktur.

Die Aktien der Gesellschaft werden im Geregelten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

1.2 Jahresabschluss nach HGB und AktG

Der vorliegende Jahresabschluss der Gigaset AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr 2020 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den §§ 266 und 275 HGB sowie den hierzu ergangenen Nebenvorschriften. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren.

Der Lagebericht der Gigaset AG wurde in Anwendung des § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht des Gigaset Konzerns zusammengefasst.

2 Angaben und Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Gigaset AG wird als Holding Gesellschaft maßgeblich von der Entwicklung ihrer Konzerngesellschaften beeinflusst. Der Abschluss der Gesellschaft wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

2.1 Anlagevermögen

Erworbene **immaterielle Vermögenswerte** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Zugänge des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten aktiviert und in der Folge abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abgänge werden zu Anschaffungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen zum Zeitpunkt des Ausscheidens gebucht. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150 und EUR 1.000 werden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre linear abgeschrieben wird.

Das Sachanlagevermögen wird im Wesentlichen mit einem Abschreibungssatz von 33,3 % nach der linearen Abschreibungsmethode abgeschrieben.

Das **Finanzanlagevermögen** wird grundsätzlich mit den Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten oder bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Der beizulegende Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen wird mittels des DCF-Verfahrens ermittelt. Hinsichtlich der Planungsprämissen sowie der verwendeten Parameter (Zinssätze, Risikozuschläge) bestehen dabei systemimmanente Schätzunsicherheiten.

2.2 Umlaufvermögen

Geleistete Anzahlungen werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennbetrag und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt. Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls gebildet.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

2.3 Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen werden für erkennbare Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht in angemessenem Umfang gebildet. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Pensionsrückstellungen

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen erfolgt für die bisher zugesagten leistungsorientierten Pensionszusagen sowie für die beitragsorientierten Pensionsrückstellungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit ihrem Erfüllungsbetrag. Im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wird der Unterschiedsbetrag unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Ansatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre ermittelt. Die Altersversorgungsverpflichtungen sind im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre bewertet worden.

Gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 253 Abs. 2 HGB) werden die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Diskontierungssatz wird von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt.

Für die Bewertung der Pensionszusagen werden zum Stichtag folgende Parameter angewandt:

	31.12.2020	31.12.2019
Diskontierungszinssatz	2,31 %	2,71 %
Biometrische Rechnungsgrundlagen	„Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck	„Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck
Rententrend	1,65 %	1,80 %
Entgelttrend	2,25 %	2,25 %
Fluktuation	3,00 %	3,00 %

Deckungsvermögen

Die Gesellschaft hält Anteile an Fondsvermögen zur Deckung von Deferred Compensation-Verpflichtungen. Weiterhin hält die Gesellschaft Anteile an einem Fondsvermögen zur Deckung von übrigen Pensionsansprüchen („Contractual Trust Agreement“). Beide Anteilskategorien sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und dienen ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus diesen Altersversorgungsverpflichtungen. Gemäß § 246 Abs. 2 HGB werden diese Vermögensgegenstände mit den zugehörigen Altersversorgungsverpflichtungen saldiert ausgewiesen. Die Vermögensgegenstände werden nach § 253 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert am Stichtag bewertet.

Steuerrückstellungen werden in Höhe der zu erwartenden Steuernachzahlung gebildet.

Für die **Jubiläumsrückstellungen** wurde als Bewertungsmethode die projizierte Einmalbeitragsmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) verwendet. Die Berechnung der Jubiläumsrückstellung erfolgte unter Verwendung folgender Parameter:

	31.12.2020	31.12.2019
Diskontierungszinssatz	1,61 %	1,96 %
Biometrische Rechnungsgrundlagen	„Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck	„Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck
Dynamik der Bezüge	2,25 %	2,25 %
Dynamik der Beitragsbemessungsgrenzen	2,25 %	2,25 %
Fluktuation	3,00 %	3,00 %

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.4 Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines Ertragssteuersatzes in Höhe von 32,98 %. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

2.5 Fremdwährung

Valutaforderungen und -verbindlichkeiten in fremder Währung werden grundsätzlich zum amtlichen Mittelkurs am Tag der Einbuchung erfasst. Die Folgebewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten zum jeweiligen Bilanzstichtag erfolgt zum Stichtags-Devisenkassamittelkurs. Gewinne über die fortgeführten Anschaffungskosten/Herstellungskosten werden dabei nur berücksichtigt, soweit sie Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betreffen.

2.6 Aufwendungen und Erträge

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt.

3 Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Veränderung des Anlagevermögens im Berichtsjahr wird im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang detailliert dargestellt.

3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen belaufen sich auf TEUR 115.586 (Vj. TEUR 116.683). Weitere Informationen zu den Anteilen werden in der Anlage (Anteilsbesitzliste) detailliert dargestellt.

3.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus:

a) aus Dienstleistungsverträgen	TEUR 216	(Vj. TEUR 167)
b) aus dem Finanzverkehr (i.W. Darlehen)	TEUR 2.159	(Vj. TEUR 909)
Gesamtsumme	TEUR 2.375	(Vj. TEUR 1.076)

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Forderungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus einer Regressforderung in Höhe von TEUR 1.350 (Vj. TEUR 1.350) zusammen.

3.5 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 132.455.896,00 (Vj. EUR 132.455.896,00) und ist eingeteilt in 132.455.896 (Vj. 132.455.896) Stückaktien ohne Nennwert und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Auf jede Stückaktie entfällt somit ein rechnerischer Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 wie auch zum 31. Dezember 2019 wurden keine eigenen Aktien gehalten.

3.6 Genehmigtes Kapital / Bedingtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2020

Die Hauptversammlung vom 12. August 2016 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 11. August 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein genehmigtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 44.200.000,00 auszugeben und eine entsprechende Änderung der Satzung in § 4.5 der Satzung beschlossen. Von dieser Ermächtigung war bisher kein Gebrauch gemacht worden. Die Ermächtigung wäre zum 11. August 2021 ausgelaufen. Die Hauptversammlung vom 14. August 2019 hat den Vorstand weiter ermächtigt, bis zum 13. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 22.000.000,00 auszugeben und eine entsprechende Ergänzung in § 4.3 der Satzung beschlossen. Auch von dieser Ermächtigung war bisher kein Gebrauch gemacht worden. Beide der Gesellschaft zur Verfügung stehenden genehmigten Kapitalia schöpften die gesetzlichen Möglichkeiten für genehmigtes Kapital nicht

aus. Um der Gesellschaft größtmögliche Flexibilität hinsichtlich der Finanzierung auch im Hinblick auf Sachkapitalerhöhungen zu geben, sollte unter Aufhebung der Genehmigten Kapitalia 2016 und 2019 ein neues Genehmigtes Kapital 2020 mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses geschaffen werden und die Satzung entsprechend geändert werden. Vor diesem Hintergrund hat die ordentliche Hauptversammlung am 4. Juni 2020 beschlossen, ein neues Genehmigtes Kapital 2020 mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses zu schaffen und die Satzung entsprechend zu ändern. Das Genehmigte Kapital 2016 und die entsprechende Ermächtigung des Vorstands gem. § 4.5 der Satzung wurde aufgehoben und § 4.5 der Satzung wurde ersatzlos gestrichen. Das Genehmigte Kapital 2019 und die entsprechende Ermächtigung des Vorstands gem. § 4.3 der Satzung wurde aufgehoben und neu gefasst. Der Vorstand ist somit gemäß dem neu gefassten § 4.3 der Satzung befugt, durch die Ausgabe neuer Aktien das Grundkapital in der Zeit bis zum 3. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 66.200.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2020 anzupassen. Das Genehmigte Kapital 2020 beträgt zum 31. Dezember 2020 noch unverändert EUR 66.200.000,00.

Bedingtes Kapital 2020

Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen können wesentliche Instrumente sein, um für eine angemessene Kapitalausstattung als entscheidender Grundlage der Unternehmensentwicklung zu sorgen. Dem Unternehmen fließt meist zinsgünstig Fremdkapital zu, das ihm später unter Umständen als Eigenkapital erhalten bleibt. Zur Ausgabe derartiger Schuldverschreibungen ist eine entsprechende Ermächtigung sowie die Schaffung eines Bedingten Kapitals erforderlich. Die Hauptversammlung vom 12. August 2016 hatte den Vorstand zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ermächtigt und ein dazugehöriges Bedingtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 29.700.000,00 in § 4.9 der Satzung (Bedingtes Kapital 2016) geschaffen. Diese Ermächtigung wäre am 11. August 2021 ausgelaufen. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Die Hauptversammlung vom 14. August 2019 hat den Vorstand weiter zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ermächtigt und ein dazugehöriges Bedingtes Kapital in Höhe von bis zu EUR

35.000.000,00 bis zum 13. August 2024 in § 4.4 der Satzung (Bedingtes Kapital 2019) geschaffen. Auch von dieser Ermächtigung war bisher kein Gebrauch gemacht worden. Beide der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Ermächtigungen zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit den dazugehörigen Bedingten Kapitalia schöpften die gesetzlichen Möglichkeiten nicht aus. Um der Gesellschaft zukünftig die größtmögliche Flexibilität hinsichtlich der Finanzierung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zur Nutzung dieses wichtigen Finanzierungsinstrumentes, auch im Hinblick auf Sacheinlagen zu geben, hat die Hauptversammlung am 4. Juni 2020 beschlossen, unter Aufhebung der bisherigen Ermächtigungen eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie ein dazugehöriges neues Bedingtes Kapital 2020 zu schaffen. Dabei wurde der Vorstand auch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen. Vor diesem Hintergrund hat die Hauptversammlung beschlossen, dass das Bedingte Kapital 2016 und die entsprechende Ermächtigung des Vorstands gem. § 4.9 der Satzung aufgehoben und § 4.9 der Satzung ersatzlos gestrichen wird und dass das Bedingte Kapital 2019 und die entsprechende Ermächtigung des Vorstands gem. § 4.4 der Satzung aufgehoben und neu gefasst wird. Die Hauptversammlung beschloss daher am 4. Juni 2020, dass mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gesellschaft ermächtigt wird, bis zum 3. Juni 2025 einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 300.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Schulverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 64.700.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 64.700.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Das Bedingte Kapital 2020 beträgt zum 31. Dezember 2020 noch unverändert EUR 64.700.000,00.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Zur Verwendung des Bilanzverlustes schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, den Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

3.6 Rückstellungen

Pensionsrückstellung

Die Pensionsrückstellungen umfassen die direkten vertraglichen Versorgungsansprüche der tariflichen und übertariflichen Mitarbeiter, der Pensionäre und der Hinterbliebenen sowie deren Ansprüche auf Übergangszuschüsse. Weiterhin beinhaltet die Rückstellung Verpflichtungen aus Ansprüchen von Mitarbeitern aus der Umwandlung von Prämien- in Rentenansprüche (Deferred Compensation).

Für Pensionsverpflichtungen aus Direktzusagen und Deferred Compensation hält die Gesellschaft Fondsvermögen, das sich als Deckungsvermögen qualifiziert. Gemäß § 246 Abs. 2 HGB werden diese Vermögensgegenstände mit den zugehörigen Altersversorgungsverpflichtungen saldiert ausgewiesen. Die Vermögensgegenstände werden nach § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert am Stichtag bewertet.

Die Bewertung der Fondsanteile zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt sowohl zum Stichtag realisierte als auch unrealisierte Veränderungen des Zeitwertes und erfolgt zum Börsenkurs. Die realisierten Änderungen umfassen Zins- und Dividendenerträge. Die unrealisierten Veränderungen zeigen Änderungen des Zeitwertes (aktueller Wert der Fondsanteile zum Jahresultimo) auf Grund von Kursänderungen der gehaltenen Anteile.

Die Verrechnungen in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung stellen sich wie folgt dar:

BILANZ

Deckungsvermögen	<u>TEUR</u>
Anschaffungskosten	489
Beizulegender Zeitwert	<u>565</u>
Unterschiedsbetrag	76
Pensionen (Erfüllungsbetrag)	1.284
Pensionsrückstellung nach Saldierung	<u>719</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<u>TEUR</u>
Personalaufwand Regelzuführung zu Pensionen = Aufwendungen aus Altersvorsorge:	-57
Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnete Aufwendungen und Erträge	
Zinsaufwand verpflichtungsseitig	33
Effekt aus Zinsänderung	50
Zinsertrag aus Deckungsvermögen	<u>-23</u>
Summe Zinsaufwendungen	<u>60</u>

Der Unterschiedsbetrag aus den Anschaffungskosten des Deckungsvermögens und dem beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 76 (Vj. TEUR 53) unterliegt gemäß § 268 Abs. 8 HGB einer Ausschüttungssperre.

Gemäß Art. 75 Abs. 6 EGHGB n.F. war die Neufassung des § 253 HGB erstmalig im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 anzuwenden. Daraus ergeben sich zum 31. Dezember 2020 unter Anwendung des 10 Jahre Durchschnittzinssatzes Rückstellungen für Pensionen in Höhe von TEUR 1.284. Diese liegen um TEUR 102 (Unterschiedsbetrag)

unter dem Bewertungsansatz für Pensionsrückstellungen, der sich zum 31. Dezember 2020 bei Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes ergeben hätte.

Der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 102 unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB n.F.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten Körperschaftssteuerückstellungen in Höhe von TEUR 79 (Vj. TEUR 146) sowie Gewerbesteuerückstellungen in Höhe von TEUR 88 (Vj. TEUR 97).

Sonstige Rückstellungen

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Personalrückstellungen	117.112,38	25.000,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	221.507,30	57.000,00
Übrige sonstige Rückstellungen	555.875,47	527.825,78
Gesamt	894.495,15	609.825,78

Die Personalrückstellungen setzt sich im Wesentlichen aus den Rückstellungen für variable Vergütungen zusammen.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Kosten für Betriebsprüfungen und Vergütungen für Tätigkeiten des Aufsichtsrates.

3.7 Verbindlichkeiten

	31.12.2020			31.12.2019		
	davon Rest- laufzeit	davon Rest- laufzeit	davon Rest- laufzeit	davon Rest- laufzeit	davon Rest- laufzeit	davon Rest- laufzeit
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.189,76	0,00	0,00	487.897,20	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21.392.376,20	0,00	0,00	16.761.218,09	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	42.878,12	0,00	0,00	73.043,21	0,00	0,00
<i>davon aus Steuern</i>	<i>42.878,12</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>73.043,21</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Gesamt	21.449.444,08	0,00	0,00	17.322.158,50	0,00	0,00

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen in Höhe von TEUR 14 (Vj. TEUR 488). Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 20.711 (Vj. TEUR 16.166) und aus Darlehen in Höhe von TEUR 681 (Vj. TEUR 595).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Steuerverbindlichkeiten für Lohn- und Quellensteuer in Höhe von TEUR 43 (Vj. TEUR 73)

4 Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 883 (Vj. TEUR 515) beinhalten im Wesentlichen im Inland erbrachte Dienstleistungen an verbundene Unternehmen.

Die Position **sonstige betriebliche Erträge** setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Erträge aus Weiterverrechnungen	833	795
Übrige sonstige betriebliche Erträge	191	321
Erträge aus Schadenersatz	0	3.312
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	2.867
Gesamt	1.024	7.295

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 102 (Vj. TEUR 6.179) enthalten

Der **Personalaufwand** in Höhe von TEUR 1.012 (Vj. TEUR 577) setzt sich aus Gehältern in Höhe von TEUR 996 (Vj. TEUR 532) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 16 (Vj. TEUR 45) zusammen.

Die Position **sonstige betriebliche Aufwendungen** setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Aufsichtsratsvergütung	532	623
Rechts- und Beratungskosten	427	499
Kostenumlagen von der Gigaset Communications GmbH	337	665
Versicherungen	318	303
Unternehmensberatungskosten	159	51
Übrige sonstige Aufwendungen	584	1.036
Gesamt	2.357	3.177

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendung in Höhe von TEUR 32 (Vj. TEUR 0). Die übrigen sonstigen Aufwendungen beinhalten unter anderem Aufwendungen für Kosten der Hauptversammlung in Höhe von TEUR 62 (Vj. TEUR 68) sowie Aufwendungen für Kosten des Wertpapierhandels in Höhe von TEUR 77 (Vj. TEUR 91).

In der Position **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** sind ausschließlich Zinserträge aus konzerninternen Forderungen in Höhe von TEUR 34 (Vj. TEUR 65) enthalten. Im Vorjahr waren hier im Wesentlichen sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus einem Schadenersatzprozess (TEUR 1.288) und aus der Auflösung von Zins-Rückstellungen für Betriebsprüfungen (TEUR 749) enthalten.

Die Position **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** in Höhe von TEUR 480 (Vj. TEUR 629) enthält im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus dem internen Verrechnungsverkehr gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 417 (Vj. TEUR 443). Im Vorjahr waren hier noch Zinsen aus einer Rückstellung für Umsatzsteuernachzahlungen in Höhe von TEUR 111 enthalten.

5 Sonstige Angaben

5.1 Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 bestehen Haftungsverhältnisse im Zusammenhang mit folgenden Gesellschaften und Sachverhalten:

Garantien

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit diverse Garantien und Gewährleistungen im Rahmen von Unternehmenskäufen und -verkäufen abgegeben. Zusätzlich übernahm die Gesellschaft in der Vergangenheit auch Finanzierungsgarantien für Tochtergesellschaften. Im vergangenen Geschäftsjahr konnten die latenten Risiken aus diesen Gewährleistungen und Garantien – nicht zuletzt infolge Verjährungseintritts – weiter reduziert werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Gigaset AG aus solchen Garantien und Gewährleistungen erfolgreich in Anspruch genommen wird, wird seitens des Vorstands als zunehmend geringer werdend eingeschätzt.

5.2 Rechtsstreitigkeiten der Gigaset AG

Die Gigaset AG ist im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten, insbesondere Prozessen und Schiedsverfahren sowie behördlichen Verwaltungsverfahren, beteiligt oder es könnten solche in der Zukunft eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten immer behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben. Aktuell und im Berichtsjahr 2020 sind folgende wesentliche Rechtsstreitigkeiten bei der Gigaset AG anhängig:

Kartellsachen SKW:

Die Europäische Kommission hat im Juli 2009 im Rahmen eines Kartellverfahrens gegen verschiedene Unternehmen des Kalziumkarbidsektors ein Gesamtbußgeld in Höhe von EUR 61,1 Mio festgesetzt. Dabei wurde ein Bußgeld in Höhe von insgesamt EUR 13,3 Mio gesamtschuldnerisch gegen die unmittelbar kartellbeteiligten Unternehmen SKW Stahl-Metallurgie GmbH sowie deren Muttergesellschaft SKW Stahl-Metallurgie Holding AG (beide zusammen nachstehend „SKW“) verhängt. Für das gegen SKW verhängte Bußgeld ordnete die Kommission eine gesamtschuldnerische Haftung auch der heutigen Gigaset AG an, weil diese als seinerzeitige Konzernmuttergesellschaft mit SKW eine „wirtschaftliche Einheit“ gebildet habe.

Die Gigaset AG bezahlte auf den Bußgeldbescheid hin in den Jahren 2009 bis 2010 vorläufig (d. h. für die Dauer des Rechtsmittelverfahrens) einen Betrag von EUR 6,7 Mio an die EU-Kommission. Parallel dazu wehrte sie sich im Klagewege gegen den Bußgeldbescheid. Das Europäische Gericht Erster Instanz hat mit Urteil vom 23. Januar 2014 der Klage der Gigaset AG (vormals: Arques Industries AG) gegen den Bußgeldbescheid der EU-Kommission in der Kartellsache SKW teilweise stattgegeben und das verhängte Bußgeld gegenüber der Gigaset AG um EUR 1,0 Mio herabgesetzt. Die Klage der SKW wurde abschlägig beschieden, d.h. das gegen sie verhängte Bußgeld wurde nicht reduziert. Gegen dieses Urteil hat SKW Rechtsmittel eingelegt, welches vom Europäischen Gerichtshof mit Urteil vom 16. Juni 2016 abgewiesen wurde. Parallel zu dem entschiedenen Rechtsstreit erhob die Gigaset AG Klage vor den Zivilgerichten gegen SKW auf Erstattung der von Gigaset bezahlten Kartellbuße mit der Begründung, diese habe als unmittelbare Urheberin des Kartells das Bußgeld allein zu tragen und folglich das von der Gigaset AG bereits anteilig bezahlte Bußgeld zu erstatten. In dem hierauf gerichteten Rechtsstreit zwischen Gigaset und SKW sieht Gigaset sich insoweit durch das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 18. November 2014 bestätigt, der die Angelegenheit zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen hat. Das nunmehr wieder zuständige Oberlandesgericht setzte daraufhin Anfang 2015 den Rechtsstreit der Gigaset gegen SKW aus, bis die Entscheidung des EuGHs über den Bestand (oder Nichtbestand) der SKW auferlegten Geldbuße vorliege. Denn die von Gigaset begehrte Erstattung im Wege des Gesamtschuldnerinnenregresses hänge von der logischen Vorfrage ab, ob (und inwieweit) SKW und Gigaset überhaupt Gesamtschuldner seien, mithin davon, dass die gegen Gigaset und die SKW-Gesellschaften erlassenen Bußgeldentscheidungen in Bestandskraft erwachsen. Mit dem Urteil des EuGHs vom 16. Juni 2016 (siehe oben) ist diese Vorfrage zugunsten Gigaset entschieden. Das OLG München hat das Verfahren daraufhin wieder aufgenommen. Mit Beschluss vom 28. September 2017 hat das Amtsgericht München zunächst die vorläufige Eigenverwaltung nebst Schutzschirmverfahren gem. § 270a Abs. 1 InsO bezüglich der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG angeordnet und mit weiterem Beschluss vom 1. Dezember 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet. Dies führte zu einer Unterbrechung des vorliegenden Zivilverfahrens gem. § 240 S. 1 ZPO in Bezug auf die SKW Stahl-Metallurgie Holding AG, nicht jedoch in Bezug auf die SKW Stahl-Metallurgie GmbH. Zwischenzeitlich hat die Gigaset AG den nach § 240 ZPO im Verhältnis zur SKW Stahl-Metallurgie Holding AG unterbrochenen Rechtsstreit wieder aufgenommen. Das OLG München hat am 11. April 2019 entschieden, dass die SKW Stahl-Metallurgie Holding GmbH verpflichtet ist, der Gigaset AG einen Betrag in Höhe von insgesamt circa EUR 4,8 Mio (EUR 3,6 Mio zzgl. Zinsen) zu zahlen. Zur Vermeidung eines fortdauernden Rechtsstreits vereinbarten Gigaset und SKW sodann einen den Rechtsstreit endgültig erledigenden Vergleich, der neben einem Rechtsmittelverzicht eine kurzfristige Zahlungsverpflichtung der SKW in Höhe von insgesamt EUR 4,6 Mio an Gigaset

enthält. Gigaset hat den Vergleichsbetrag fristgerecht in zwei Raten im Mai und Juni 2019 erhalten. Für die Kosten des Rechtsstreits hat die Gigaset AG im Oktober 2020 zudem noch EUR 145 Tausend erhalten. Damit ist dieser Rechtsstreit nunmehr endgültig erledigt.

Evonik in Sachen Oxxynova:

In dem Rechtsstreit mit der Evonik Degussa GmbH über eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 12,0 Mio hatte ein Schiedsgericht die Gigaset AG im November 2013 unter Klageabweisung im Übrigen verurteilt, an die Evonik einen Betrag in Höhe von EUR 3,5 Mio zuzüglich Zinsen zu bezahlen. Am 4. März 2015 bezahlte Gigaset den Hauptsachebetrag in Höhe von EUR 3,5 Mio zuzüglich Zinsen an Evonik. Wegen der garantiehälter gezahlten Beträge wandte Gigaset sich nunmehr im Regresswege an die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH und die weitere Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG. Nachdem eine außergerichtliche Einigung nicht zustande kam, hat Gigaset mit Schiedsklage bzw. Mahnbescheid vom 29. Juni 2015 die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH sowie die Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG im Klagewege auf Erstattung dieses Betrags in Anspruch genommen. Im weiteren Verlauf wurde über das Vermögen sowohl der OXY Holding GmbH als auch der StS Equity Holding UG das Insolvenzverfahren eröffnet. Gigaset ist in beiden Verfahren die Hauptgläubigerin. Zwischenzeitlich ist die Verwertung der Insolvenzmassen weitgehend abgeschlossen; Gigaset geht – nicht zuletzt aufgrund einer mit dem Insolvenzverwalter erzielten Einigung hierüber – davon aus, aus den Insolvenzmassen bis zu EUR 3,5 Mio zu erhalten. Hiervon sind im 2. Quartal 2016 bereits EUR 2,0 Mio im Wege einer Abschlagsverteilung in dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der OXY Holding GmbH sowie im 4. Quartal 2018 rund EUR 0,2 Mio aus der Schlussverteilung im Insolvenzverfahren über das Vermögen der StS Equity Holding UG an die Gesellschaft geflossen. Weitere rund EUR 1,3 Mio erwartet die Gesellschaft im Rahmen der Schlussverteilung im Insolvenzverfahren der OXY Holding GmbH. Inwieweit sich der Erhalt weiterer (Teil-) Zahlungen hierauf kurzfristig realisieren lassen wird, ist derzeit ungewiss. Im Gesamtergebnis wird der Gesellschaft daher aus der Transaktion ein Schaden von saldiert EUR 1,3 Mio verbleiben; dabei handelt es sich im Wesentlichen um die an Evonik bezahlten Zinsen aus dem Hauptsachebetrag.

Ferner sind aktuell und im Berichtsjahr 2020 folgende wesentliche Rechtsstreitigkeiten bei einer Tochtergesellschaft der Gigaset AG anhängig:

Der spanischen Tochtergesellschaft der Gigaset Communications GmbH, der Gigaset Communications Iberia S.L. mit Sitz in Madrid, wurde ein Bußgeldbescheid über EUR 2,0 Mio zu-

gestellt. Dem liegt zu Grunde, dass die spanische Finanzverwaltung eine steuerrechtliche Bewertung beanstandet hat. Die spanische Tochtergesellschaft wurde bei der beanstandeten steuerrechtlichen Bewertung von einer namhaften Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beraten und es wird unverändert davon ausgegangen, dass die Bewertung keinen berechtigten Anlass zur Beanstandung gibt, der zudem die Verhängung eines Bußgeldes rechtfertigen könnte. Dem entsprechend hat die spanische Tochtergesellschaft den Rechtsweg gegen den Bescheid beschritten und beantragt die Aufhebung des Bescheids. Der spanischen Tochtergesellschaft wurde konzernintern ein Darlehen gewährt, mit dem das Bußgeld zunächst bezahlt wurde. Zu einem späteren Zeitpunkt ist das Darlehen in Eigenkapital umgewandelt worden. Die Gesellschaft hält es in Übereinstimmung mit der Einschätzung des Prozessbevollmächtigten der spanischen Tochtergesellschaft für überwiegend wahrscheinlich, dass es zu der beantragten Aufhebung des Bescheides und damit auch zu der Rückzahlung des Bußgeldes kommen wird.

5.3 Organe der Gigaset AG

Im Geschäftsjahr 2020 übten folgende Personen eine Vorstandstätigkeit aus:

- **Klaus Weißing**, Ingenieur, Borken (Vorstandsvorsitzender, Vorstand Produktentwicklung, neue Geschäftsfelder, Beschaffungskette, Qualität, Service Assurance, Vertrieb, Marketing, Strategie & Innovation, Human Resources, Investor Relations, Kommunikation & Digitales) seit 15. Dezember 2015 (Wiederbestellung am 20. August 2020).
- **Thomas Schuchardt**, Kaufmann, Dorsten (Vorstand Finanzen), seit 13. August 2019.

Die sonstigen Organtätigkeiten der Vorstände Weißing und Schuchardt umfassen bzw. umfassten im Wesentlichen Funktionen als Aufsichtsrat, Vorstand oder Geschäftsführer bei verbundenen Unternehmen bzw. Tochtergesellschaften der Gigaset AG.

Dem auf der Hauptversammlung vom 14. August 2019 gewählten Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum an:

Name	seit
Hau Yan Helvin Wong (seit dem 28.02.2019 Vors.)	19.12.2013
Ulrich Burkhardt	03.12.2014
Paolo Vittorio Di Fraia	14.08.2013
Prof. Xiaojian Huang	19.12.2013
Barbara Münch (stv. Vors. seit dem 14.08.2019)	24.01.2019
Flora Ka Yan Shiu	19.12.2013

In der Hauptversammlung am 14. August 2019 ist Herr Rainer Koppitz als Ersatzmitglied des Aufsichtsrates gewählt worden. Der Aufsichtsrat setzt sich im Zeitpunkt der Erstellung dieses Anhangs aus den Herren Hau Yan Helvin Wong (Vorsitzender), Paolo Vittorio Di Fraia, Ulrich Burkhardt und Prof. Xiaojian Huang sowie aus den Damen Barbara Münch (Stellvertretende Vorsitzende) und Flora Shiu zusammen. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden von der Hauptversammlung 2019 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das 1. Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrates hatten während ihrer Amtsperiode als Aufsichtsrat der Gesellschaft innerhalb des Berichtszeitraumes die aufgeführten Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und Kontrollgremien inne:

Hau Yan Helvin Wong, Jurist, Brisbane, Australien, seit 28. Februar 2019 Vorsitzender

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Ulrich Burkhardt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Fürstentum Fürstentum Liechtenstein

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Paolo Vittorio Di Fraia, Kaufmann und Unternehmensberater, Paris, Frankreich

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Xiaojian Huang, Kaufmann, Peking, Volksrepublik China

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Barbara Münch, Rechtsanwältin, Kauffrau, Geschäftsführerin bei AssetMetrix GmbH, München, seit 14. August 2019 stellvertretende Vorsitzende

- Vorsitzende des Aufsichtsrates bei Gigaset Communications GmbH seit dem 4. April 2019 (Mitglied des Aufsichtsrates der Gigaset Communications GmbH seit dem 1. März 2019)

Flora Ka Yan Shiu, Kauffrau, Beraterin der Goldin Real Estate Financial Group, Hongkong, Sonderverwaltungszone Hongkong der Volksrepublik China

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

5.4 Bezüge der Organe

Der Vergütungsbericht erläutert die angewandten Grundsätze der Festlegung der Vergütung des Vorstandes und bezeichnet Höhe und Struktur des Vorstandseinkommens. Ferner werden die Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates beschrieben und Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat (siehe nachfolgender Abschnitt) gemacht.

Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2020 aus einem festen Jahresgehalt, sowie aus erfolgsbezogenen Komponenten (Boni, variable Vergütung), zusammen. Die Komponenten im Einzelnen:

- Die feste Vergütung wird in 12 gleichen Teilen monatlich als Gehalt ausgezahlt.
- Die variable Vergütung basiert für die Vorstandsmitglieder auf Unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen.

Für die Vorstände bestehen somit variable Vergütungsvereinbarungen auf Basis von Unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen. Die Ziele wurden zu Beginn des Geschäftsjahrs zwischen dem Aufsichtsrat bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Gesellschaft und den Vorständen besprochen. Über die jeweilige Zielerreichung entscheidet der Aufsichtsrat auf Basis der getroffenen Vereinbarungen.

Ergänzend zu obigen Vergütungsbestandteilen wurde einem Vorstand im Rahmen des bestehenden Pensionsplans für das Gesamtunternehmen ebenfalls ein Pensionsanspruch gewährt. Die Gewährung erfolgte bereits vor Ausübung der Vorstandstätigkeit und wurde nicht gesondert für die Ausübung des Vorstandsmandats gewährt, ist aber entsprechend den geltenden Vorschriften im Rahmen der Darstellung der Gesamtvergütung mit anzugeben. Die Aufwendungen des jeweiligen Geschäftsjahres sind unter „Versorgungsaufwand“ angeführt.

Die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 stellen sich wie folgt dar:

Gewährte Zuwendungen an Vorstände in EUR	Klaus Weßing Vorstandsvorsitzender (CEO) seit 16.12.2015				Thomas Schuchardt Finanzvorstand (CFO) seit 13.08.2019			
	2019 (100%)	2020 (100%)	2020 (Min)	2020 (Max)	2019 (100%)	2020 (100%)	2020 (Min)	2020 (Max)
	Festvergütung	433.872	402.235			93.750	214.218	
Nebenleistungen	36.815	36.092			13.465	33.577		
Summe fixe Vergütungsbestandteile	470.687	438.327			107.215	247.795		
Einjährige variable Vergütung	57.000	50.000	0	75.000	57.000	50.000	0	75.000
Mehrfährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe fixe und variable Vergütung	527.687	488.327	438.327	513.327	164.215	297.795	247.795	322.795
Versorgungsaufwand	3.274	0	0	0	275	246	246	246
Gesamtvergütung	530.961	488.327	438.327	513.327	164.490	298.041	248.041	323.041

Die variable Vergütung für das vergangene Geschäftsjahr wurde erst nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat und nach der Veröffentlichung des Geschäftsberichts gewährt und ist somit aufwandswirksam im laufenden Geschäftsjahr berücksichtigt. Die Tabelle hinsichtlich der gewährten Zuwendungen für das Vorjahr wurde für die einjährige variable Vergütung entsprechend angepasst.

Die erfassten Aufwendungen für Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 entsprechen den Anforderungen des § 285 Nr. 9a HGB und stellen sich wie folgt dar:

EUR	Festvergütung		Nebenleistung Vorteil		Einjährige variable Vergütung		Versorgungsaufwand		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Geschäftsjahr										
Klaus Wessing, Vorstandsvorsitzender (CEO)	402.235	433.872	36.092	36.815	50.000	25.000	0	3.274	488.327	498.961
Thomas Schuchardt, Finanzvorstand (CFO)	214.218	93.750	33.577	13.465	50.000	25.000	246	275	298.041	132.490
Vorstände Gesamt	616.453	527.622	69.669	50.280	100.000	50.000	246	3.549	786.368	631.451

Der angeführte Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand der jeweiligen Periode.

Der Gesamtaufwand für die Vorstandsvergütung belief sich im laufenden Geschäftsjahr unter Berücksichtigung von noch nicht zum vorigen Bilanzstichtag rückgestellten Beträgen auf TEUR 875. Die variable Vergütung für das vergangene Geschäftsjahr wurde erst nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat nach der Veröffentlichung des Geschäftsberichts gewährt und somit aufwandswirksam im laufenden Geschäftsjahr berücksichtigt. Die Tabelle hinsichtlich der gewährten Zuwendungen für das Vorjahr wurde für die einjährige variable Vergütung entsprechend angepasst. Der Gesamtaufwand für die Vorstandsvergütung belief sich im Vorjahr auf TEUR 631.

Die Zuflüsse an die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 stellen sich wie folgt dar:

Zufluss an Vorstände gesamt in EUR	Klaus Weißing Vorstandsvorsitzender (CEO) seit 16.12.2015		Thomas Schuchardt Finanzvorstand (CFO) seit 13.08.2019	
	2020	2019	2020	2019
	Festvergütung	402.235	433.872	214.218
Nebenleistungen	36.092	36.815	33.577	13.465
Summe fixe Vergütungsbestandteile	438.327	470.687	247.795	107.215
Einjährige variable Vergütung	37.000	50.000	57.000	0
Summe fixe und variable Vergütung	475.327	520.687	304.795	107.215
Versorgungsaufwand	0	3.274	0	275
Gesamtvergütung	475.327	523.961	304.795	107.490

Das Vorstandsmitglied Klaus Weißing hat einen Teil seiner Ansprüche aus der variablen Vergütung in Höhe von EUR 20.000,00 in Pensionsansprüche gewandelt, so dass für diesen Teil im Geschäftsjahr 2020 keine Zahlungen erfolgt sind.

Für Organtätigkeiten der Vorstände der Gesellschaft in Tochterunternehmen bzw. verbundenen Unternehmen wurden keine weiteren Vergütungen an die Vorstandsmitglieder geleistet.

Die Zuflüsse aus der Gesamtvergütung des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 786 (Vj. TEUR 631).

Vergütung des Aufsichtsrates

Mit Beschluss vom 19. Dezember 2013 wurde mit Rückwirkung zum 15. August 2013 die nachstehende Vergütungsregelung beschlossen, welche mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. August 2017 in Ziffer 1 „Grundvergütung“ sowie hinsichtlich deren Geltungsdauer geändert wurde. Die Vergütungsregelung lautet nunmehr wie folgt:

1. Grundvergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 5.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.

2. Vergütung für Sitzungsteilnahme. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche

Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.

3. Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („*Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung*“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („*Beschlussentgelt*“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlussentgelt nur einmal. Der Anspruch auf Beschlussentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.

4. Vergütung des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100%, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50% auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.

5. Auslagenersatz. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.

6. Anspruchsentstehung und Fälligkeit. Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigefügt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.

7. Versicherung. Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.

8. Geltungsdauer. Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15.08.2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14.08.2013 beschlossene Vergütungsregelung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.

Die zu Ziffer 1 beschlossene Änderung der Grundvergütung tritt zum 18.08.2017 in Kraft und gilt erstmals für nach dem 18.08.2017 beginnende Abrechnungsmonate. Sie bleibt gültig, bis die Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt.

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates gemäß § 285 Nr. 9 a) HGB der Gigaset AG im Geschäftsjahr 2020 stellen sich wie folgt dar:

	Abgerechnet EUR	Rückgestellt EUR	Gesamtaufwand EUR
Hau Yan Helvin Wong	140.250,00	20.100,00	160.350,00
Ulrich Burkhardt	61.825,00	11.700,00	73.525,00
Paolo Vittorio Di Fraia	71.325,00	27.600,00	98.925,00
Barbara Münch	92.340,00	30.285,00	122.625,00
Huang Xiaojian	64.175,00	5.775,00	69.950,00
Flora Ka Yan Shiu	40.000,00	69.525,00	109.525,00
Summe	469.915,00	164.985,00	634.900,00

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der Gigaset AG beliefen sich danach auf EUR 634.900,00 (Vj. EUR 685.000,00).

Darüber hinaus gibt es keine Zusagen für den Fall der Beendigung von Mandaten. Es wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Vorstände und Aufsichtsräte der Gigaset AG gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppen bestehen nicht.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat ihre Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder befragt, in welchem Umfang sie Anteile an der Gigaset AG halten.

Die Mitglieder des Vorstands halten nach eigenen Angaben zum Bilanzstichtag keine Aktien der Gigaset AG. Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten zum Bilanzstichtag nach eigenen Angaben zusammen 25.000 Aktien der Gigaset AG. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,1 Promille der ausgegebenen Aktien.

Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands bzw. Aufsichtsrats:

	Anzahl Aktien 31.12.2020	Anzahl Aktien zum Zeitpunkt der Bilanz- erstellung	Anzahl Optionen 31.12.2020	Anzahl Optionen zum Zeitpunkt der Bilanz- erstellung
Executive Board				
Klaus Weßing	0	0	0	0
Thomas Schuchardt	0	0	0	0
Supervisory Board	0	0	0	0
Hau Yan Helvin Wong	10.000	10.000	0	0
Paolo Vittorio Di Fraia	15.000	15.000	0	0
Ulrich Burkhardt	0	0	0	0
Flora Ka Yan Shiu	0	0	0	0
Xiaojian Huang	0	0	0	0
Barbara Münch	0	0	0	0

Angaben über Aktienoptionsrechte und ähnliche Anreizsysteme

Soweit in der vorstehenden Übersicht für die Aufsichtsräte und Vorstände Optionen angegeben werden, so handelt es sich um solche, die auf dem freien Markt erworben werden können. Optionen für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden von der Gigaset AG nicht ausgegeben. Gleiches gilt für den Vorstand.

5.5 Arbeitnehmer

Die Gigaset AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 sowohl im Durchschnitt als auch zum Stichtag 4 Angestellte (Vj. 2) davon im aktuellen Geschäftsjahr 1 tarifgebundener Arbeitnehmer.

5.6 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben am 24. Februar 2021 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (in Kraft getreten am 20. März 2020) abgegeben und den Aktionären anschließend auf der Homepage (http://www.gigaset.com/de_de/cms/gigaset-ag/investor-relations/unternehmen/corporate-governance.html) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung in der Fassung vom 07. Februar 2017 seit Ab-

gabe der letzten Entsprechenserklärung am 27. Februar 2020 bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 16. Dezember 2019 bis auf vier Ausnahmen entsprochen wird.

Die Entsprechenserklärung selbst und die Erläuterungen zu den Abweichungen sind am angegebenen Ort im Wortlaut wiedergegeben.

5.7 Honorar Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Gesamthonorar ist im Anhang zum Konzernabschluss der Gigaset AG angegeben. Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der Gesellschaft.

5.8 Aktionärsstruktur

Im Jahr 2020 sind der Gesellschaft keine Meldungen gemäß § 33 WpHG bzw. § 38 WpHG mitgeteilt worden.

5.9 Angaben nach § 285 Nr. 14 und Nr. 14a HGB

Die Konzernobergesellschaft Goldin Investment (Singapore) Limited, Tortola/ Britische Jungferninseln, eingetragen im Registry of Corporate Affairs der Britischen Jungferninseln unter der Nummer 1713467, stellt für den größten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss auf, in den der Jahresabschluss der Gigaset AG vermutlich einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss wird vermutlich nicht offengelegt. Der Konzernabschluss der Gigaset AG, Bocholt, (kleinster Konsolidierungskreis) wird im Bundesanzeiger elektronisch bekanntgemacht.

Bocholt, den 26. März 2021

Gigaset AG
Der Vorstand

Klaus Weßing

Thomas Schuchardt

Anlagenspiegel	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand				Stand	Stand				Stand	Stand	
	31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2020	31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Lizenzen	36.108,85	0,00	0,00	0,00	36.108,85	601,82	7.221,77	0,00	0,00	7.823,59	35.507,03	28.285,26
II. Sachanlagen												
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.804,59	0,00	0,00	0,00	7.804,59	7.803,59	0,00	0,00	0,00	7.803,59	1,00	1,00
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	255.372.467,18	0,00	1.096.588,45	0,00	254.275.878,73	138.689.542,64	0,00	0,00	0,00	138.689.542,64	116.682.924,54	115.586.336,09
2. Sonstige Ausleihungen	622.662,22	0,00	0,00	0,00	622.662,22	622.661,22	0,00	0,00	0,00	622.661,22	1,00	1,00
	255.995.129,40	0,00	1.096.588,45	0,00	254.898.540,95	139.312.203,86	0,00	0,00	0,00	139.312.203,86	116.682.925,54	115.586.337,09
	256.039.042,84	0,00	1.096.588,45	0,00	254.942.454,39	139.320.609,27	7.221,77	0,00	0,00	139.327.831,04	116.718.433,57	115.614.623,35

GIGASET ANTEILSBESITZLISTE

	Sitz		Kapitalanteil direkt	Kapitalanteil indirekt	Währung in TSD	Lokales Eigenkapital 2019	Lokales Ergebnis 2019
Gigaset AG	Bocholt	Deutschland			EUR	102.166 ¹	-1.872 ¹
CFR Holding GmbH	München	Deutschland	100%		EUR	2	0
GOH Holding GmbH	München	Deutschland	100%		EUR	284	-11
Gigaset Industries GmbH	Wien	Österreich	100%		EUR	1.194	-44
GiG Holding GmbH	München	Deutschland	100%		EUR	58.610	-473
Gigaset Online GmbH	Bocholt	Deutschland		100%	EUR	17	-1
Gigaset Communications GmbH	Bocholt	Deutschland		100%	EUR	51.023	1.906
Gigaset Communications Schweiz GmbH	Solothurn	Schweiz		100%	CHF	2.203	246
Gigaset Communications Polska Sp. z o.o.	Breslau	Polen		100%	PLN	3.795	1.123
Gigaset Communications UK Limited	Chester	Großbritannien		100%	GBP	969	90
Gigaset İletişim Cihazları A.Ş.	Istanbul	Türkei		100%	TRY	16.956	1.566
OOO Gigaset Communications	Moskau	Russland		100%	RUB	103.999	8.823
Gigaset Communications Austria GmbH	Wien	Österreich		100%	EUR	258	105
Gigaset Communications (Shanghai) Limited	Shanghai	VR China		100%	CNY	-1.302	-143
Gigaset Communications France SAS	Courbevoie	Frankreich		100%	EUR	7.853	792
Gigaset Communications Italia S.R.L.	Mailand	Italien		100%	EUR	891	105
Gigaset Communications Nederland B.V.	Arnheim	Niederlande		100%	EUR	1.205	137
Gigaset Communications Iberia S.L.	Madrid	Spanien		100%	EUR	669	153
Gigaset Communications Sweden AB	Stockholm	Schweden		100%	SEK	2.018	-73
Gigaset elements GmbH ²	Bocholt	Deutschland		100%	EUR	-16.822	0
Hortensienweg Management GmbH	München	Deutschland	100%		EUR	676	52

¹ 2020 Zahlen

² EAV seit 2016; nicht davon erfasst sind vororganschaftliche Verluste

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gigaset AG, Bocholt

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gigaset AG, Bocholt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gigaset AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen

Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft wurden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 115.586.336,09 (92,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den fortgeführten Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der

Bewertung sowie der wesentlichen Bedeutung für die Vermögenslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Ergebnissen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in den Abschnitten 2.1, 3.2 und der Anteilsbesitzliste des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür,

dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen

können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben

von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigelegten Datei Gigaset_JA_2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigelegten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigelegten Jahresabschluss und zum beigelegten Lagebericht für das

Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen

Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2005 als Abschlussprüfer der Gigaset AG, Bocholt, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Antje Schlotter.“

Düsseldorf, 26. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Antje Schlotter
Wirtschaftsprüferin

Reza Bigdeli
Wirtschaftsprüfer